

EUROPABÜRO DER
SÄCHSISCHEN KOMMUNEN



Sächsischer
Städte- und
Gemeindetag



SÄCHSISCHER
LANDKREISTAG

**EU-Förderhandbuch für sächsische Kommunen
im Förderzeitraum
2014 – 2020**

erstellt durch das:
Europabüro der sächsischen Kommunen
Stand: Dezember 2015

INHALTSVERZEICHNIS

Abbildungsverzeichnis	IV
Abkürzungsverzeichnis	VII
TEIL A. EU-FÖRDERUNG IM ZEITRAUM 2014 – 2020	1
1. Ziel und Aufbau des Förderhandbuches	1
2. Grundlagen und Ziele der europäischen Kohäsionspolitik	2
3. Strukturfondsförderung in Sachsen	9
3.1 Das Operationelle Programm zur Umsetzung des EFRE in Sachsen	10
3.2 Das Operationelle Programm zur Umsetzung des ESF in Sachsen	13
3.3 Förderung im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (INTERREG V)....	16
I Ausrichtung A von INTERREG V	16
II Ausrichtung B von INTERREG V	18
III Ausrichtung C von INTERREG V	20
IV Richtlinie der Sächsischen Staatskanzlei zur Förderung der interregionalen und grenzübergreifenden Zusammenarbeit sowie des Europagedankens	23
4. Förderung des ländlichen Raumes in Sachsen	26
4.1 Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes und das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum in Sachsen	26
4.2 Unterstützung der Regionen im ländlichen Raum durch LEADER	30
4.3 Breitbandinfrastruktur und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten in Sachsen	31
4.4 Schulmilchprogramm der EU	32
5. Europäischer Meeres- und Fischereifonds	32
6. EU-Aktionsprogramme	34
6.1 Allgemeines	34
6.2 Ausgewählte Aktionsprogramme nach thematischer Gliederung	38
I Beschäftigung, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz	38
6.2.1 Europäisches Programm für Beschäftigung und soziale Innovation	38
6.2.2 Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung	41
6.2.3 Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen	42
6.2.4 Aktionsprogramm im Bereich der öffentlichen Gesundheit III	44
6.2.5 Verbraucherprogramm	47
II Jugend, berufliche Bildung und Sport	50
6.2.6 Erasmus+	50
III Europa der Bürger	58

6.2.7	Europa für Bürgerinnen und Bürger	58
6.2.8	Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft	63
IV	Kultur und Medien	66
6.2.9	KREATIVES EUROPA	66
V	Umwelt, Klima und Katastrophenschutz	71
6.2.10	Programm für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE)	71
6.2.11	Finanzierungsinstrument für den Katastrophenschutz	77
VI	Forschung, Innovation und Informationsgesellschaft	80
6.2.12	Horizont 2020	80
VII	Wettbewerbsfähigkeit	85
6.2.13	Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen/KMU	85
VIII	Justiz, Sicherheit und Inneres	89
6.2.14	Justiz	89
6.2.15	Fördermöglichkeiten der EU zur Bewältigung der Migrationsproblematik	91
IX	Übersicht über weitere EU-Aktionsprogramme/ Förderinstrumente	99

TEIL B. SONSTIGE MITWIRKUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR KOMMUNEN AUF EUROPÄISCHER EBENE 102

1.	Interkulturelle Zusammenarbeit	102
2.	Internationaler, bilateraler und trilateraler Jugendaustausch	102
2.1	Deutsch-Französischer Jugendaustausch	102
2.2	Deutsch-Polnisch-(Französischer) Jugendaustausch	102
2.3	Deutsch-Tschechisch-(Französischer) Jugendaustausch	103
2.4	Deutsch-Türkischer Jugendaustausch	103
2.5	UK-German Connection (Deutsch-Britische Schul- und Jugendbegegnungen)	104
3.	Bilaterale (allgemeine) Kooperationsprojekte	104
3.1	Deutsch-Polnische Kooperationsprojekte	104
3.2	Deutsch-Tschechische Kooperationsprojekte	105
4.	Europawoche	106
5.	Stiftungen	106
6.	Förderdarlehen der Europäischen Investitionsbank	107
7.	Europäischer Investitionsfonds	107
8.	Europäischer Fonds für strategische Investitionen	108
	Literaturverzeichnis	109

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Europa-2020-Strategie und Kohäsionspolitik	Abbildung wurde erstellt mittels dieser Webseite: http://ec.europa.eu/europe2020/europe-2020-in-a-nutshell/index_de.htm (Europäische Kommission)
Abb. 2: Europa-2020-Strategie und ESI-Fonds	Abbildung wurde erstellt mittels dieser Publikation: https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/22316/documents/34154 , Seite 10 (Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft)
Abb. 3: EU-Förderschwerpunkte basierend auf der Europa-2020-Strategie	Abbildung wurde erstellt mittels dieser Publikation: http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/informat/basic/basic_2014_de.pdf (Europäische Kommission)
Abb. 4: Förderfähigkeit für EFRE und ESF in Sachsen im Zeitraum 2014-2020	Abbildung wurde erstellt mittels dieser Webseite: http://ec.europa.eu/esf/main.jsp?catId=525&langId=de (Europäische Kommission)
Abb. 5: Mehrjähriger Finanzrahmen der EU 2014 – 2020	Abbildung wurde erstellt mittels dieser Publikation: http://berlin-brandenburg.dgb.de/ueber-uns/projekte/kbs-plus/esf/++co++5b206074-b2df-11e4-b1c5-52540023ef1a (Europäische Kommission)
Abb. 6: Förderziele und Schwerpunkte des EFRE-OP 2014 – 2020 für Sachsen	Abbildung wurde erstellt mittels dieser Publikation: http://www.strukturfonds.sachsen.de/download/OP_EFRE_Sachsen_2014-2020.pdf (Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr)
Abb. 7: Förderziele und Schwerpunkte des ESF-OP SN 2014 – 2020	Abbildung wurde erstellt mittels dieser Publikation: http://www.strukturfonds.sachsen.de/download/ESF-OP-Sachsen-2014-2020.pdf (Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr)
Abb. 8: Europa-2020-Strategie, ESI-Fonds und ELER	Abbildung wurde erstellt mittels dieser Publikation: https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/22316/documents/34154 , Seite 10 (Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft)
Abb. 9: Finanzrahmen des EPLR 2014-2020 in Sachsen	Abbildung wurde erstellt mittels dieser Publikation: https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/22316/documents/34154 , Seite 11 (Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft)

<p>Abb. 10: Übersicht der Förderbereiche des EPLR und ausgewählte Vorhaben</p>	<p>Abbildung wurde erstellt mittels dieser Publikation: https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/22316/documents/34154, Seite 12 (Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft)</p>
<p>Abb. 11: Überblick über die einzelnen, zu beachtenden Schritte für Projekte im Zusammenhang mit den EU-Aktionsprogrammen</p>	<p>Abbildung wurde erstellt mittels dieser Webseite: https://www.wko.at/Content.Node/Service/Unternehmensfuehrung--Finanzierung-und-Foerderungen/Foerderungen/EU_Foerderguide/EU-Aktionsprogramme.html (Wirtschaftskammer Österreich)</p>
<p>Abb. 12: Programmschwerpunkte des Gesundheits-Aktionsprogrammes</p>	<p>Abbildung wurde erstellt mittels der EU-VO Nr. 282/2014: http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32014R0282&from=EN (Europäisches Parlament und Europäischer Rat)</p>
<p>Abb. 13: Programmschwerpunkte des Verbraucher-Aktionsprogrammes</p>	<p>Abbildung wurde erstellt mittels der EU-VO Nr. 254/2014: eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32014R0254&qid=1448388996115&from=DE Artikel 3 und 4 (Europäisches Parlament und Europäischer Rat)</p>
<p>Abb. 14: Programmschwerpunkte des Erasmus +-Aktionsprogrammes</p>	<p>Abbildung wurde erstellt mittels der der EU-VO Nr. 1288/2013: http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32013R1288&from=EN, Kapitel II-IV (Europäisches Parlament und Europäischer Rat)</p>
<p>Abb. 15: Mehrjährige Schwerpunktthemen von EfBB ab dem Jahr 2016</p>	<p>Abbildung wurde erstellt mittels dieser Webseite: http://www.kontaktstelle-efbb.de/index.php?id=40#c3185 (Kulturpolitischen Gesellschaft e. V.)</p>
<p>Abb. 16: Programmschwerpunkte und Maßnahmen des Programmes Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft</p>	<p>Abbildung wurde erstellt mithilfe der EU-VO Nr. 1381/2013: http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32013R1381&from=DE (Europäisches Parlament und Europäischer Rat) und folgender Webseite: http://ec.europa.eu/justice/grants1/programmes-2014-2020/rec/index_de.htm (Europäische Kommission)</p>
<p>Abb. 17: Programmschwerpunkte und Maßnahmen vom Kreativen Europa-Programm</p>	<p>Abbildung wurde erstellt mithilfe der EU-VO Nr. 1295/2013 eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32013R1295&from=DE (Europäisches Parlament und Europäischer Rat) und folgender Webseite: http://ccp-deutschland.de/kultur-programmdereu.html (Kulturpolitische Gesellschaft e.V.)</p>
<p>Abb. 18: Programmauf-</p>	<p>Abbildung wurde erstellt mittels der EU-VO Nr. 1293/2013: http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32013R1293&from=DE (Europäi-</p>

bau des LIFE-Aktionsprogrammes	sches Parlament und Europäischer Rat) und folgender Webseite: https://www.smul.sachsen.de/foerderung/48.htm (Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft)
Abb. 19: Programmaufbau des Katastrophenschutzinstruments	Abbildung wurde erstellt mittels des Beschlusses EU Nr. 1313/2013: http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32013D1313&from=EN (Europäisches Parlament und Europäischer Rat)
Abb. 20: Programmaufbau Horizont 2020-Aktionsprogrammes	Abbildung wurde erstellt mittels der EU-VO Nr. 1291/2013: http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32013R1291&from=DE (Europäisches Parlament und Europäischer Rat)
Abb. 21: Programmaufbau von COSME	Abbildung erstellt mittels der EU-VO Nr. 1287/2013: http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32013R1287&from=DE (Europäisches Parlament und Europäischer Rat)
Abb. 22: Programmaufbau des JUSTIZ-Aktionsprogrammes	Abbildung erstellt mittels folgender Webseite: http://ec.europa.eu/justice/grants1/programmes-2014-2020/justice/index_de.htm (Europäische Kommission)
Abb. 23: EU-VO und nationales Programm für Deutschland zum AMIF im Überblick	Abbildung erstellt mittels der EU-VO Nr. 516/2014: http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32014R0516&from=DE (Europäisches Parlament und Europäischer Rat) und dem nationalen Programm für Deutschland: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/EU_A_MIF/nationales-programm.pdf?__blob=publicationFile (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge)
Abb. 24: Übersicht der spezifischen Maßnahmen des AMIF im nationalen Programm für Deutschland und der AMIF-VO	Abbildung erstellt mittels der EU-VO Nr. 516/2014: http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32014R0516&from=DE (Europäisches Parlament und Europäischer Rat) und dem nationalen Programm für Deutschland: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/EU_A_MIF/nationales-programm.pdf?__blob=publicationFile (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge)

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
AMIF	Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds
Art.	Artikel
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BMUB	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
BMWI	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
CEF	Connecting Europe Fazilität
CHAFEA	Exekutivagentur für Verbraucher, Gesundheit, Landwirtschaft und Lebensmittel
CIP	Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation
CLLD	Community Led Local Development
COSME	Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für KMU
CO₂	Kohlenstoffdioxid
c/o	zu Händen
DAAD	Deutscher Akademischer Austauschdienst
DCI	Development Cooperation Instrument
DFJW	Deutsch-Französische Jugendwerk
DTJB	Deutsch-Türkische Jugendbrücke
DiOS	Digitale Offensive Sachsen
D.	Deutschland
DPJW	Deutsch-Polnisches Jugendwerk
DTJB	Deutsch-Tschechische Jugendbrücke
DVS	Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume
EA	Exekutivagentur(en)
EACEA	Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur
EaSI	Aktionsprogramm für Beschäftigung und soziale Innovation
EASME	Exekutivagentur für kleine und mittlere Unternehmen
ECF	Europäische Kulturstiftung
ECHO	Generaldirektion Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz der Europäischen Kommission
EEN	Enterprise European Network
EfBB	Aktionsprogramm Europa für Bürgerinnen und Bürger
EFF	Europäischer Flüchtlingsfonds
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EFSI	Europäischer Fonds für strategische Investitionen
EFTA	Europäische Freihandelsassoziation
EG	Europäische Gemeinschaft
EGF	Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung
EGFL	Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft
EHAP	Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen
EIB	Europäische Investitionsbank
EIDHR	European Instrument for Democracy and Human Rights
EIF	Europäischer Integrationsfonds
EIP AGRI	Europäische Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
EMFF	Europäischer Meeres- und Fischereifonds
engl.	englisch
ENI	Europäisches Nachbarschaftsinstrument
EPLR	Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum
ERC	Europäischer Forschungsrat
ERIN	European integration Network

ESF	Europäischer Sozialfonds
ESI-Fonds	Europäische Struktur- und Investitionsfonds
ESPON	Europäisches Raumberechnungsnetzwerk
ETZ	Europäische Territoriale Zusammenarbeit
EU	Europäische Union
EU-Kommission	Europäische Kommission
EURES	European Employment Services
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FLAG	Lokale Fischereiaktionsgruppe(n)
FlurbG	Flurbereinigungsgesetz
frz.	französisch
F&E	Forschung und Entwicklung
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GARP	Government Assisted Repatriation Programme
GD	Generaldirektion
ggf.	gegebenenfalls
gGmbH	gemeinnützige GmbH
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IBE	Integrierte Brachflächenentwicklung
i. d. H. v.	in der Höhe von
i. d. R.	in der Regel
ILE	Integrierte Ländliche Entwicklung
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologien
ILEK	Integrierte Ländliche Entwicklungskonzepte
IPA	Instrument für Heranführungshilfe
ISE	Integrierte Stadtentwicklung
ISF	Fonds für die innere Sicherheit
JFE	Jugend für Europa
KF	Kohäsionsfonds
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KS	Kontaktstelle
LA	Leitaktion
LAG	lokale Aktionsgruppe(n)
LEADER	Liaison entre les actions de développement de l'économie rurale
LES	Leader-Entwicklungsstrategien
LfULG	Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
LNO	Ländliche Neuordnung
LWAnpG	Landwirtschaftsanpassungsgesetz
max.	maximal
Mbit/s	Megabit pro Sekunde
MFR	Mehrjähriger Finanzrahmen
mind.	mindestens
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
NA	nationale Agenturen
NGA (-Netz)	Next Generation Access Networks
NGO	Nichtregierungsorganisation(en)
Nr.	Nummer
NUTS	Nomenclature des unités territoriales statistiques
OP	Operationelle Programme
PAD	Pädagogischer Austauschdienst
PROGRESS	Programm für Beschäftigung und soziale Solidarität
REA	Exekutivagentur für die Forschung
REAG	Reintegration and Emigration Programme for Asylum Seekers in Germany
RF	Europäischer Rückkehrfonds
RL	Richtlinie
SAB	Sächsische Aufbaubank
SächsRKG	Sächsisches Reisekostengesetz
SME	Engl. Wort für KMU
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Innern

SMUL	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
SMWA	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
SK	Sächsische Staatskanzlei
TAIEX	Technical Assistance and Information Exchange
Tandem	Koordinierungszentrum für den deutsch-tschechischen Jugendaustausch
TEN	Transeuropäische Verkehrs- und Energienetze
u. a.	unter Anderem
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
WT	Wissenstransfer
z. B.	zum Beispiel

Teil A. EU-Förderung im Zeitraum 2014 – 2020

1. Ziel und Aufbau des Förderhandbuches

Die aktuelle Ausgabe des EU-Förderhandbuches soll sächsischen Gemeinden, Städten und Landkreisen einen Überblick über die verschiedenen EU-Fördervorschriften geben.

Zunächst wird das Handbuch auf die für die sächsischen Gebietskörperschaften relevanten Strukturfonds eingehen (vgl. *Teil A, Kapitel 2*) und anschließend die jeweiligen Verwaltungsbehörden innerhalb der Sächsischen Ministerien für die jeweiligen Fonds mit den relevanten Kontaktdaten, sowie wichtige nationale Ansprechpartner und direkte Kontaktstellen in Brüssel nennen.

Das Handbuch arbeitet mit **Hyperlinks**, welche auf die entsprechenden Fundstellen hinweisen und denen **detaillierte Angaben** entnommen werden können. Die Hyperlinks sind mit Quellangaben in den **Fußnoten des Handbuches** nachgewiesen.

Weiterhin liefert das Handbuch zu jeder Fördermöglichkeit am Ende eines jeden Kapitels eine *Kurzinformation*, welcher die wichtigsten Inhalte zu dem jeweiligen Förderinstrument und geeignete Ansprechpartner entnommen werden können.

Die Förderung ESF (siehe *Teil A, Kapitel 3.2*) und des EFRE (siehe *Teil A, Kapitel 3.1*) werden dezentral durch die Verwaltungs- und Auszahlungsbehörde des SMWA organisiert. Dieses bietet über dessen [Webseite](#)¹ eine sehr gute und detaillierte Darstellung des [EFRE](#)² sowie des [ESF](#)³ an, über welche auch die Operationellen Programme (OP) einsehbar sind.

Selbiges gilt für die Förderung ELER (siehe *Teil A, Kapitel 4.1*). Dieser wird in Sachsen durch das EPLR (siehe *Teil A, Kapitel 4.1*) umgesetzt. Das dafür zuständige SMUL liefert auf seiner [Internetseite](#)⁴ umfassende Informationen hierzu.

¹ Webseite des Sächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, online abrufbar unter: <http://www.smwa.sachsen.de/>, (Stand: 10.12.2015).

² Freistaat Sachsen: Strukturfonds. Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), online abrufbar unter: <http://www.strukturfonds.sachsen.de/2710.html>, (Stand: 03.10.2015).

³ Freistaat Sachsen: Strukturfonds. Europäischer Sozialfonds (ESF), online abrufbar unter: <http://www.strukturfonds.sachsen.de/2708.html>, (Stand: 03.10.2015).

⁴ Sächsisches Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft: Förderperiode 2014 – 2020. Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum 2014 - 2020, online abrufbar unter: <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm><http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm>, (Stand: 03.10.2015).

In *Teil A, Kapitel 5* informiert das Handbuch über die für Sachsen relevanten Fördermöglichkeiten im Rahmen des EMFF. Dieser wird in Sachsen voraussichtlich ab dem Januar 2016 durch das LfULG, sowie durch die SAB koordiniert werden.

Das Förderhandbuch gibt anschließend zu den thematischen EU-Aktionsprogrammen (*Teil A, Kapitel 6*) einen Überblick. Das Handbuch soll den sächsischen Kommunen helfen, sich einen schnellen und informativen Wissensschatz über das themenspezifische Programm zu verschaffen.⁵

Es soll Auskunft darüber geben, wo europäische Fördermittel genutzt werden können, um (freiwillige) Aufgaben (Projekte) von sächsischen Gebietskörperschaften durch anteilige Ko-Finanzierung zu ermöglichen.

Bei Rückfragen zu den Fördermöglichkeiten der EU steht Ihnen Frau Claudia Mühlberg, Leiterin des Europabüros des Sächsischen Städte- und Gemeindetages sowie des Sächsischen Landkreistages, gern als Ansprechpartnerin zur Verfügung:

Europabüro der sächsischen Kommunen
Rue Guimard 7
1040 BRÜSSEL
BELGIEN
Telefon: 0032 2513 6905
E-Mail: claudia.muehlberg@europabuero-sn.de

2. Grundlagen und Ziele der europäischen Kohäsionspolitik

Bereits im März 2010 verkündete die Europäische Kommission die Wachstumsstrategie „[Europa 2020](#)“⁶ für das kommende Jahrzehnt. Basierend auf dieser strategischen Ausrichtung liegen die Prioritäten der EU bezüglich der neuen Förderperiode (2014 – 2020) auf **intelligentem, nachhaltigem und integrativem Wachstum**. Mit diesen Prioritäten sind fünf Kernziele verbunden: Ein hohes Maß an Beschäftigung (1); bessere Bildung (2); Klimaschutz und nachhaltige Energiewirtschaft (3); Forschung und Entwicklung (F&E) (4) sowie die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung (5).

⁵ Weiterhin kann der Leitfaden für EU-Förderungen der Generaldirektion Haushalt der EU-Kommission aus dem Jahr 2014 kostenlos [heruntergeladen](#) werden. Dieser Leitfaden richtet sich an KMU, NGO, junge Menschen, Forscher, Landwirte, öffentliche Einrichtungen sowie andere potenzielle Empfänger von EU-Geldern und informiert jede dieser Gruppen spezifisch über die ihnen jeweils zustehenden wichtigsten EU-Finanzierungsquellen.

⁶ Europäische Kommission (2010): MITTEILUNG DER KOMMISSION EUROPA 2020. Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, online abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:2020:FIN:DE:PDF>, (Stand: 05.10.2015).

Die sich daraus konkret ableitenden Maßnahmen definiert die Europa-2020-Strategie in sieben Leitinitiativen:⁷

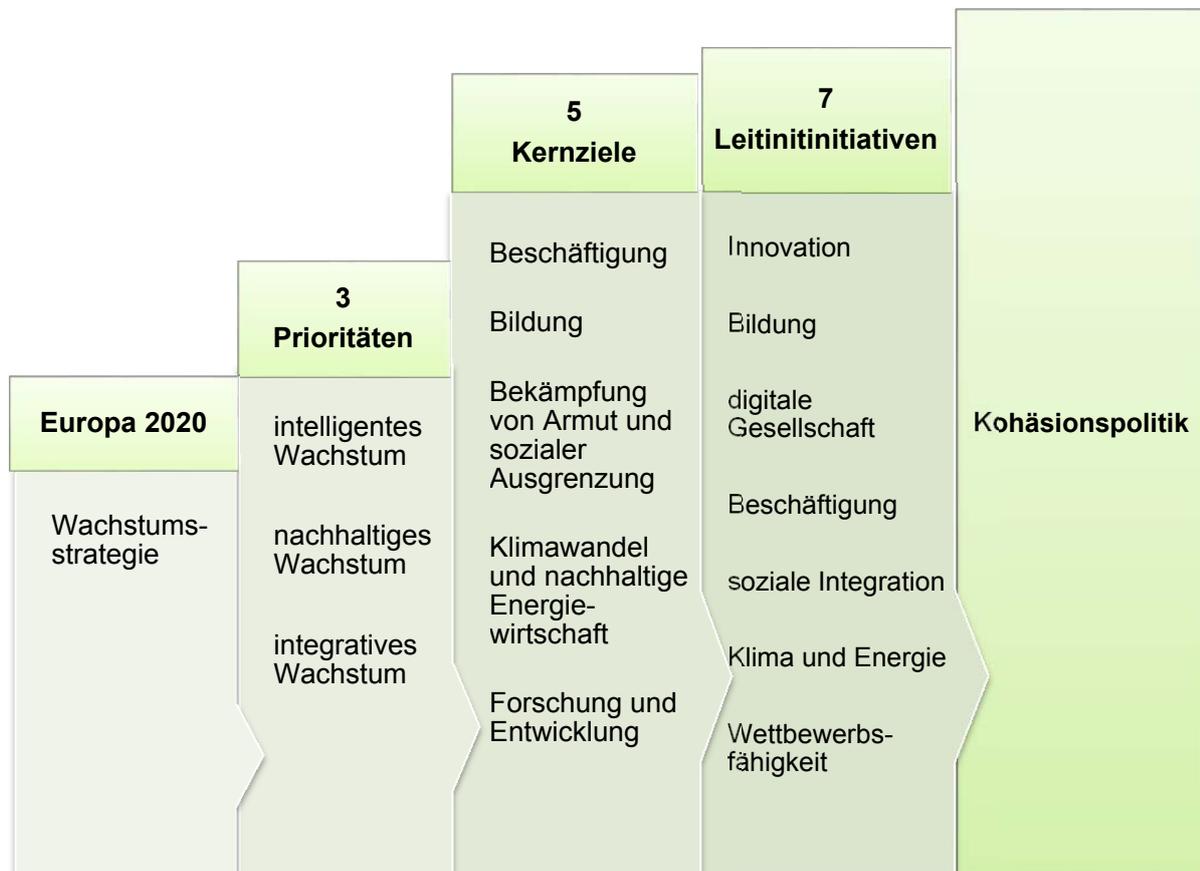


Abb. 1 Europa-2020-Strategie und ESI-Fonds: erarbeitet mit: http://ec.europa.eu/europe2020/europe-2020-in-a-nutshell/index_de.htm (Europäische Kommission)

Die Leitinitiativen sind die thematische Vorbereitung der Förderstruktur der **Kohäsionspolitik**⁸ der gegenwärtigen Förderperiode, welche das Hauptziel der **Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts** der Regionen Europas verfolgt.

Für die gegenwärtige Förderperiode beträgt das Gesamtbudget der EU 1.082 Mrd. €. Für die **Kohäsionspolitik** stehen **351,8 Mrd. €** Förder- und Finanzmittel zur Verfügung.

⁷ Europäische Kommission: Europa 2020. Leitinitiativen, online abrufbar unter: http://ec.europa.eu/europe2020/europe-2020-in-a-nutshell/flagship-initiatives/index_de.htm, (Stand:05.10.2015).

⁸ Europäische Kommission (2014): Einführung in die EU-Kohäsionspolitik 2014 - 2020, online abrufbar unter: http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/informat/basic/basic_2014_de.pdf, (Stand: 06.10.2015).

Die Kohäsionspolitik setzt sich aus Struktur- und Investitionsfonds zusammen, den sog. ESI-Fonds, welche durch die EU-VO [Nr. 1303/2013](#)⁹ (so genannte ESIF-VO) geregelt werden.

Die drei Strukturfonds umfassen:

- den „Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung“ (EU-VO [Nr. 1301/2013](#))¹⁰,
- den „Europäischen Sozialfonds“ (EU-VO [Nr. 1304/2013](#))¹¹ sowie
- den „Kohäsionsfonds“ (EU-VO [Nr. 1300/2013](#))¹².

Die Investitionsfonds haben ländliche Belange mittels des ELER (EU-VO [Nr. 1305/2013](#))¹³ und die Fischerei durch den EMFF (EU-VO [Nr. 508/2014](#))¹⁴ im Fokus.

⁹ Amtsblatt der Europäischen Union (2013): VERORDNUNG (EU) Nr. 1303/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates, online abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32013R1303&from=de>, (Stand: 06.10.2015).

¹⁰ Amtsblatt der Europäischen Union (2013): VERORDNUNG (EU) Nr. 1301/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und mit besonderen Bestimmungen hinsichtlich des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006, online abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32013R1301&from=DE>, (Stand: 06.10.2015).

¹¹ Amtsblatt der Europäischen Union (2013): VERORDNUNG (EU) Nr. 1304/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Rates, online abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32013R1301&from=DE>, (Stand: 06.10.2015).

¹² Amtsblatt der Europäischen Union (2013): VERORDNUNG (EU) Nr. 1300/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1084/2006, online abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32013R1300&from=DE>, (Stand: 06.10.2015).

¹³ Amtsblatt der Europäischen Union (2013): VERORDNUNG (EU) Nr. 1305/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005, online abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32013R1305&from=DE>, (Stand: 06.10.2015).

¹⁴ Amtsblatt der Europäischen Union (2014): VERORDNUNG (EU) Nr. 508/2014 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 2328/2003, (EG) Nr. 861/2006, (EG) Nr. 1198/2006 und (EG) Nr. 791/2007 des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 1255/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates, online abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32014R0508&from=DE>, (Stand: 06.10.2015).

Abbildung 2 verdeutlicht den Zusammenhang zwischen den Zielen der Europa-2020-Strategie und der thematischen Ziele der ESI-Fonds:

Europa-2020-Strategie: 3 Ziele		ESI-Fonds (vgl. Art. 9 ESIF-VO): ¹⁵ : 11 thematische Ziele:
Intelligentes Wachstum		Stärkung von Forschung und Innovation Verbesserung der Zugänglichkeit und Nutzung von IKT Verbesserung Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Nachhaltiges Wachstum		Verringerung CO ₂ -Emissionen Umweltschutz und Ressourceneffizienz Anpassung an Klimawandel und Risikoprävention Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen
Integratives Wachstum		Beschäftigungswachstum und Mobilität der Arbeitskräfte Soziale Eingliederung und Armutsbekämpfung Investition in Bildung und lebenslanges Lernen Institutionelle Kapazitäten und effiziente öffentliche Verwaltung

Abb. 2: Europa-2020-Strategie und ESI-Fonds, erarbeitet mit: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/22316/documents/34154>, Seite 10 (Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft)

Die **Förderstruktur der EU** verfolgt mit Blick auf die Europa-2020-Strategie **zwei Schwerpunkte**:

Der erste Schwerpunkt beinhaltet die fünf Europäischen Struktur- und Investitionsfonds¹⁶:

- [EFRE](#)¹⁷, relevant für sächsische Kommunen, darunter auch die „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“, sog. INTERREG-Programme;
- [ESF](#)¹⁸, relevant für sächsische Kommunen;
- [ELER](#)¹⁹, relevant für sächsische Kommunen;

¹⁵ Amtsblatt der Europäischen Union (2013): VERORDNUNG (EU) Nr. 1303/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr.1083/2006 des Rates, online abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32013R1303&from=de>, (Stand: 06.10.2015).

¹⁶ Europäische Kommission: Europäische Investitions- und Strukturfonds, online abrufbar unter: http://ec.europa.eu/contracts_grants/funds_de.htm, (Stand: 06.10.2015).

¹⁷ Europäische Kommission: Regionalpolitik. Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, online abrufbar unter: http://ec.europa.eu/regional_policy/de/funding/erdf/, (Stand: 06.10.2015).

¹⁸ Europäische Kommission: Regionalpolitik. Europäischer Sozialfonds, online abrufbar unter: http://ec.europa.eu/regional_policy/de/funding/social-fund/, (Stand: 06.10.2015).

- [EMFF](#)²⁰, voraussichtlich ab Januar 2016 für sächsische Kommunen relevant, insbesondere im Bereich der LEADER-Förderung und der Erhaltung lebender Süßwasserressourcen und
- Kohäsionsfonds ([KF](#)²¹, unbedeutend für Sachsen und ganz Deutschland).

Der zweite Schwerpunkt der Förderstruktur der EU beinhaltet die **thematisch ausgerichteten EU-Aktionsprogramme**. Im Gegensatz zu den ESI-Fonds sind Aktionsprogramme von der EU verwaltete Direktprogramme, welche sich thematisch anhand der Leitinitiativen der Europa-2020-Strategie orientieren.

Aktionsprogramme werden von der Europäischen Kommission festgelegt und von Exekutivagenturen in Brüssel verwaltet. Ebenso wie in der vergangenen Förderperiode gilt bei den Aktionsprogrammen das [Europäische Wettbewerbsprinzip](#)²², welches besagt, dass nur diejenigen Projekte einen EU-Zuschuss erhalten, die am besten den jeweils geltenden Förderkriterien entsprechen (nähere Angaben können dem *Teil A, Kapitel 6.2* entnommen werden).

Die Kohäsionspolitik verfolgt **elf Prioritäten**, welche durch die ESI-Fonds wie folgt unterstützt werden: Investitionen aus dem EFRE unterstützen alle **elf Ziele** der Kohäsionspolitik, wobei die **Hauptprioritäten** auf den ersten vier liegen.

Der ESF unterstützt insbesondere die **letzten vier Ziele**. Der **Kohäsionsfonds (KF)** unterstützt die Ziele 4 – 7 und 11:

EFRE ESF	Ausbau von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation
EFRE ESF	Verbesserung des Zugangs zu IKT sowie ihrer Nutzung und Qualität
EFRE ESF	Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
EFRE ESF KF	Unterstützung der Umstellung auf eine CO ₂ -arme Wirtschaft
EFRE KF	Anpassung an den Klimawandel, Risikoprävention und -management
EFRE KF	Umweltschutz und effiziente Nutzung von Ressourcen

¹⁹ Europäische Kommission: Landwirtschaft und ländliche Entwicklung. Entwicklung des ländlichen Raums 2014 – 2020, online abrufbar unter: http://ec.europa.eu/agriculture/rural-development-2014-2020/index_de.htm, (Stand: 06.10.2015).

²⁰ Europäische Kommission: Fischerei. Europäischer Meeres- und Fischereifonds, online abrufbar unter: http://ec.europa.eu/agriculture/rural-development-2014-2020/index_de.htm, (Stand: 06.10.2015).

²¹ Europäische Kommission: Regionalpolitik. Kohäsionspolitik, online abrufbar unter: http://ec.europa.eu/regional_policy/de/funding/cohesion-fund/, (Stand: 06.10.2015).

²² Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Europäisches Wettbewerbsrecht, online abrufbar unter: <http://www.bmwi.de/DE/Themen/Wirtschaft/Wettbewerbspolitik/wettbewerbsrecht,did=162820.html>, (Stand: 06.10.2015).

EFRE KF	Nachhaltigkeit im Verkehr und Verbesserung der Netzinfrastrukturen
EFRE ESF	Förderung einer nachhaltigen und hochwertigen Beschäftigung sowie der Mobilität der Arbeitskräfte
EFRE ESF	Förderung der sozialen Eingliederung sowie Bekämpfung von Armut und Diskriminierung
EFRE ESF	Investitionen in Aus- und Fortbildung und lebenslanges Lernen
EFRE ESF KF	Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltung

Abb. 3: EU-Förderschwerpunkte basierend auf der Europa-2020-Strategie, erarbeitet mit http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/informat/basic/basic_2014_de.pdf (Europäische Kommission)

Die Höhe, die dem Freistaat Sachsen an EFRE- und ESF-Geldern im Förderzeitraum 2014 – 2020 zur Verfügung steht, hängt vom relativen Wohlstand (gemessen am BIP/Kopf) der sächsischen Regionen im Vergleich zum durchschnittlichen BIP/Kopf der 28 EU-Mitgliedsstaaten (EU-28-Durchschnitt) ab. Die wirtschaftliche Entwicklung im Freistaat Sachsen ist über die vergangenen Jahre positiv verlaufen. Dadurch zählt er gegenwärtig nicht mehr zur Kategorie der „weniger entwickelten Regionen“ bzw. der „Konvergenzregionen“. Die kreisfreien Städte Chemnitz und Dresden werden in der gegenwärtigen Förderperiode als Übergangsregionen gewertet und Leipzig als stärker entwickelte Region²³: Diese Kategorisierung ist für die Höhe der in der jeweiligen Region zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel entscheidend.

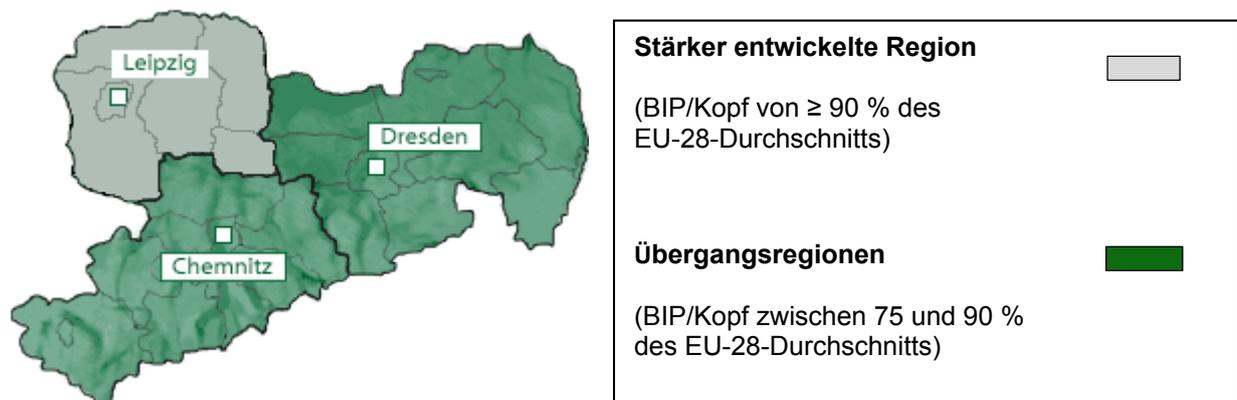


Abb. 4: Förderfähigkeit für EFRE und ESF in Sachsen im Zeitraum 2014 – 2020, erarbeitet mit: <http://ec.europa.eu/esf/main.jsp?catId=525&langId=de> (Europäische Kommission).

Im Dezember 2013 hat der Rat der EU den Mehrjährigen Finanzrahmen ([MFR](#)²⁴) der EU für die gegenwärtige Förderperiode verabschiedet.

²³ Vgl. Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft Arbeit und Verkehr: OPERATIONELLES PROGRAMM des Freistaates Sachsen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2014 – 2020, online abrufbar unter: http://www.strukturfonds.sachsen.de/download/OP_EFRE_Sachsen_2014-2020.pdf, (Stand: 07.10.2015).

Dadurch sind die jährlichen Höchstbeträge (Obergrenzen) festgelegt, die von der EU in den einzelnen Politikbereichen während des Zeitraums ausgegeben werden können, sodass garantiert ist, dass die Ausgaben der EU innerhalb der Grenzen ihrer Eigenmittel eine geordnete Entwicklung nehmen. In der gegenwärtigen Förderperiode liegt die Ausgabenobergrenze bei 959.988 Mio. €²⁵ für so genannte Verpflichtungsermächtigungen und bei 908.400 Mio. €²⁶ für tatsächliche Auszahlungen.

EU-Haushaltsrubrik	2007 – 2013 Angaben gerundet in Mio. €	2014 – 2020 Angaben gerundet in Mio. €
1. Intelligentes und Integratives Wachstum	446.79	450.76
davon: Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung = insbesondere Forschungspolitik (<i>Teil A, Kapitel 6.2, Abschnitt VI</i>)	91.54	125.61
davon: wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt = insbesondere ESF und EFRE (<i>Teil A, Kapitel 3</i>)	355.25	325.15
2. Nachhaltiges Wachstum = insbesondere Agrarbudget, aber auch Umweltschutzprogramme (<i>Teil A Kapitel 4 und 6.2, Abschnitt V</i>)	420.68	373.18
3. Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht = insbesondere (<i>Teil A, Kapitel 6.2, Abschnitt III+VIII</i>)	12.40	15.69
4. Die Europäische Union als globaler Partner = insbesondere Außenpolitik (<i>Teil A, Kapitel 5</i>)	56.82	58.70
5. Verwaltung	55.93	61.63
6. Ausgleichszahlungen (Beitrittsländer)	992	27
Obergrenze für Verpflichtungsermächtigungen	993.602	959.988
Obergrenze für tatsächliche Auszahlungen	943.137	908.400

Abb. 5: Mehrjähriger Finanzrahmen der EU 2014 – 2020, erarbeitet mit: <http://berlin-brandenburg.dgb.de/ueberuns/projekte/kbs-plus/esf/+co++5b206074-b2df-11e4-b1c5-52540023ef1a> (Europäische Kommission).

Die Förderaktivitäten der gegenwärtigen Förderperiode sind erst im Jahr 2015 ange laufen. Gründe hierfür sind vor allem der spät durch den Rat verabschiedete Mehr jährige Finanzrahmen, aber auch die erst spät erlassenen Verordnungen der EU.

²⁴ Amtsblatt der Europäische Union (2013): VERORDNUNG (EU, EURATOM) Nr. 1311/2013 DES RATES zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014 – 2020, online abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32013R1311&from=DE>, (Stand: 06.1.2015).

²⁵ Vgl. Gehler/Leiß (2015): EU-Förderprogramme für die öffentliche Hand. Verständlich für alle, München, Seite 21.

²⁶ Vgl. ebd.

Deshalb konnte erst zeitlich verzögert im November/Dezember 2014 die Aufstellung der sächsischen OP erfolgen und darauf aufbauend dann die Erarbeitung der verschiedenen Förderrichtlinien.

3. Strukturfondsförderung in Sachsen

In der Förderperiode 2014 – 2020 erhält Sachsen **≈ 2,76 Mrd. €** aus den beiden für den Freistaat relevanten **Strukturfonds**²⁷, deren Mittel wie folgt aufgeteilt sind:

➤ **≈ 2,1 Mrd. €**²⁸ für den **EFRE**²⁹ und

➤ **≈ 662,7 Mio. €**³⁰ für den **ESF**³¹.

Die beiden Strukturfonds werden durch das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr als dezentrale Verwaltungs- und Ausgabestelle verwaltet.

Die Ausgaben im Rahmen der Strukturfonds, von denen insbesondere auch die Kommunen profitieren, sind in so genannten OP festgelegt. Der Freistaat Sachsen hat das **OP für den EFRE** gemeinsam mit einem Umweltbericht im Frühjahr 2014 bei der EU-Kommission in Brüssel zur Prüfung und Genehmigung eingereicht.

Hintergrund der Erstellung eines solchen Umweltberichtes ist, dass die ESIF-VO gemäß Art. 53 eine Ex-ante-Evaluierung des EFRE-OP 2014 – 2020 verlangt, infolge dessen eine strategische Umweltprüfung mit anschließendem Bericht angefertigt wurde. Am 17. November 2014 hat die EU-Kommission das EFRE-OP 2014 – 2020 genehmigt.

Am 18. November 2014 wurde das **OP für den ESF** in der Fassung vom 4. April 2014 für die gegenwärtige Förderperiode unterzeichnet.

²⁷ Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Strukturfonds in Sachsen, online abrufbar unter: <http://www.strukturfonds.sachsen.de/index.html>, (Stand: 07.10.2015).

²⁸ Vgl. Webseite des Freistaates Sachsen: Strukturfonds in Sachsen, online abrufbar unter: <http://www.strukturfonds.sachsen.de/index.html>, (Stand: 11.10.2015).

²⁹ Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Strukturfonds in Sachsen. Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), online abrufbar unter: <http://www.strukturfonds.sachsen.de/2710.html>, (Stand: 07.10.2015).

³⁰ Vgl. Webseite des Freistaates Sachsen: Strukturfonds in Sachsen, online abrufbar unter: <http://www.strukturfonds.sachsen.de/index.html>, (Stand: 11.10.2015).

³¹ Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Strukturfonds in Sachsen. Europäischer Sozialfonds, online abrufbar unter: <http://www.strukturfonds.sachsen.de/2708.html>, (Stand: 11.10.2015).

3.1 Das Operationelle Programm zur Umsetzung des EFRE in Sachsen

Hauptziel des [EFRE-OP 2014 – 2020](#)³² im Freistaat Sachsen ist es, den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zu stärken und intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu fördern: ganz im Sinne der europäischen Kohäsionspolitik sowie der Europa-2020-Strategie (vgl. *Teil A, Kapitel 2*).

Das gegenwärtige OP umfasst fünf gebündelte Haupt-Prioritätsachsen (kategorisiert von A – E) und eine letzte Prioritätsachse der technischen Hilfe (F).

Die Prioritätsachsen A – E streben die Verwirklichung des Hauptzieles durch jeweilige spezifische Ziele und Vorhaben an und verfolgen bereichsübergreifende Grundsätze³³. Zu diesen zählt neben der „nachhaltigen Entwicklung“ im Sinne der Europa-2020-Strategie die Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung als horizontales Prinzip des OP und die Gleichstellung von Männern und Frauen innerhalb der sächsischen Wirtschaft:

Prioritätsachse	Spezifisches Ziel	Vorhaben
A Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	<ul style="list-style-type: none"> Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit anwendungsorientierter Forschungseinrichtungen 	Förderung von Forschungsinfrastruktur und Forschungsprojekten im Bereich anwendungsnaher öffentlicher Forschung
		Anwendungsorientierte Forschung an innovativen Energietechniken
	<ul style="list-style-type: none"> Stärkung von Forschung, Entwicklung und Innovation in der Wirtschaft 	Technologieförderung
		Schlüsseltechnologien (Key Enabling Technologies)
		Zukunftsinitiativen Sachsen
		Innovative Ansätze in der Gesundheits- und Pflegewirtschaft
Mittelanteil der ersten Prioritätsachse: 828,3 Mio. € (≙ 39,7 %)		

³² Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft Arbeit und Verkehr: OPERATIONELLES PROGRAMM des Freistaates Sachsen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2014 – 2020, online abrufbar unter: http://www.strukturfonds.sachsen.de/download/OP_EFRE_Sachsen_2014-2020.pdf, (Stand: 07.10.2015).

³³ Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft Arbeit und Verkehr: OPERATIONELLES PROGRAMM des Freistaates Sachsen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2014 – 2020, online abrufbar unter: http://www.strukturfonds.sachsen.de/download/OP_EFRE_Sachsen_2014-2020.pdf, (Stand: 07.10.2015).

Prioritätsachse	Spezifisches Ziel	Vorhaben
B Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	<ul style="list-style-type: none"> Verbesserung des innovativen, insbesondere technologie- und wissensintensiven Gründungs- und Wachstumsgeschehens 	Risikokapitalfonds
	<ul style="list-style-type: none"> Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU durch Produkt- und Prozessinnovationen 	Markteinführung innovativer Produkte und Produktdesign (Zuschuss und Darlehensfonds) E-Business, IT-Sicherheit
	<ul style="list-style-type: none"> Intensivierung der internationalen Marktpräsenz und des Marktzugangs von KMU 	Markterschließung
	<ul style="list-style-type: none"> Steigerung der Produktivität von KMU der gewerblichen Wirtschaft 	Einzelbetriebliche Investitionsförderung (Zuschuss und Darlehensfonds)
	<ul style="list-style-type: none"> Steigerung von Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen KMU durch hochleistungsfähige Breitbandnetze 	Breitbandausbau
Mittelanteil der zweiten Prioritätsachse: 350,5 Mio. € (± 16,7 %)		

Prioritätsachse	Spezifisches Ziel	Vorhaben
C Verringerung der CO ₂ -Emissionen	<ul style="list-style-type: none"> Verringerung der CO₂-Emissionen im Bereich Gewerbe, Handel, Dienstleistungen 	Zukunftsfähige Energieversorgung (Energieeffizienz in KMU)
	<ul style="list-style-type: none"> Verbesserung der energetischen Bilanz der öffentlichen Gebäude und der öffentlichen Infrastrukturen 	Energieeffiziente Investitionen in Hochschulgebäude, Landesgebäude und Schulgebäude Klima- und Immissionsschutz
	<ul style="list-style-type: none"> Reduzierung des CO₂-Ausstoßes im Verkehrssektor 	Umweltfreundliche Verkehrsträger
Mittelanteil der dritten Prioritätsachse: 447,5 Mio. € (± 21,5 %)		

Prioritätsachse	Spezifisches Ziel	Vorhaben
D Risikoprävention	<ul style="list-style-type: none"> Erhöhung des Schutzniveaus vor Hochwasserereignissen 	Hochwasserrisikomanagement
	<ul style="list-style-type: none"> Erhöhung des Schutzniveaus vor den Folgen des Altbergbaus 	Prävention von Risiken des Altbergbaus
	<ul style="list-style-type: none"> Verringerung von bestehenden Gefährdungen für Mensch und Umwelt, die durch schadstoffbelastete Flächen verursacht werden 	Inwertsetzung von belasteten Flächen
Mittelanteil der vierten Prioritätsachse: 209,1 Mio. € (± 10,0 %)		

Prioritätsachse	Spezifisches Ziel	Vorhaben
E Nachhaltige Stadtentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung des CO₂-Ausstoßes im Stadtquartier • Verbesserung des kulturellen Angebotes im Stadtquartier • Nutzbarmachung brachliegender und bislang nicht genutzter Flächen • Reduzierung der Abwanderung aus den benachteiligten Stadtquartieren durch Stärkung dieser Quartiere als wirtschaftliche und soziale Räume 	<p>Nachhaltige Stadtentwicklung: Integrierte Stadtentwicklung (ISE)</p> <p>Integrierte Brachflächenentwicklung (IBE)</p>
Mittelanteil der fünften Prioritätsachse: 170,0 Mio. € (± 8,1 %)		

Prioritätsachse	Spezifisches Ziel	Vorhaben
F Technische Hilfe		
Mittelanteil für Technische Hilfe: 83,6 Mio. € (± 4,0 %)		

Abb. 6: Förderziele und Schwerpunkte des EFRE-OP 2014 – 2020 für Sachsen, erarbeitet mit: http://www.strukturfonds.sachsen.de/download/OP_EFRE_Sachsen_2014-2020.pdf (Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr)

Kurzinformation zum EFRE		
<i>Ansprechpartner in Sachsen:</i>	Verwaltungsbehörde EFRE des SMWA Wilhelm-Buck-Straße 2 01097 Dresden	Frau Sabine Majehrke Telefon: 0049 351 5648550 E-Mail: sabine.majehrke@smwa.sachsen.de
<i>Ansprechpartner in Deutschland:</i>	BMWi Referat EA3 Scharnhorststraße 34 – 37 10115 Berlin	Telefon: 0049 30 186156226 E-Mail: kontakt@bmwi.bund.de
<i>Ansprechpartner bei der EU-Kommission:</i>	GD Regionalpolitik Referat Information CSM2 A01/200 Rue de la Loi 200 1049 Brüssel	Herr Raphael Goulet Telefon: 0032 296 0634 E-Mail: regio-info@ec.europa.eu
<i>nützliche Webseiten (vgl. hierzu ebenfalls die Hyperlinks dieses Kapitels):</i>	http://www.sab.sachsen.de/de/p_wirtschaft/detailfp_wi_2461.jsp http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=views;document&doc=2650 http://www.bmwi.de/DE/Themen/Europa/Strukturfonds/foerderperiode-2014-2020.html http://www.eu-kommunal-kompass.de/index.php/basiswissen/funktionsweise-und-programme-der-esi-foerderung/efre-iwb http://ec.europa.eu/regional_policy/de/policy/how/priorities	

3.2 Das Operationelle Programm zur Umsetzung des ESF in Sachsen

Förderschwerpunkte des [ESF-OP SN 2014 – 2020](#)³⁴ sind „Bildung, Aus- und Berufsbildung, eine nachhaltige und hochwertige Beschäftigung sowie die soziale Inklusion und die Bekämpfung von Armut und Diskriminierung“³⁵. Für die Kommunen ist im Rahmen des ESF insbesondere die [nachhaltige soziale Stadtentwicklung](#)³⁶ von Bedeutung.

Ziel der Förderung ist es, in sozial benachteiligten Stadtgebieten niedrigschwellige, informelle Vorhaben zur Förderung von Bildung, Beschäftigungsfähigkeit und sozialer Eingliederung sowie die Erstellung gebietsbezogener integrierter Handlungskonzepte zu unterstützen.

Das gegenwärtige OP umfasst drei Haupt-Prioritätsachsen (kategorisiert von A – C) und eine letzte der technischen Hilfe (D). Die Prioritätsachsen A – C streben die Verwirklichung der Förderschwerpunkte des ESF durch jeweilige spezifische Ziele und Handlungsoptionen an und verfolgen bereichsübergreifende Grundsätze³⁷.

Zu diesen zählt neben der „nachhaltigen Entwicklung“ im Sinne der Europa-2020-Strategie die Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung als horizontales Prinzip des OP und die Gleichstellung von Männern und Frauen innerhalb der sächsischen Wirtschaft:

Prioritätsachse	Spezifisches Ziel	Handlungsoptionen
A Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	Existenzgründungen und Unternehmergeist stärken	Finanzinstrumente
		Gründungsberatung
	Zusammenarbeit zwischen akademischer Forschung und Wirtschaft verbessern und Innovationskraft der Unternehmen stärken	Unternehmensgründungen aus der Wissenschaft
		Förderung der Innovationskraft der Unternehmen und der Zusammenarbeit zwischen akademischer Forschung und Wirtschaft
Fachkräfteentwicklung und -sicherung fördern	Förderung der beruflichen Weiterbildung	

³⁴ Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Operationelles Programm des Freistaates Sachsen für den Europäischen Sozialfonds (ESF) im Förderzeitraum 2014 – 2020, abrufbar unter: <http://www.strukturfonds.sachsen.de/download/ESF-OP-Sachsen-2014-2020.pdf>, (Stand: 10.10.2015).

³⁵ Vgl. Webseite des Freistaates Sachsen: Europäischer Sozialfonds, online abrufbar unter: <http://www.strukturfonds.sachsen.de/2708.html>, (Stand: 11.10.2015).

³⁶ Sächsische Aufbaubank: Nachhaltige soziale Stadtentwicklung, online abrufbar unter: http://www.sab.sachsen.de/de/p_arbeit/detailfp_esf_71299.jsp?m=19923, (Stand: 12.10.2015).

³⁷ Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Operationelles Programm des Freistaates Sachsen für den Europäischen Sozialfonds (ESF) im Förderzeitraum 2014 – 2020, abrufbar unter: <http://www.strukturfonds.sachsen.de/download/ESF-OP-Sachsen-2014-2020.pdf>, (Stand: 10.10.2015).

Prioritätsachse	Spezifisches Ziel	Handlungsoptionen
A Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	Fachkräfteentwicklung und -sicherung fördern	Förderung systembezogener Vorhaben im Bereich berufliche Aus- und Weiterbildung
	Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und mehr soziale Verantwortung fördern	Gestaltung einer familienfreundlichen, gesunden und sozialen Arbeitswelt
Mittelanteil der ersten Prioritätsachse: ≈ 183,4 Mio. € (± 27,7 %)		

Prioritätsachse	Spezifisches Ziel	Handlungsoptionen
B Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	Arbeitsmarktchancen von Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen durch Qualifizierung und Förderung der Beschäftigungsfähigkeit verbessern	JobPerspektive Sachsen
	Chancengerechte Zugänge zu Beschäftigung schaffen und soziale Integration fördern	Teilhabe ermöglichen Beschäftigung und soziale Integration für am Arbeitsmarkt besonders benachteiligte Männer und Frauen
		Förderung des Zugangs zu Beschäftigung für benachteiligte junge Menschen
	Soziale Eingliederung und Integration in Beschäftigung von Menschen in sozial benachteiligten Stadtgebieten fördern	soziale Eingliederung und Integration in Beschäftigung im Bereich Stadtentwicklung
	funktionale Analphabeten unterstützen	Alphabetisierung
	Im Justizvollzug untergebrachte Personen bei der Integration in den Arbeitsmarkt und bei sozialer Integration unterstützen	Wiedereingliederung von im Justizvollzug untergebrachter Personen
Mittelanteil der zweiten Prioritätsachse: ≈ 206,1 Mio. € (± 31,1 %)		

Prioritätsachse	Spezifisches Ziel	Handlungsoptionen
C Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	Individuelle Bildungspotenziale von benachteiligten Kindern und Jugendlichen ausschöpfen	Verbesserung des Bildungserfolges von benachteiligten Kindern und Jugendlichen
	Berufsorientierung von Jugendlichen verbessern	Verbesserung der Berufsorientierung von Jugendlichen der Sekundarstufe I
	chancengerechte Entwicklung im schulischen Umfeld ermöglichen	Konfliktlösung und Entwicklung sozialer Kompetenzen
	mehr und besser qualifizierte akademische Fachkräfte bereitstellen	Ausschöpfung der individuellen Bildungspotenziale von Promovierenden und Nachwuchswissenschaftlern
		Vorhaben in Hochschulen zur Steigerung des Studienerfolges
	duale Berufsbildung sichern und stärken	Vorrang für duale Ausbildung für junge Menschen mit Startschwierigkeiten
Stärkung der betrieblichen Berufsausbildung		
Mittelanteil der dritten Prioritätsachse: ≈ 246,7 Mio. € (± 37,2 %)		

Prioritätsachse	Spezifisches Ziel	Handlungsoptionen
D		
Technische Hilfe		
Mittelanteil für Technische Hilfe: 26,5 Mio. € (≙ 4,0 %)		

Abb. 7: Förderziele und Schwerpunkte des ESF OP SN 2014 – 2020, erarbeitet mit: <http://www.strukturfonds.sachsen.de/download/ESF-OP-Sachsen-2014-2020.pdf> (Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr)

Sobald man europäische Unterstützung aus dem ESF-Fördertopf in Anspruch nimmt, muss man auf die Förderung der EU aufmerksam machen.

Das SMWA hat dazu einen [Leitfaden](#)³⁸ angefertigt, welcher Begünstigten deren Informations- und Kommunikationspflichten darstellt, denen sie aufgrund der Inanspruchnahme von ESF-Geldern unterliegen.

Kurzinformation zum ESF		
<i>Ansprechpartner in Sachsen:</i>	Verwaltungsbehörde ESF des SMWA Wilhelm-Buck-Straße 2 01097 Dresden	Dr. Katrin Ihle Telefon: 0049 351 5648230 E-Mail: verwaltungsbehoerde_esf@smwa.sachsen.de
<i>Ansprechpartner in Deutschland:</i>	u. a. BMAS Referat EF 1 – Europäischer Sozialfonds: Verwaltungsbehörde Rochusstraße 1 53123 Bonn	Herr Arnold Hemmann Telefon: 0049 3018 6156226 E-Mail: kontakt@bmwi.bund.de
<i>Ansprechpartner bei der EU-Kommission:</i>	GD Beschäftigung, Soziales und Integration EMPL F.2- Deutschland, Österreich, Slowenien, Kroatien Büro 3/09 Rue Spa 3 1049 Brüssel	Herr Adam Pokorny E-Mail: adam.pokorny@ec.europa.eu
<i>nützliche Webseiten (vgl. hierzu ebenfalls die Hyperlinks dieses Kapitels):</i>	http://www.sab.sachsen.de/de/p_arbeit/info_sf/kundenundantragsinformationen/index.jsp http://www.eu-kommunal-kompass.de/index.php/basiswissen/funktionsweise-und-programme-der-esi-foerderung/efre-iwb-3 http://www.esf.de/portal/DE/Foerderperiode-2014-2020/inhalt.html	

³⁸ Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: LEITFADEN Information und Kommunikation für Nutzer der Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen im Förderzeitraum 2014 – 2020, online abrufbar unter: http://www.strukturfonds.sachsen.de/download/ESF_Leitfaden_2014_2020.pdf, (Stand: 10.10.2015).

3.3 Förderung im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (INTERREG V)

Insgesamt wird die Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ)³⁹ im Zeitraum von 2014 – 2020 zu insgesamt 2,75 % aus Mitteln des EFRE, ESF und des Kohäsionsfonds finanziert. Das entspricht ca. 8,9 Mio. €. **Insgesamt** stehen **≈ 10,1 Mrd. €** für die ETZ **in der gesamten Förderperiode** zur Verfügung⁴⁰. **INTERREG wird** nicht zentral durch die EU-Kommission **verwaltet**, sondern **mittels Kooperationsprogramme**, welche durch nationale und regionale Behörden gemanagt werden. Dieses Jahr feierte INTERREG sein 25-jähriges Jubiläum und hat seitdem grenzüberschreitende Kooperationen zwischen Regionen und Städten unterstützt, die das tägliche Leben beeinflussen (beispielsweise im Verkehr, beim Arbeitsmarkt und im Umweltschutz).

INTERREG V wird in drei Schwerpunkten (so genannte Ausrichtungen) umgesetzt (Ausrichtung A, B und C):

I Ausrichtung A von INTERREG V

- **Ausrichtung A** fördert die **grenzübergreifende Zusammenarbeit** angrenzender Regionen. In Sachsen sind die Tschechische Republik sowie Polen angrenzende Regionen. Die EU fördert die Ausrichtung A innerhalb der sieben Jahre mit einem Budget von 7,476 Mrd. €⁴¹.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Sachsen und Tschechien

- In Sachsen stehen insgesamt **≈ 158 Mio. €** (inklusive Mittel für technische Hilfe) Finanzmittel aus dem EFRE für die Umsetzung von Projekten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Sachsen und der Tschechischen Republik zur Verfügung. Zu den Fördergebieten gehören auf sächsischer Seite die Landkreise Vogtlandkreis, Zwickau, Erzgebirgskreis, Mittelsachsen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Bautzen, Görlitz sowie die Kreisfreien Städte Dresden und Chemnitz⁴². Darüber hinaus gehören die thüringischen Landkreise Greiz und Saale-Orla zum Programmgebiet.

³⁹ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Europäische Territoriale Zusammenarbeit (2014 – 2020), online abrufbar unter: <http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=6dbfb491a3ce9404c25474caf3af142a;views=document&doc=11558>, (Stand: 11.10.2015).

⁴⁰ Vgl. Europäische Kommission: Regionalpolitik. Interreg: European Territorial Co-operation, online abrufbar unter: <http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=6dbfb491a3ce9404c25474caf3af142a;views=document&doc=11558>, (Stand: 10.10.2015).

⁴¹ Vgl. Europäische Kommission: EU-Regionalpolitik. Interreg: European Territorial Co-operation, online abrufbar unter: http://ec.europa.eu/regional_policy/de/policy/cooperation/european-territorial/, (Stand: 12.10.2015).

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Sachsen und Polen

70 Mio. €⁴³ stehen aus dem EFRE in der gegenwärtigen Förderperiode für die Programmumsetzungen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen den Landkreisen Görlitz und Bautzen mit Polen zur Verfügung⁴⁴, davon werden 65,8 Mio. € zur Realisierung der Erhaltung des Schutzes der Umwelt, der Förderung der Nachhaltigkeit im Verkehr und der Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzinfrastrukturen, für Investitionen in Bildung und Ausbildung und für die Verbesserung der institutionellen Kapazitäten der öffentlichen Behörden genutzt. Die restlichen 4,2 Mio. € werden für die Prioritätsachse der technischen Hilfe (als eine der Prioritätsachsen des [Kooperationsprogramm INTERREG Polen-Sachsen 2014 – 2020](#))⁴⁵ genutzt.

Allgemeine Angaben zum Förderverfahren für Projekte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

- Generell beträgt der Fördersatz für grenzüberschreitende Projekte von Sachsen mit Tschechien oder Polen **max. 85 % aller förderfähigen Kosten**⁴⁶.

Die Förderung erfolgt nach dem Erstattungsprinzip. Koordinierungsstelle für alle Projekte der Ausrichtung A ist die SAB, wobei die SAB für die Zusammenarbeit mit Tschechien ein [gemeinsames Sekretariat](#)⁴⁷ und für die gemeinsamen Projekte mit Polen einen [regionalen Kontaktpunkt in Görlitz](#)⁴⁸ eingerichtet hat.

⁴² Vgl. das Kooperationsprogramm Freistaat Sachsen – Tschechische Republik 2014-2020, online abrufbar unter: http://www.sn-cz2020.eu/media/de/de_cs/rechtsgrundlagen/programmdokument.pdf, (Stand: 12.12.2015), Seite 13.

⁴³ Vgl. Webseite der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa: Kooperationsprogramm INTERREG Polen - Sachsen 2014 – 2020: Interreg Polen-Sachsen, online abrufbar unter: <http://www.neisse-nisa-nysa.org/index.php?id=674>, (Stand: 12.12.2015).

⁴⁴ Vgl. Ministerium für Infrastruktur und Entwicklung in Polen: Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020, online abrufbar unter: https://www.cpe.gov.pl/files/interreg/Programmdokument_INTERREG_Polen_Sachsen_14_20_de.pdf, (Stand: 11.10.2015).

⁴⁵ Ministerium für Infrastruktur und Entwicklung in Polen: Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020, online abrufbar unter: https://www.cpe.gov.pl/files/interreg/Programmdokument_INTERREG_Polen_Sachsen_14_20_de.pdf, (Stand: 11.10.2015).

⁴⁶ Ministerium für Infrastruktur und Entwicklung in Polen: Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020, online abrufbar unter: https://www.cpe.gov.pl/files/interreg/Programmdokument_INTERREG_Polen_Sachsen_14_20_de.pdf, (Stand: 11.10.2015), sowie: Sächsische Aufbaubank: Kooperationsprogramm Freistaat Sachsen – Tschechische Republik, online abrufbar unter: http://www.sab.sachsen.de/de/p_is/detailfp_is_2383.jsp?m=19934, (Stand: 12.10.2015).

⁴⁷ Gemeinsames Sekretariat Sächsische Aufbaubank - Förderbank - : Pirnaische Straße 9, D - 01069 Dresden, E-Mail: kontakt@sn-cz2020.eu.

⁴⁸ Regionaler Kontaktpunkt, Sächsische Aufbaubank - Förderbank -, Bahnhofstraße 24, (Landratsamt Görlitz) 02826 Görlitz, E-Mail: kamila.kozlowska@sab.sachsen.de.

Die Kooperationsprogramme für die Zusammenarbeit mit Polen und Tschechien listen u. a. die Art und den Umfang der Förderung einzelner Vorhaben auf.

Beide Kooperationsprogrammes sind in vier Förderschwerpunkte (exklusive der Prioritätsachse der technischen Hilfe) mit unterschiedlichen förderfähigen Prioritäten und Maßnahmen⁴⁹ unterteilt. Die SAB hat das Kooperationsprogramm für die Zusammenarbeit mit der Tschechischen Republik der Kommission zur Genehmigung vorgelegt, welche am 11. Juni 2015 erfolgte. Das Kooperationsprogramm für die polnische Zusammenarbeit wurde am selben Tag seitens der Kommission genehmigt.

Kurzinformation zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Sachsen und Tschechien		
<i>Programmkoordinator:</i>	Das gemeinsame Sekretariat für die sächsische-tschechische Kooperation ist die SAB Pirnaische Straße 9 01069 Dresden	Eine ausführliche Tabelle, wer der richtige Ansprechpartner für die jeweilige Region ist, kann folgender Webseite entnommen werden.

Kurzinformation zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Sachsen und Polen		
<i>Programmkoordinator:</i>	Kontaktpunkt für die sächsische-polnische Kooperation ist das Regionalbüro der SAB in Görlitz Bahnhofstraße 24 02826 Görlitz	Frau Kamila Kozłowska Telefon: 0049 3581 6639091 E-Mail: kamila.kozlowska@sab.sachsen.de
<i>nützliche Internetseite:</i>	https://www.cpe.gov.pl/files/interreg/2015-03-25_Vorbereitungsstand.pdf http://www.landesentwicklung.sachsen.de/2339.htm	

II Ausrichtung B von INTERREG V

- **Ausrichtung B** fördert die **transnationale Zusammenarbeit**, an der nationale, regionale und lokale Partner beteiligt sind, um die territoriale Integration der Räume zu erhöhen. **Die EU fördert die Ausrichtung B innerhalb der sieben Jahre mit einem Budget von 2,1 Mrd. €⁵⁰. Für Sachsen** ist in der Ausrichtung B lediglich der Kooperationsraum Mitteleuropa (**CENTRAL EUROPE**) von **Bedeutung**. Dieser umfasst neben den deutschen berechtigten Ländern (Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin, Baden-Württemberg und Bayern) weitere acht EU-Mitgliedsstaaten (Kroatien, Österreich, Polen, die Slowakische und Tschechische Republik, Slowenien, Ungarn und Teile Italiens⁵¹).

⁴⁹ Vgl. Kooperationsprogramm zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik 2014 - 2020: Programminformationen, online abrufbar unter: http://www.sn-cz2020.eu/de/foerderprogramm/programminformationen/basisseite_1.jsp, (Stand: 15.10.2015).

⁵⁰ Vgl. Europäische Kommission: EU-Regionalpolitik. Interreg: European Territorial Co-operation, online abrufbar unter: http://ec.europa.eu/regional_policy/de/policy/cooperation/european-territorial/, (Stand: 12.10.2015).

⁵¹ Vgl. Webseite von Interreg Central Europe (Ko-finanziert seitens der EU): Central Regions, online abrufbar unter: <http://www.interreg-central.eu/about-central/regions/>, (Stand: 12.12.2015).

Die Kommission genehmigte im Dezember 2014 das INTERREG V B-Programm CENTRAL EUROPE mit einem Gesamtfördervolumen von 246 Mio. €⁵².

Eingereichte Projekte müssen sich mit einem der **vier Schwerpunkte** des Programmes beschäftigen (Wettbewerbsfähigkeit von Regionen (Innovation, 1); Energieeffizienz und CO₂-Reduzierung (2); Verkehr für eine bessere Vernetzung Mitteleuropas (3) sowie natürliche und kulturelle Ressourcen für ein nachhaltiges Wachstum (4)⁵³).

In Deutschland werden bis zu **80 % der Projektkosten** durch das Programm Mitteleuropa gefördert⁵⁴.

Kurzinformation zur Ausrichtung B von INTERREG V		
<i>Ansprechpartner in Sachsen:</i>	Sächsisches Staatsministerium des Innern Wilhelm-Buck-Straße 2 01097 Dresden	Dirk Dreßler Telefon: 0049 351 5643450 E-Mail: dirk.dressler@smi.sachsen.de Regina Hille Telefon: 0049 351 5643456 E-Mail: regina.hille@smi.sachsen.de
<i>Ansprechpartner in Deutschland:</i>	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur Referat G 31 – Europäische Raum- und Stadtentwicklungspolitik Invalidenstraße 44 10115 Berlin	Peter Jung Telefon: 0049 3018 3002631 E-Mail: peter.jung@bmvi.bund.de
<i>nationale Kontaktstelle:</i>	Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung in Dresden Weberplatz 1 01217 Dresden Webseite: http://www.interreg-central.de/	Dr. Bernd Diehl Telefon: 0049 351 4679277 E-Mail: b.diehl@ior.de
<i>nützliche Webseiten (vgl. hierzu ebenfalls die Hyperlinks dieses Kapitels):</i>	http://www.interreg-central.eu/central-contacts/contacts-overview/ http://www.interreg.de/INTERREG2014/DE/Bundesfoerderung/bundesfoerderung-node.html	

⁵² Vgl. Webseite von Interreg B (2014): Transnationales Mitteleuropaprogramm 2014 - 2020 von der Europäischen Kommission genehmigt, online abrufbar unter: http://www.interreg.de/INTERREG2014/DE/Aktuelles/Meldungen/News/Central%20EuropeProgr14-20Approv_Central.html?nn=798062, (Stand: 15.10.2015).

⁵³ Vgl. Webseite des Contact Point für Interreg Central Europe in Deutschland: Themenfelder, online abrufbar unter: <http://www.interreg-central.de/index.php?id=179>, (Stand: 12.12.2015) und Gehler/Leiß (2015): EU-Förderprogramme für die öffentliche Hand. Verständlich für alle, München, Seite 75.

⁵⁴ Vgl. Interreg Central Europe: Central Europe in a nutshell, online abrufbar unter: <http://www.interreg-central.eu/about-central/central-in-a-nutshell/>, (Stand: 20.1.2015).

III Ausrichtung C von INTERREG V

- **Ausrichtung C** fördert die **interregionale Zusammenarbeit** (INTERREG Europe) sowie den **Erfahrungsaustausch** mittels dreier Programme, um die Wirksamkeit bestehender Instrumente für Regionalentwicklung und Kohäsion zu verbessern (URBACT III, INTERACT III und ESPON). Die EU fördert die Ausrichtung C mit einem Gesamtvolumen von 359 Mio. €⁵⁵.

INTERREG Europe richtet sich vorrangig an Behörden im gesamten EU-Gebiet, einschließlich Norwegen und der Schweiz.⁵⁶ Ziel ist es, politische Maßnahmen und Programme für die regionale Entwicklung zu verbessern und sich über diese via **Plattformen**⁵⁷ auszutauschen, wobei INTERREG Europe vier Schwerpunkte verfolgt⁵⁸ und es für jeden eine gesonderte Plattform gibt (Forschung & Innovation (1); Wettbewerbsfähigkeit von KMU (2); CO₂-arme Wirtschaft (3) sowie Umwelt- und Ressourceneffizienz (4)).

Kurzinformation zur Ausrichtung C von INTERREG V		
<i>Ansprechpartner in Sachsen:</i>	Sächsisches Staatsministerium des Innern Wilhelm-Buck-Straße 2 01097 Dresden	Dirk Dreßler Telefon: 0049 351 5643450 Telefon: 0049 30 184010 E-Mail: Dirk.Dressler@smi.sachsen.de

- **URBACT III**⁵⁹ ist ein Programm der Europäischen Kommission zum Fachwissens- und Erfahrungsaustausch zwischen europäischen Städten zu allen Bereichen der integrierten und nachhaltigen Stadtentwicklung. Es wird durch ein **EFRE-Budget von 74,3 Mio. €**⁶⁰ finanziert. Das **Gesamtbudget beläuft sich auf 96 Mio. €**⁶¹, wobei Nicht-EU-Mitgliedsstaaten nicht von den Geldern des EFRE in diesem Programm profitieren können und daher lediglich auf deren eigene Kosten daran teilnehmen können.

Netzwerke bilden das Fundament dieses Programmes und sind der Schlüssel zum Fachwissensaustausch bezüglich der vier Hauptbereiche (Umwelt (1); Wirtschaft (2); Verwaltung (3) und Inklusion (4)⁶²).

⁵⁵ Vgl. Webseite des Sekretariats von INTERREG Europe: What is Interreg Europe?, online abrufbar unter: <http://www.interregeurope.eu/about-us/what-is-interreg-europe/>, (Stand: 04.12.2014).

⁵⁶ Vgl. ebd.

⁵⁷ Interreg Europe: Policy learning platform, online abrufbar unter: <http://www.interregeurope.eu/policy-learning-platform/>, (Stand: 15.10.2015).

⁵⁸ Vgl. Webseite des Sekretariats von INTERREG Europe: What is Interreg Europe?, online abrufbar unter: <http://www.interregeurope.eu/about-us/what-is-interreg-europe/>, (Stand: 04.12.2014).

⁵⁹ URBACT: URBACT at a Glance, online abrufbar unter: <http://urbact.eu/urbact-glance>, (Stand: 21.10.2015).

⁶⁰ Vgl. URBACT III-Operationelles Programm, online abrufbar unter: http://urbact.eu/sites/default/files/u_iii_op_adopted_12_december_2014.pdf, (Stand: 10.10.2015), Seite 52.

⁶¹ Vgl. Webseite von Urbact: URBACT at a Glance, online abrufbar unter: <http://urbact.eu/urbact-glance>, (Stand: 27.11.2015).

⁶² Vgl. Webseite von Urbact: URBACT at a Glance, online abrufbar unter: <http://urbact.eu/>, (Stand: 27.11.2015).

Ein Netzwerk besteht wiederum aus mehreren Aktivitäten. Über die Netzwerke können sich die Netzwerkpartner über Lösungsansätze und Instrumente und deren Weiterentwicklung austauschen. **Netzwerkpartner** können **Städte, kommunale Organisationseinheiten, Verbände, kommunale Einrichtungen, Institutionen und Universitäten** sein, die sich spezifisch mit einem der Ziele von URBACT beschäftigen.

Ein Netzwerk umfasst jeweils **acht bis zwölf Partner**⁶³. Höchstens drei davon dürfen keine Städte sein. **Pro Netzwerk** steht ein **Budget zwischen 600.000 € und 750.000 €**⁶⁴ zur Verfügung. Die Landeshauptstadt Dresden ist beispielsweise in den Bereichen Verwaltung und Umwelt im Netzwerk „**USER**“⁶⁵ eine von sieben weiteren Netzwerkpartnern. Dieses Netzwerk ermöglicht den Austausch über die Verbesserung der Kompetenzen und Strukturen der Städte sowie die Erarbeitung nachhaltiger städtischer Strategien. Dresden gehört zu den Übergangsregionen, deshalb liegt die Ko-Finanzierungsrate bei 85 % EFRE-Anteil. Die Kreisfreie Stadt Leipzig ist Partner in drei Netzwerken und erhält als stärker entwickelte Region eine Ko-Finanzierungsrate von 70 %.

URBACT III möchte die Regionalpolitik effektiv verbessern und verfolgt drei Prioritäten (intelligentes Wachstum durch eine Wissens- und Innovationsgesellschaft (1); nachhaltiges Wachstum durch optimale Nutzung der Ressourcen (2) und integratives Wachstum durch eine Arbeitspolitik mit hohen Beschäftigungszahlen und territorialem Zusammenhalt (3)).

Kurzinformation zu URBACT III		
<i>Ansprechpartner in Deutschland:</i>	Die „National Urbact Points“ beraten über das Programm. Für Deutschland und Österreich ist dieses der Deutsche Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V.	Jonas Scholze Telefon: 0032 2550 1610 E-Mail: j.scholze@deutscher-verband.org
<i>nützliche Webseiten (vgl. hierzu ebenfalls die Hyperlinks dieses Kapitels):</i>	http://www.deutscher-verband.org/aktivitaeten/netzwerke/urbact-programm/urbact-2014-2020.html	

- Das **INTERACT III**-Programm⁶⁶ unterstützt den **Transfer von guten Praktiken, Wissen und Erfahrungen** im Umgang mit den mehr als 100 INTERREG-Programmen in Europa. INTERACT ist EU-weit tätig und umfasst alle EU-Mitgliedsstaaten sowie Norwegen und die Schweiz.

⁶³ Vgl. Webseite des Deutschen Verbands für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.: Überblick zum URBACT III-Programm, online abrufbar unter: <http://www.deutscher-verband.org/aktivitaeten/netzwerke/urbact-programm/urbact-2014-2020.html>, (Stand: 12. Oktober 2015).

⁶⁴ Vgl. ebd.

⁶⁵ URBACT: online abrufbar unter: URBACT NETWORK: USER, online abrufbar unter: <http://urbact.eu/user>, (Stand: 21.10.2015).

⁶⁶ INTERACT: About INTERACT, online abrufbar unter: http://www.interact-eu.net/about_us/about_interact/22/2911, (Stand: 30.10.2015).

- Das **Gesamtbudget** für den Zeitraum von 2014 bis 2020 beläuft sich auf **≈ 46,34 Mio. €⁶⁷**, wobei **≈ 40 Mio. €⁶⁸ durch EFRE-Gelder finanziert** werden.
- Ebenso wie URBACT, stellt INTERACT eine Plattform zum Erfahrungsaustausch dar, bei welcher sich Akteure austauschen können, die direkt an der Umsetzung der Programme der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit mitwirken (Ministerien, Verwaltungsbehörden etc.). Es werden auch Seminare bezüglich aktueller Fragestellungen zu der Umsetzung der INTERREG-Programme angeboten, deren aktuelle Termine auf der Webseite eingestellt werden. Es ist in Planung, bei diesen Workshops via Livestream online dabei sein zu können.

Das Europäische Raubeobachtungsnetzwerk (**ESPON**)⁶⁹ wurde bereits im Jahr 2002 von den EU-Mitgliedsstaaten und der EU-Kommission gegründet, um die Wissens- und Informationsgrundlagen der Europäischen Raumentwicklungspolitik zu verbessern. Dieses **Forschungsnetzwerk unterstützt die Entwicklung politischer Strategien in Bezug auf die Regionalpolitik.**

An dem Programm nehmen neben den 28 EU-Mitgliedsstaaten die Nachbarstaaten Norwegen, Schweiz, Liechtenstein sowie Island teil. Das **Gesamtbudget umfasst ≈ 48,7 Mio. €**. Dabei stellen **≈ 41,38 Mio. € EFRE-Gelder** dar.

Kurzinformation zu ESPON		
<i>Ansprechpartner in Deutschland:</i>	ESPON Contact Points" übernehmen die Mittlerfunktion zwischen der europäischen ESPON-Programmebene und der nationalen Forschungslandschaft. Für Deutschland ist dieses das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung Ernst-Reuter-Haus Straße des 17. Juni 112 10623 Berlin	Dr. Karl Peter Schön Telefon: 0049 228 99 4012130 E-Mail: peter.schoen@bbr.bund.de
<i>nützliche Webseiten (vgl. hierzu ebenfalls die Hyperlinks dieses Kapitels):</i>	http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Home/bbsr_node.html http://www.eu-kommunal-kompass.de/index.php/basiswissen/funktionsweise-und-programme-der-esi-foerderung/efre-iwb-2	

⁶⁷ Vgl. Inertact III Operationelles Programm, online abrufbar unter: http://www.strukturalni-fondy.cz/getmedia/e1a98a29-87d0-4367-820e-db4801f4d37d/INTERACT_INTERACT_III_Public_Consultation_OP_v_2_3.pdf?ext=.pdf, (Stand: 30.11.2015), Seite 29.

⁶⁸ Vgl. Webseite von Interact: INTERACT III 2014-2020 Cooperation Programme approved, online abrufbar unter: http://www.interact-eu.net/news/interact_iii_2014_2020_cooperation_programme_approved/7/19659, (Stand: 7. November 2015).

⁶⁹ ESPON: Policy Brief. Territorial Scenarios for Europe towards 2050, online abrufbar unter: <http://www.espon.eu/main/>, (Stand: 01.11.2015).

IV Richtlinie der Sächsischen Staatskanzlei zur Förderung der interregionalen und grenzübergreifenden Zusammenarbeit sowie des Europagedankens

Am 1. September 2015 hat die Sächsische Staatskanzlei die [Richtlinie](#)⁷⁰ zur Förderung der interregionalen und grenzübergreifenden Zusammenarbeit sowie des Europagedankens veröffentlicht, welche am 17. September 2015 im Sächsischen Amtsblatt Nr. 38 veröffentlicht wurde und am 7. September 2015 in Kraft getreten ist.⁷¹

Die Richtlinie ist in zwei Teilgegenstände eingeteilt:

Teil 1: Förderung interregionale, grenzübergreifende Zusammenarbeit sowie des Europagedankens

Mit dieser Richtlinie fördert der Freistaat Sachsen **bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben** für Projekte der grenzübergreifenden (1) sowie interregionalen Zusammenarbeit (2) und des Europagedankens (3) bzw. für Exkursionen nach Brüssel und Straßburg(4)⁷². **Es werden nur solche Projekte gefördert, deren förderfähige Ausgaben 500 € übersteigen.**⁷³ Die maximale Höhe der Zuwendung ist je nach Fördergegenstand unterschiedlich und wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt:

- für grenzübergreifende Zusammenarbeit beträgt sie **max. 2.500 € pro Projekt** für eine Förderung; Projekte in dem Bereich können Erfahrungsaustausche, Informationsveranstaltungen, Kultur- und Sportveranstaltungen, Begegnungen von Kinder-, Schüler- und Jugendgruppen und die Erstellung von Sprachcamps, Sprachkursen (vorzugsweise in Deutsch, Polnisch, Tschechisch und Sorbisch) sein;
- der Fördermittelempfänger muss seinen Sitz und Tätigkeitsbereich im Freistaat haben und der Durchführungsort muss in einer der vier sächsischen „[Euroregionen](#)“⁷⁴ sein.

⁷⁰ Sächsische Staatskanzlei: REVOSax, RL Internationale Zusammenarbeit, online abrufbar unter: http://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/16618-RL_Internationale_Zusammenarbeit, (Stand: 02.11.2015).

⁷¹ Sächsische Staatskanzlei: REVOSax. RL Internationale Zusammenarbeit, online abrufbar unter: http://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/16618-RL_Internationale_Zusammenarbeit, (Stand: 13.12.2015).

⁷² Vgl. hierzu RL, [Abschnitt IV](#).

⁷³ Vgl. Sächsische Staatskanzlei: Amt24: Interregionale und grenzübergreifende Zusammenarbeit (Teil 1), Förderung beantragen, online abrufbar unter: <http://amt24.sachsen.de/ZFinder/verfahren.do?action=showdetail&modul=VB&id=416100!0>, (Stand: 25.11.2015).

⁷⁴ Sächsische Staatskanzlei: Euroregionen, online abrufbar unter: , (Stand: 03.11.2015).

- für interregionale Zusammenarbeit **max. 7.000 € pro Projekt** für eine Förderung; Projekte in dem Bereich können soeben genannte sein, sowie der Bereich der bildungspolitischen Arbeit. Der Fördermittelempfänger muss seinen Sitz in Sachsen haben, wohingegen der Durchführungsort weltweit sein kann.
- für die Förderung des Europagedanken **max. 2.500 € pro Projekt** für eine Förderung; Projekte in dem Bereich können soeben genannte sein.
- für Exkursionen nach Brüssel und Straßburg **max. 3.500 € pro Projekt** für eine Förderung. Hierbei werden insbesondere Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Europawoche gefördert. Der Fördermittelempfänger muss seinen Sitz in Sachsen haben. Der Durchführungsort kann in Sachsen, Berlin, Straßburg oder Brüssel sein.

Zuwendungsempfänger können **eingetragene gemeinnützige Vereine, freie Träger, sächsische Kommunalgemeinschaften** der Euroregionen, **Gemeinden und Landkreise** sowie deren **rechtsfähige Zusammenschlüsse, gemeinnützige Stiftungen** sowie **gemeinnützige Gesellschaften** mit beschränkter Haftung sein. Auch **staatlich anerkannte Religionsgemeinschaften sowie Krankenhäuser** im Sinne des [Krankenhausfinanzierungsgesetzes](#)⁷⁵ können von der Richtlinie profitieren.

Teil 2: Förderung der Zukunftsregion Freistaat Sachsen – Republik Polen – Tschechische Republik

Im Teil 2 der Richtlinie werden durch eine Förderung die **sächsischen Beziehungen mit Polen und Tschechien** z. B. durch strategische Neu- und Weiterentwicklungen der Kooperationen unterstützt, um die Zusammenarbeit über den grenzübergreifenden, regional eingeschränkten Ansatz heraus zu stärken.

Förderfähig sind Projekte, die in Sachsen, Tschechien oder Polen stattfinden. Es werden 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert und insgesamt max. 24.000 €.⁷⁶ Projekte können Konzeptionen zur Zusammenarbeit im Wirtschafts- und Bildungsbereich, im Krankenhausbereich sowie in der Tourismusbranche sein. Der Fördermittelempfänger muss in Sachsen sitzen.

Zuwendungsempfänger können die **bereits genannten** sein, sowie **Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern** und **Europäische Verbände für territoriale Zusammenarbeit**.

⁷⁵ Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz: Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze, online abrufbar unter: <http://www.gesetze-im-internet.de/khg/>, (Stand: 10.11.2015).

⁷⁶ Vgl. Sächsische Staatskanzlei: Amt24: Interregionale und grenzübergreifende Zusammenarbeit (Teil 1), Förderung beantragen, online abrufbar unter: <http://amt24.sachsen.de/ZFinder/verfahren.do?action=showdetail&modul=VB&id=416100!0>, (Stand: 25.11.2015).

Antragsverfahren:

Die Förderung für Teil 1 sowie Teil 2 der Richtlinie erfolgt nach Ausfüllung eines [Antrages](#)⁷⁷. Dieser Antrag muss elektronisch ausgefüllt werden und anschließend an die zuständige Bewilligungsbehörde, die Landesdirektion Sachsen, [postalisch](#)⁷⁸ versendet werden. Dem Antrag sind eine Projektbeschreibung und ein Kosten- und Finanzierungsplan beizufügen.

Der Antrag für eine Förderung für Projekte sollte **spätestens bis zum 28. Februar des jeweiligen Jahres** eingereicht werden, **mindestens jedoch zwei Monate vor dem geplanten Beginn** des Vorhabens. Der Antrag wird nach Einreichung geprüft und die Bewilligung erfolgt mit einem schriftlichen Zuwendungsbescheid mit eventueller Aufforderung zur Einreichung weiterer Unterlagen. Die Finanzmittel werden nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises ausgezahlt. Der einfache Verwendungsnachweis ist spätestens einen Monat nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes vorzulegen.

Kurzinformation zur Richtlinie der SK		
<i>Ansprechpartner in Sachsen für Projekte der grenzübergreifenden und interregionalen Zusammenarbeit der Euroregionen Elbe/Labe und Neiße</i>	Landesdirektion Sachsen Altchemnitzer Straße 41 09120 Chemnitz	Frau Katrin Buschmann Telefon: 0049 371 532271652 E-Mail: katrin.buschmann@lds.sachsen.de
<i>Ansprechpartner in Sachsen für Projekte der grenzübergreifenden Zusammenarbeit der Euroregionen Erzgebirge und Egrensis sowie der Förderung des Europagendanken</i>	Landesdirektion Sachsen Altchemnitzer Straße 41 09120 Chemnitz	Frau Petra Hoyer Telefon: 0049 371 532271031 E-Mail: petra.hoyer@lds.sachsen.de
<i>Ansprechpartnerin in Sachsen für die RL generell</i>	Landesdirektion Sachsen Stauffenbergallee 2 01099 Dresden	Frau Annett Oertel Telefon: 0049 351 8253900 E-Mail: annett.oertel@lds.sachsen.de
<i>nützliche Webseiten (vgl. hierzu ebenfalls die Hyperlinks dieses Kapitels)</i>	http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=4aa561e46fff16fb87d819d09c769842;views;document&doc=11778 http://amt24.sachsen.de/ZFinder/verfahren.do?action=showdetail&modul=VB&id=416100!0 http://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/16618	

⁷⁷ Dieser Antrag kann unter: <http://amt24.sachsen.de/ZFinder/verfahren.do?action=showdetail&modul=VB&id=416100!0>, in der Rubrik „Formulare & Online-Dienste“ abgerufen werden.

⁷⁸ Landesdirektion Sachsen; Landesdirektion Sachsen, Referat 39, Grenzüberschreitende Zusammenarbeit, EU-Angelegenheiten, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz

4. Förderung des ländlichen Raumes in Sachsen

4.1 Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes und das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum in Sachsen

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU wird aus zwei Fonds/Säulen finanziert: Dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL; 1. Säule) sowie dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER; 2. Säule). Die beiden Säulen stehen in enger Wechselwirkung zueinander⁷⁹.

Der **ELER**⁸⁰ verfolgt die Ziele der Europa-2020-Strategie und die thematischen Ziele der ESI-Fonds, wodurch sich sechs ELER-Prioritäten ableiten lassen:

Europa-2020 Strategie: 3 Ziele	ESI-Fonds (vgl. Art. 9 ESIF-VO): 11 thematische Ziele	ELER (vgl. Art. 5 ELER-VO): 6 Prioritäten der ländlichen Entwicklung
Intelligentes Wachstum	Stärkung von Forschung und Innovation	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft und landwirtschaftlichen Betrieben • Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten • Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette und der Risikoprävention in der Landwirtschaft • Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme • Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung beim Übergang zur kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft • Förderung der sozialen Inklusion
	Verbesserung der Zugänglichkeit und Nutzung von IKT	
Nachhaltiges Wachstum	Verbesserung Wettbewerbsfähigkeit von KMU	
	Verringerung CO ₂ -Emissionen	
	Umweltschutz und Ressourceneffizienz	
	Anpassung an Klimawandel und Risikoprävention	
	Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen	
Integratives Wachstum	Beschäftigungswachstum und Mobilität der Arbeitskräfte	
	soziale Eingliederung und Armutsbekämpfung	
	Investition in Bildung und lebenslanges Lernen	
	institutionelle Kapazitäten und effiziente öffentliche Verwaltung	

Abb. 8: Europa-2020-Strategie, ESI-Fonds und ELER, erarbeitet mit: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/22316/documents/34154>, Seite 10 (Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft)

⁷⁹ Vgl. hierzu die [Broschüre](#) zum EPLR in Sachsen, Seite 10.

⁸⁰ Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft: Finanzierung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER), online abrufbar unter: <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/44.htm>, (Stand: 20.11.2015).

Der Garantiefonds regelt Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe und finanziert Marktinterventionen (beispielsweise gibt es „Prämien beim Export bestimmter Erzeugnisse“⁸¹). **Deutschland stehen im Zeitraum 2014 – 2020 jährlich 4,85 Mrd. € aus der ersten GAP-Säule zur Verfügung.**⁸² Aus dem ELER werden alle weiteren für die öffentliche Hand relevanten Maßnahmen gefördert, die nicht direkt mit der Erzeugung von Produkten zu tun haben.

Im Mehrjährigen Finanzrahmen (vgl. *Kapitel 3*) hat der Rat den **ELER mit einem Budget von ≈ 99,6 Mrd. €** im Dezember 2013 ausgestattet⁸³.

Die EU-Kommission ist für die Verwaltung beider Fonds der GAP zuständig, wobei sie nicht direkt Zahlungen an Begünstigte vornimmt, sondern gemäß dem Prinzip der geteilten Mittelverwaltung die Mitgliedsstaaten dafür nationale oder regionale Zahlstellen beauftragen. In Sachsen ist das SMUL die dafür verantwortliche Behörde.

Für die **Entwicklung des ländlichen Raumes stehen im Freistaat Sachsen im Zeitraum 2014 – 2020 ≈ 1,1 Mrd. € öffentliche Mittel zur Verfügung**⁸⁴. Darin sind bereits die Umschichtungsmittel aus der ersten GAP-Säule (Direktzahlungen) enthalten. **879 Mio. € der 1,1 Mrd. € sind EU-Fördermittel.**

Der Rest ergibt sich aus Ko-Finanzierungsmitteln der Kommunen, des Freistaates und des Bundes⁸⁵.

EPLR 2014 – 2020	Öffentliche Ausgaben (gerundete Beträge)	Finanzrahmen in Prozentangaben
Investitionen in der Landwirtschaft	202,53 Mio. €	18
Europäische Investitionspartnerschaft (EIP)	7 Mio. €	1
Wissenstransfer	14,5 Mio. €	1

⁸¹ Vgl. Webseite von EU-Info.Deutschland: Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER): 8,1 Milliarden Euro für ländliche Räume in Deutschland, online abrufbar unter: <http://www.eu-info.de/foerderprogramme/Landwirtschaft-Fischerei/eler/>, (Stand: 01.10.2015).

⁸² Vgl. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft: Entwicklung des ländlichen Raumes 2014-2020, online abrufbar unter: http://www.bmel.de/DE/Laendliche-Raeume/03_Foerderung/Europa/texte/Foerderung2014-2020.html?notFirst=true&docId=5493798, (Stand: 01.12.2015).

⁸³ Europäisches Parlament: Kurzdarstellungen zur Europäischen Union. Die zweite Säule der GAP: Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums, online abrufbar unter: http://www.europarl.europa.eu/atyourservice/de/displayFtu.html?ftuId=FTU_5.2.6.html, (Stand: 19.11.2015).

⁸⁴ Vgl. Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft: Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020 – Fördermöglichkeiten, online abrufbar unter: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/22316>, (Stand: 22.11.2015).

⁸⁵ Vgl. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft: Entwicklung des ländlichen Raumes 2014 - 2020, online abrufbar unter: http://www.bmel.de/DE/Laendliche-Raeume/03_Foerderung/Europa/texte/Foerderung2014-2020.html?notFirst=true&docId=5493798, (Stand: 01.12.2015).

EPLR 2014 – 2020	Öffentliche Ausgaben (gerundete Beträge)	Finanzrahmen in Prozentangaben
Liaison entre les actions de développement de l'économie rurale (LEADER)	455,43 Mio. €	40
Naturschutz	50,3 Mio. €	4
Forst	31,3 Mio. €	3
Flächenmaßnahmen	337,76 Mio. €	30
Altverpflichtungen	11,54 Mio. €	1
Technische Hilfe	28,47 Mio. €	2

Abb. 9: Finanzrahmen des EPLR 2014 – 2020 in Sachsen, erarbeitet mit: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/22316/documents/34154>, Seite 11 (Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft)

Die Förderbereiche des EPLR, welche wiederum in mehrere Vorhaben unterteilt sind, umfassen breit gefächerte investive Maßnahmen und sind eng an die Querschnittsziele Innovation, Umweltschutz und Eindämmung des Klimawandels sowie Anpassung an seine Folgen geknüpft. Das Handbuch zählt nur einige Vorhaben auf.

Einen detaillierten Überblick über Ziele, Fördergegenstand, Höhe der Förderung, Antragsberechtigte, zu erfüllende Voraussetzungen und Antragskontaktpersonen können der detaillierten [Broschüre](#)⁸⁶ des EPLR entnommen werden:

• Investive Maßnahmen der Landwirtschaft
Investitionen im Bereich der Nutztierhaltung Investitionen zur pflanzlichen Erzeugung Investitionen für die Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten Ansprechpartner für diesen Förderbereich ist in Sachsen das LfULG Bewilligungsstelle Investitionsförderung Landwirtschaft Telefon: 0049 351 8928380 E-Mail: lflug@smul.sachsen.de
• Europäische Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP AGRI)
EIP AGRI ist ein Instrument, welches die Zusammenarbeit zwischen Vertretern der land-, forst- und ernährungswirtschaftlichen Praxis, der Forschung und Beratung unterstützt, um innovative Projekte zu realisieren und die Strukturen zwischen Praxis und Wissenschaft zu verbessern. Ansprechpartner für diesen Förderbereich ist in Sachsen ebenfalls das LfULG Referat 33 – Förderung Telefon: 0049 351 26123300 E-Mail: lflug@smul.sachsen.de

⁸⁶ Vgl. Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft: Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020 – Fördermöglichkeiten, online abrufbar unter: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/22316>, (Stand: 22.11.2015).

• Wissenstransfer (WT)	
	Qualifizierung Naturschutz für Landnutzer und weitere Vorhaben im Bereich des WT Ansprechpartner für diesen Förderbereich ist in Sachsen ebenfalls das LfULG Referat 33 – Förderung Telefon: 0049 351 26123300 E-Mail: lflug@smul.sachsen.de
• LEADER	
	Unterstützung und Vorbereitung einer LES Durchführung der Vorhaben im Rahmen der LES Vorhaben in LAG mit der Verwaltung der Durchführung der LES verbundene laufende Kosten Ansprechpartner in den jeweiligen sächsischen Gebieten und in den jeweiligen sächsischen Landkreisen können wie bereits erwähnt den veröffentlichten Dokumenten des SMUL entnommen werden.
• Naturschutz	
	<i>Stützmauern landwirtschaftlicher Flächen</i> Ansprechpartner in den jeweiligen sächsischen Förder- und Fachbildungszentren können ebenfalls der Broschüre des SMUL auf Seite 57 entnommen werden.
• Forst und	
	Erschließung forstwirtschaftlicher Flächen Ansprechpartner für diesen Förderbereich ist in Sachsen der Staatsbetrieb Sachsenforst Referat Forstförderung/Bewilligungsstelle Telefon: 0049 3591 2160 E-Mail: poststelle.sbs@smul.sachsen.de
• Flächenmaßnahmen	
	Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen Ansprechpartner in den jeweiligen sächsischen Förder- und Fachbildungszentren können ebenfalls der Broschüre des SMUL auf Seite 58 entnommen werden.

Abb. 10: Übersicht der Förderbereiche des EPLR und ausgewählte Vorhaben, erarbeitet mit: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/22316/documents/34154>, Seite 12 (Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft)

Finanzieller Schwerpunkt des EPLR sind die Ausgaben für LEADER⁸⁷ (40 Prozent bzw. ≈ 455,43 Mio. €). Den zweitgrößten Anteil stellen Flächenmaßnahmen dar, welche die Landwirtschaft beim Erhalt sowie der klimagerechten Bewirtschaftung der Kulturlandschaft unterstützen.

⁸⁷ Bundesministerium für Umwelt und Landwirtschaft: Entwicklung des ländlichen Raumes 2014 - 2020, online abrufbar unter: http://www.bmel.de/DE/Laendliche-Raeume/03_Foerderung/Europa/texte/Foerderung2014-2020.html?nn=5774216¬First=true&docId=5500652, (Stand: 23.11.2015).

4.2 Unterstützung der Regionen im ländlichen Raum durch LEADER

LEADER ist die Abkürzung der französische Begriffe „Liaison entre les actions de développement de l'économie rurale“⁸⁸. Frei übersetzt sollen folglich Aktionen, welche zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft beitragen, miteinander in Einklang stehen. LEADER ist ein Förderinstrument, um Regionen im ländlichen Raum zu unterstützen. In der Förderperiode 2014 – 2020 haben sich örtliche Akteure (Lokale Aktionsgruppen) in insgesamt 30 LEADER-Regionen zusammengeschlossen. Wie bisher, entscheiden die Regionen über die Auswahl geförderter Vorhaben. Im Unterschied hierzu verzichtet der Freistaat in der aktuellen Förderperiode darüber hinaus auch auf die Vorgabe von Fördergegenständen in Förderrichtlinien und überlässt den Regionen auch die Entscheidung hierüber. Die Lokalen Aktionsgruppen haben Fördergegenstände und -sätze im Rahmen der Vorgaben des EPLR und der RL LEADER 2014 in ihren LEADER-Entwicklungs-Strategien (LES) festgelegt. In der vorangegangenen Förderperiode waren einzelne Fördergegenstände durch die RL ILE vorgegeben. Diese ist inzwischen entfallen.

Am 22. April 2015 erhielten alle 30 sächsischen LEADER-Gebiete ihre Genehmigung durch Staatsminister Thomas Schmidt.⁸⁹

Das SMUL hat weiterhin eine Karte mit den anerkannten LEADER-Gebieten in Sachsen (Zeitraum von 2014 – 2020) veröffentlicht. Fragen bezüglich LEADER können an das SMUL gerichtet werden (E-Mail: info-leader@smul.sachsen.de). Die Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS) ist ebenfalls ein guter Ansprechpartner bei Fragen rund um LEADER.

Im Zeitraum von 2014 – 2020 ist die Ländliche Neuordnung ein wichtiges Instrument der ILE. Diese wird dann eingesetzt, wenn ländliche Grundstücke neu geordnet werden müssen. Dies kann in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) oder nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) erfolgen. Derzeit befinden sich ca. 220 Verfahren im Freistaat nach dem FlurbG in Bearbeitung und ca. 8.000 Verfahren wurden seit 1991 nach dem LwAnpG weitgehend abgeschlossen.

Die Kosten für die Leitung der Verfahren trägt der Freistaat, wobei **die Ausführungskosten im Rahmen der Förderrichtlinie Ländliche Entwicklung (RL LE/2014) zu 65 – 90 % förderfähig** sind.

⁸⁸ Vgl. Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung: Aus der Region – für die Region, online abrufbar unter: <http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/de/regionen/leader/leader-methode/>, (Stand: 29.11.2015).

⁸⁹ Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft: LEADER 2014 - 2020, abrufbar unter: https://www.smul.sachsen.de/laendlicher_raum/4712.htm, (Stand: 23.11.2015).

Kurzinformation zu LEADER	
<i>Ansprechpartner in Sachsen:</i>	Das SMUL hat eine Karte Sachsens mit den anerkannten LEADER-Gebieten im Zeitraum von 2014 – 2020 sowie dazugehörigen Ansprechpartnern ⁹⁰ je Region veröffentlicht.
<i>Ansprechpartner in Deutschland:</i>	DVS In der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) Deichmanns Aue 29 53179 Bonn Kontaktaufnahme ist durch folgendes Formular möglich
<i>nützliche Webseiten (vgl. hierzu ebenfalls die Hyperlinks dieses Kapitels):</i>	http://www.eu-kommunal-kompass.de/index.php/spezialwissen/leader

4.3 Breitbandinfrastruktur und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten in Sachsen

Die [ELER-VO](#)⁹¹ regelt in Art. 20 so genannte „Basisdienstleistungen (sowie die) Dorferneuerung in ländlichen Gebieten“. Dabei fordert sie u. a. die „Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen“ ländlicher Gebiete hinsichtlich ihrer Basisdienstleistungen (beispielsweise Freizeitinfrastruktur, Straßen und Wege, Boden- und Gebäudemanagement) sowie die Schaffung einer verbesserten Breitbandinfrastruktur im ländlichen Raum, damit Bürger u. a. problemlos Zugriff auf elektronische Verwaltungunterlagen ([E-Government](#)) haben können.

Im sächsischen EPLR werden im Rahmen dieser Forderung „ausschließlich Vorhaben im Bereich des Naturschutzes programmiert“.⁹² Aufgrund sehr heterogener lokaler Herausforderungen innerhalb des Freistaates würde ein landesweit gleichmäßiger Maßstab den Bedingungen vor Ort nicht gerecht werden können. Deswegen verweist das [EPLR-Programm](#) für Sachsen darauf, dass davon ausgegangen wird, dass die jeweiligen lokalen Bedarfe im Rahmen der Erarbeitung und Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategien auf das jeweilige Problem abgestimmte Lösungen finden werden.

Weiterhin wird auch der identifizierte Bedarf zur Unterstützung des Ausbaus von Hochgeschwindigkeits-Breitbandanschlüssen nicht primär im EPLR-Programm für Sachsen thematisiert, da die Breitbandförderung im Freistaat über den EFRE, vor allem aber aus Landesmitteln gefördert wird. **Theoretisch könnten diese Fachförderangebote durch eine Förderung im Rahmen von LEADER ergänzt werden.**

⁹⁰ Ansprechpartner der Regionen: https://www.smul.sachsen.de/laendlicher_raum/download/20150709_Kontaktaten_LEADER.pdf

⁹¹ Amtsblatt der Europäischen Union (2013): VERORDNUNG (EU) Nr. 1305/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005, abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32013R1305&from=DE>, (Stand: 21.11.2015).

⁹² Vgl. hierzu das EPLR-Programm für Sachsen, abrufbar unter: http://www.smul.sachsen.de/foerderung/download/EPLR_2014-2020_genehmigt.pdf, (Stand: 22.11.2015).

4.4 Schulmilchprogramm der EU

Innerhalb der europäischen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) gibt es verschiedene Marktsektoren, die mittels EU-Gelder finanziell unterstützt werden. Dazu gehören auch Milch- und Milchprodukte⁹³. Das Schulmilchprogramm der EU (ist für Sachsen in der gegenwärtigen Förderperiode von Bedeutung. Dieses möchte einen Beitrag zum Absatz von Milch (Voll- oder teilentrahmte Milch), sowie sämtlichen Milchprodukten (Milchmischgetränke, Joghurt aus Vollmilch) in Kinderkrippen, Kindergärten, Grundschulen, berufsbildenden Schulen, Berufsschulen, Fachschulen sowie Schulandheimen und Heimen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung leisten und dadurch zu einem gesunden Lebensstil der Kinder und Jugendlichen beitragen.

Von der EU werden pro Kind/Schüler täglich 0,25 Liter an Schulmilch mit unterschiedlicher finanzieller Höhe gefördert. Nähere Informationen zum Antrag⁹⁴ auf Zulassung zum Bezug von Schulmilch für das Schuljahr 2015/2016, für den Milchlieferanten⁹⁵ und weiteren zu beachtenden Schritten können der Webseite⁹⁶ des SMUL entnommen werden.

Kurzinformation zum Schulmilchprogramm der EU		
<i>Ansprechpartner in Sachsen:</i>	LfULG Referat 92 Zur Wetterwarte 11 01109 Dresden-Klotzsche	Ulrike Schlechter Telefon: 0049 351 89283525
<i>Ansprechpartner in Deutschland:</i>	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft Referat 432 Rochusstraße 1 53123 Bonn	Günther Kohl Telefon: 0049 228 995294226 E-Mail: guenther.kohl@bmel.bund.de
<i>nützliche Webseiten (vgl. hierzu ebenfalls die Hyperlinks dieses Kapitels):</i>	http://www.bmel.de/DE/Ernaehrung/GesundeErnaehrung/KitaSchule/kita-schule_node.html http://www.schulmilch-fuer-alle.de/index.php?id=0 http://www.milchhof-annaberg.de/index.php?article_id=1	

5. Europäischer Meeres- und Fischereifonds

Der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF) soll eine nachhaltige und rentable Fischerei und Aquakultur im Zeitraum 2014 – 2020 fördern.⁹⁷

⁹³ Europäische Kommission: Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung. Milch und Milchprodukte, online abrufbar unter: http://ec.europa.eu/agriculture/milk/index_de.htm, (Stand: 23.11.2015).

⁹⁴ Antragsformular, abrufbar unter: https://fs.egov.sachsen.de/formserv/findform?shortname=smul_lfulg_332&formtecid=2&areashortname=smul_lfulg_36.

⁹⁵ Antragsformular, abrufbar unter: https://fs.egov.sachsen.de/formserv/findform?shortname=smul_lfulg_333&formtecid=2&areashortname=smul_lfulg_36.

⁹⁶ Sächsisches Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft: Förderportal. Schulmilchbeihilfe, online abrufbar unter: <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/2136.htm>, (Stand: 22.11.2015).

⁹⁷ Gehler/Leiß (2015): EU-Förderprogramme für die öffentliche Hand. Verständlich für alle, München, Seite 107.

Das **Gesamtbudget** beläuft sich auf **6,4 Mrd. €** für diesen Zeitraum⁹⁸. 11 % dieses Budgets werden von der EU zur Unterstützung der Meeres- und Küstenangelegenheiten verwendet. Dies ist für den Freistaat Sachsen unbedeutend, da keine Küstenlage vorhanden ist. Jedoch werden **89 % (≙ 5,75 Mrd. €) des Gesamtbudgets von den EU-Mitgliedsstaaten selbst verwaltet**.

Die Gelder werden unter den Mitgliedsländern aufgeteilt und es wird dabei **u. a. die gemeinsame Verwaltung von Schutzgebieten und Natura 2000-Gebieten** gefördert. In Sachsen wird bereits durch ELER-Gelder der Umweltschutz einschließlich der spezifischen Erfordernisse von Natura 2000-Gebieten gefördert⁹⁹. Der Umweltschutz kann auch im Rahmen von LEADER-Vorhaben gefördert werden. Durch LEADER ist also im Bereich des Umweltschutzes eine Finanzierung aus mehreren ESI-Fonds möglich. Zusammengefasst werden die aus unterschiedlichen ESI-Fonds geförderten lokalen Entwicklungsansätze im Zusammenhang mit LEADER unter dem Begriff „Community Led Local Development“ (CLLD). Dadurch ist eine **Multifonds-Förderung in Deutschland durch den EMFF und den ELER** möglich¹⁰⁰.

Ob ein LEADER-Vorhaben durch den ELER oder EMFF gefördert wird, erkennt man an der **Bezeichnung der Aktionsgruppen: Im Kontext der EMFF-Förderung werden sie als „Lokale Fischereiaktionsgruppen“ (FLAG)** betitelt und nicht als „Lokale Aktionsgruppen“ (LAG), wie sie bei der ELER-Förderung bezeichnet werden. Diese Aktionsgruppen arbeiten jeweils lokale Entwicklungskonzepte aus. Die Umsetzung dieser Konzepte ist in Art. 63 der EMFF-VO geregelt und gilt als förderfähiges Vorhaben im Rahmen des EMFF. Für Sachsen sind ebenfalls die in Art. 64 der EMFF-VO genannten Kooperationsmaßnahmen von Bedeutung: Demnach zählen interterritoriale sowie transnationale Kooperationsprojekte zu förderfähigen Vorhaben (z. B. können dadurch Vorhaben des grenzüberschreitenden Gewässerschutzes finanziert werden).¹⁰¹

Für die sächsischen Kommunen ist außerdem relevant, dass aus dem EMFF auch die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaftlern und Fischern, Bereiche der beruflichen Bildung sowie des lebenslangen Lernens gefördert werden (vgl. nachstehender Grund (31) der EMFF-VO) und dass der EMFF Anwendung in der Erhaltung der lebenden Süßwasserressourcen (Fisch- und Aquakulturen) findet (vgl. nachstehender Grund (2) der EMFF-VO).

⁹⁸ Europäische Kommission: Handreichung. Der Europäische Meeres- und Fischereifonds 2014- 2020, online abrufbar unter: http://ec.europa.eu/fisheries/documentation/publications/2015-cfp-funding_de.pdf, (Stand: 01.12.2015).

⁹⁹ Vgl. hierzu [EPLR-Programm](#) für Sachsen, Seite 135 f.

¹⁰⁰ Das endgültige EMFF-OP für Deutschland wurde am 20. Oktober 2014 vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft bei der EU-Kommission eingereicht).

¹⁰¹ Die SAB managt beispielsweise bereits die Förderung grenzübergreifender Projekte zwischen Sachsen und Tschechien, die dem Gewässerschutz gewidmet sind.

Voraussichtlich wird ab Januar 2016 das LfULG gemeinsam mit der SAB die Förderung der Erhaltung der lebenden Süßwasserressourcen (Teichwirtschaft) durch Gelder des EMFF managen.

Kurzinformation zum EMFF		
<i>voraussichtliche Ansprechpartner in Sachsen ab Januar 2016:</i>	LfULG Referat 92 Zur Wetterwarte 11 01109 Dresden-Klotzsche	SAB Pirnaische Straße 9 01069 Dresden Telefon: 0049 351 494100 E-Mail-Kontakt ist per Formular möglich
<i>Ansprechpartner in Deutschland:</i>	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft Wilhelmstraße 54 10117 Berlin	Telefon: 0049 3018-5290
<i>Ansprechpartner bei der EU-Kommission:</i>	Europäische Kommission Generaldirektion Maritime Angelegenheiten und Fischerei Rue Joseph II 99 1000 Brüssel	Telefon: 0032 2299-3040
<i>nützliche Webseiten (vgl. hierzu ebenfalls die Hyperlinks dieses Kapitels):</i>	http://www.bmel.de/DE/Wald-Fischerei/05_Fischerei/EU-Fischerei_Texte/EMFF-2014-2020.html http://www.eu-kommunal-kompass.de/index.php/basiswissen/funktionsweise-und-programme-der-esi-foerderung/emff	

6. EU-Aktionsprogramme

6.1 Allgemeines

Neben den ESI-Fonds sind die so genannten EU-Aktionsprogramme die zweite wichtige Säule der EU-Förderung. Diese Programme werden zentral in Brüssel/Luxemburg verwaltet (vgl. *Kapitel 3*). Mit diesen Programmen werden Projekte gefördert, die am besten geeignet sind, um die Beschäftigungs- und Wachstumsziele der Europa-2020-Strategie zu unterstützen.

Die EU fördert Projekte dabei in unterschiedlichen Themenbereichen/Schwerpunkten, wie beispielsweise Wissenschaft und Technologie (vgl. hierzu z. B. Horizont 2020), Unternehmertum (vgl. hierzu z. B. COSME), Kultur, Bildung und Jugend (vgl. hierzu z. B. KREATIVES EUROPA und ERASMUS +) oder Umwelt, Verbraucher und Gesundheit (vgl. hierzu z. B. LIFE +, Gesundheit für Wachstum und Verbraucherschutzprogramm).

Neu in der gegenwärtigen Förderperiode ist, dass die thematischen Aktionsprogramme stärker gebündelt sind, um mögliche Synergieeffekte ausschöpfen zu können¹⁰². Beispielsweise wurde das Aktionsprogramm „Lebenslanges Lernen“ der Förderperiode 2007 – 2013, welches wiederum aus mehreren Teilvorhaben bestand, im gegenwärtigen ERASMUS+-Programm gebündelt. Ein Aktionsprogramm beinhaltet in der gegenwärtigen Förderperiode dadurch oft mehrere thematische Unterprogramme.

¹⁰² Gehler/Leiß (2015): EU-Förderprogramme für die öffentliche Hand. Verständlich für alle, München, Seite 31.

Wichtig ist, dass ein Projekt, welches im Rahmen eines Aktionsprogrammes zur Förderung eingereicht wird, einen Beitrag zum „**Europäischen Mehrwert**“¹⁰³ liefert (beispielsweise Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften; Erzielung von Größenvorteilen; Förderung vorbildlicher Verfahren; Risikominderung grenzüberschreitender Bedrohungssituationen; Freizügigkeit und Aufbau von Netzwerken etc.).

Weiterhin müssen Projekte einen **innovativen Ansatz** hervorbringen, indem sie einen Neuheitswert generieren und einen **grenzüberschreitenden Charakter** vorzeigen. Das heißt **i. d. R. müssen mindestens zwei bis drei Partner aus anderen EU-Mitgliedsstaaten beziehungsweise Partner aus Drittländern beteiligt sein**, welche anschließend gemeinsam einen Projektantrag vorlegen und die Maßnahmen kooperativ umsetzen.¹⁰⁴ Wichtig ist, dass die EU lediglich Projekte, jedoch keine „Dauermaßnahmen“ fördert. Daher sollte ein **klar festgelegter Start- und Endtermin** aus dem Projekt hervorgehen.¹⁰⁵

Die Entscheidung über Projektanträge liegt bei der Europäischen Kommission oder bei europäischen bzw. nationalen Exekutivagenturen, die mit der Verwaltung der Fördermittel betraut sind. Diese Stellen nehmen keine umfassende Beratung vor. Antragsteller sollten sich dafür an die jeweiligen nationalen Kontaktstellen wenden (der jeweils richtige Ansprechpartner wird in dem Handbuch in dem Kästchen *Kurzinformation* unter jedem Aktionsprogramm genannt. Der Ansprechpartner kann ausführlich zum jeweiligen Aktionsprogramm beraten).

Bei der Projektvergabe im Rahmen der Aktionsprogramme gilt das **"Europäische Wettbewerbsrecht"**, wonach die Vergabe der Fördermittel auf Basis europaweiter Ausschreibungen basiert. Die einzelnen Programme erstrecken sich meist über eine Laufzeit von mehreren Jahren. Allerdings veröffentlicht die Kommission bzw. die jeweils durch sie beauftragte Exekutivagentur **jährlich die „Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen“ (so genannte „Calls“)** im Amtsblatt der EU und/oder auf den Webseiten der jeweiligen Generaldirektionen (GD) der Kommission oder der Exekutivagenturen (EA).

Bewerber müssen dann die Projekte innerhalb einer bestimmten Frist (welche nach Aktionsprogramm und Förderjahr variiert) bei der GD bzw. EA einreichen. Über die Fristen berichtet das wöchentliche Informationsmagazin der Bürogemeinschaft der bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen Kommunen *„Brüssel Aktuell“*. Die Kommission hat zudem eine **Webseite**¹⁰⁶ eingerichtet, die über sämtliche „Calls“ – nach jeweiligen Schwerpunkten geordnet – informiert.

¹⁰³ Europäische Kommission: Handreichung: FINANZIERUNG IM RAHMEN DES 3. GESUNDHEITSPROGRAMMS DER EUROPÄISCHE MEHRWERT, online abrufbar unter: http://ec.europa.eu/chafea/documents/health/hp-factsheets/added-value/factsheets-hp-av_de.pdf, (Stand: 03.12.2015).

¹⁰⁴ Birgit Stumm (2014): EU-Förderprogramme und Beratungsstellen, in: Prof. Dr. Hans-Christoph Hobohm • Prof. Dr. Konrad Umlauf(Hrsg.): Erfolgreiches Management von Bibliotheken und Informationseinrichtungen, Hamburg, Abschn. 5.7.3.3), online abrufbar unter: <http://www.dasbibliothekswissen.de/EU-F%C3%B6rderprogramme-und-Beratungsstellen.html>.

¹⁰⁵ Vgl. ebd.

¹⁰⁶ Europäische Kommission: Finanzhilfen, online abrufbar unter: http://ec.europa.eu/contracts_grants/grants_de.htm

Alle Projekte müssen ko-finanziert werden, da die Europäische Kommission nur **Zuschüsse** gewährt, **welche zwischen 50 % und 80 % der förderfähigen Projektkosten** (in seltenen Fällen bis zu 100 %) liegen.

Aus nachstehender Übersicht sind die einzelnen Schritte zu entnehmen, die im Zusammenhang mit einzureichenden Projekten innerhalb der Aktionsprogramme beachtet werden sollten:

Einzelne Schritte	Inhalt der einzelnen Schritte und nützliche Ansprechpartner
<p>1. Vorüberlegungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Antrag auf EU-Förderung mittels eines Aktionsprogrammes kann sich finanziell sehr lohnen, erfordert allerdings (zeitliche) Geduld, da man durch Einreichung im direkten Wettbewerb mit anderen Antragstellern steht und jeder Antrag sorgfältig durch die Kommission/Exekutivagentur geprüft wird. • Es ist daher ratsam, vor der Antragstellung den Aufwand (Fremdsprachenkenntnisse, Kofinanzierung, und Fachwissen), den Nutzen, die Risiken und Erfolgchancen abzuwägen, da der Aufwand für die Projekteinreichung bei Aktionsprogrammen um ein Vielfaches komplexer ist, als es bei den ESI-Fonds der Fall ist. • Wenn man sich für die Teilnahme bei einem Aktionsprogramm entschieden hat, ist es außerdem von Vorteil, wenn man bereits ex ante potentielle Partner in das Auge fasst, um der oft sehr kurzen Fristen für die „Calls“ gerecht werden zu können.
<p>2. Identifizierung von Themen mit europäischer Dimension</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der Ausgangspunkt der Entwicklung von Projekten ist, dass sie eine europäische Dimension hervorbringen sollen: Das heißt, es sollte mit den Kooperationspartnern eine neue und kreative Idee zur Lösung der im Projektprogramm genannten Aufgaben und Probleme enthalten sein. Einen guten Projektantrag macht außerdem aus, dass man mit ihm eine gewisse Vorbildfunktion hat (Übertragbarkeit auf andere Kommunen). • Die zuständigen kommunalen Stellen sollten zunächst darum gebeten werden, Themen mit europäischer Dimension zu identifizieren und zu beschreiben. Oftmals ist es aufschlussreich, in den zahlreichen Datenbanken der EU nach Projekten in ähnlichen Bereichen zu suchen, die in der Vergangenheit gefördert wurden. Ein Beispiel für solch eine Datenbank ist die Webseite der Exekutivagentur für Verbraucher, Gesundheit, Landwirtschaft und Lebensmittel (CHAFEA), welche über vergangene „Calls“ der Jahre von 2007 bis 2014 einen Überblick gibt. In der gegenwärtigen Förderperiode können bei dieser Exekutivagentur Projekte für das Programm im Bereich der öffentlichen Gesundheit III, sowie für das Verbraucherschutzprogramm eingereicht werden.
<p>3. Zuordnung zu dem richtigen thematischen Aktionsprogramm</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Um das Projekt dem richtigen Aktionsprogramm zuzuordnen, ist es wichtig, dass es im Einklang mit den Zielen und Vorhaben der jeweiligen veröffentlichten Beschlüsse über die mehrjährigen EU-Aktionsprogramme steht. Dies ist wichtig, damit man im Projekt später begründen kann, warum das Projekt zu dem Aktionsprogramm passt, in dessen Rahmen es gefördert werden soll.

Einzelne Schritte	Inhalt der einzelnen Schritte und nützliche Ansprechpartner
<p>4. Finden des geeigneten Partners für das Projekt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Partnersuche sollte sehr gewissenhaft erfolgen, denn mit den richtigen Kooperationskontakten können eigene Schwächen ausgeglichen und neue Stärken gewonnen werden. • Für die Suche nach Partnern gibt es folgende Möglichkeiten: <ul style="list-style-type: none"> • <u>Kontaktbörsen/Datenbanken:</u> <ul style="list-style-type: none"> ○ Nach Veröffentlichung der „Calls“ (oder bereits bei der Anbahnung möglicher Ausschreibungen) im speziellen Programm werden oft Kontaktbörsen auf der Webseite der Generaldirektion der Kommission/Exekutivagentur verlinkt. Ein Beispiel für solch eine „Kontaktbörse“ ist die Datenbank des Horizont 2020-Programmes¹⁰⁷, wodurch sich Partner schnell und leicht finden sollen. • <u>Nationale Kontaktstellen:</u> <ul style="list-style-type: none"> ○ Generell sind die im Handbuch pro Aktionsprogramm genannten nationalen Kontaktstellen eine gute Anlaufstelle, um potentielle, bestmögliche Partner herauszufinden.
<p>5. Projektentwicklung und -beschreibung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die zusammengebrachten Partner sollen ein gemeinsames, in sich schlüssiges Kooperationsprojekt erstellen und fristgerecht bei der jeweiligen Generaldirektion der Kommission/Exekutivagentur einreichen. • Grundsätzlich sollte das Projekt im Antrag verständlich, nachvollziehbar und anschaulich beschrieben werden. • Dem Projektantrag sollte eine Projektbezeichnung angehängt werden, die sich einprägt. Das erleichtert insbesondere die Arbeit der Antragsprüfer, die im Idealfall den Antragstext für ihre Prüfvermerke nur noch zu übernehmen brauchen. • Die beteiligten Projektpartner sollten vorgestellt werden. • Ein guter Antrag macht zudem deutlich, dass die Kooperation auf dem Gleichheitsgrundsatz erfolgt und über die Projektlaufzeit hinaus bestehen bleiben soll.
<p>6. Aufstellung von Kosten- und Finanzierungsplänen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kosten- und Finanzierungspläne müssen vollständig und ausgeglichen sein, d. h. die Summe der Ausgaben und Einnahmen müssen sich entsprechen. • Alle wichtigen Projektstufen (Vorbereitung, Auswahl, Durchführung, Auswertung, Verbreitung der Ergebnisse) müssen ihrer Bedeutung entsprechend in Erscheinung treten. • Die Ausgaben müssen die inhaltliche Ausrichtung und die angestrebten Ziele widerspiegeln. • Es müssen sich förderfähige Kosten (z. B. Reisekosten) von nichtförderfähigen Kosten (z. B. Fahrzeugkauf, Kreditzinsen) trennen lassen. • Nur förderfähige Kosten können bezuschusst werden, d. h. es sind andere Finanzierungsquellen für die Übernahme der nichtförderfähigen Kosten zu finden und fast alle EU-Programme fordern die Beteiligung eigener Mittel bei der Projektfinanzierung. Daher sollte nicht vergessen werden, die entsprechende Unterstützung durch die betroffenen Ressorts rechtzeitig für die Projektfinanzierung sicherzustellen.

¹⁰⁷ Europäische Kommission: Horizont 2020, abrufbar unter: <http://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/news/partner-search-system-transport-research-calls-proposals>, (Stand: 12.11.2015).

Einzelne Schritte	Inhalt der einzelnen Schritte und nützliche Ansprechpartner
<p>7. Die finale Antragstellung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • In der Regel sind spezifische Antragsformulare vorgegeben, welche vollständig beantwortet werden müssen. • Für die meisten Förderprogramme gibt es spezielle Antragsleitfäden und -hinweise, welche jeweils auf den Webseiten der Generaldirektionen der Kommission/Exekutivagenturen veröffentlicht werden. • „Gute Anträge“ widmen folgenden Merkmalen eine besondere Beachtung: <ul style="list-style-type: none"> ○ der Vorbildfunktion (Übertragbarkeit auf andere Kommunen), ○ der möglichst weiten Verbreitung der Projektergebnisse und ○ dem Beitrag zur Verwirklichung der politischen Prioritäten der EU.

Abb. 11: Überblick über die einzelnen, zu beachtenden Schritte für Projekte im Zusammenhang mit den EU-Aktionsprogrammen, erarbeitet mit: https://www.wko.at/Content.Node/Service/Unternehmensfuehrung--Finanzierung-und-Foerderungen/Foerderungen/EU_Foerderguide/EU-Aktionsprogramme.html (Wirtschaftskammer Österreich)

6.2 Ausgewählte Aktionsprogramme nach thematischer Gliederung

I Beschäftigung, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

6.2.1 Europäisches Programm für Beschäftigung und soziale Innovation

Inhalt, Ziele und Budget des Programmes:

Hauptziel des Programmes für Beschäftigung und soziale Innovation (**EaSI**)¹⁰⁸ ist es, „die Ziele der Union in Bezug auf die Förderung eines hohen Niveaus hochwertiger und nachhaltiger Beschäftigung, die Gewährleistung eines angemessenen und fairen sozialen Schutzes, die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sowie die Verbesserung der Arbeitsbedingungen [...]“¹⁰⁹ finanziell zu unterstützen. Das Gesamtbudget für die Durchführung des Programmes vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2020 umfasst **insgesamt 919.469 Mio. €**¹¹⁰.

¹⁰⁸ Europäische Kommission: EU-Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI), online abrufbar unter: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1081&langId=de>, (Stand: 08.11.2015).

¹⁰⁹ Amtsblatt der Europäischen Union (2013): VERORDNUNG (EU) Nr. 1296/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTES UND DES RATES über ein Programm der Europäischen Union für Beschäftigung und soziale Innovation ("EaSI") und zur Änderung des Beschlusses Nr. 283/2010/EU über die Einrichtung eines europäischen Progress-Mikrofinanzierungsinstrumentes für Beschäftigung und soziale Eingliederung, online abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32013R1296&from=DE>, (Stand: 09.11.2015).

¹¹⁰ Amtsblatt der Europäischen Union (2013): VERORDNUNG (EU) Nr. 1296/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTES UND DES RATES über ein Programm der Europäischen Union für Beschäftigung und soziale Innovation ("EaSI") und zur Änderung des Beschlusses Nr. 283/2010/EU über die Einrichtung eines europäischen Progress-Mikrofinanzierungsinstrumentes für Beschäftigung und soziale Eingliederung, online abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32013R1296&from=DE>, (Stand: 09.11.2015).

Das Programm ergänzt den ESF¹¹¹ sowie den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF).

Sowohl der ESF, als auch der EGF und der EaSI wollen die Bereiche der Beschäftigung, des Sozialschutzes und der sozialen Eingliederung sowie die Verbesserung der Arbeitsbedingungen fördern. Die **Laufzeit der Projekte beträgt jeweils zwei Jahre** und wird durch nationale oder regionale Behörden verwaltet. EaSI ist ein direkt von der EU-Kommission verwaltetes Finanzinstrument. An diesem Programm dürfen sämtliche EU-Mitgliedsstaaten, sowie die EWR- und EFTA-Länder teilnehmen.

Programmaufbau (Förderkriterien, Zuwendungsempfänger und Zuschuss-höhe):

Es vereint drei komplementäre Unterprogramme, deren förderfähige Projekte jeweils über die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen eingereicht werden müssen:

1. Das Programm für Beschäftigung und soziale Solidarität (**PROGRESS**)¹¹². Dieses Unterprogramm unterstützt die Entwicklung, Umsetzung, Überwachung und Evaluierung der EU-Politik auf den Gebieten der Beschäftigung, insbesondere zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, des Sozialschutzes, der sozialen Inklusion und der Armutsbekämpfung, gleicher Arbeitsbedingungen, der Antidiskriminierung und Chancengleichheit der Geschlechter.¹¹³ Es fördert analytische Tätigkeiten und Maßnahmen zum gegenseitigen Lernen in diesen Bereichen. Das Unterprogramm steht allen öffentlichen und/oder privaten Stellen, Einrichtungen und Organisationen zur Verfügung (insbesondere auch Gemeinden, Städte und Landkreise¹¹⁴).

Für PROGRESS stehen 61 % des Gesamtbudgets im Zeitraum 2014 – 2020 zur Verfügung. Eine genaue Übersicht, welche Maßnahmen im Rahmen von PROGRESS gefördert werden, können dem Art. 16 der EaSI-VO entnommen werden. In der Regel werden höchstens **80 % der insgesamt förderfähigen Ausgaben** durch die Union ko-finanziert.

¹¹¹ Amtsblatt der Europäischen Union (2013): VERORDNUNG (EU) Nr. 1296/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über ein Programm der Europäischen Union für Beschäftigung und soziale Innovation ("EaSI") und zur Änderung des Beschlusses Nr. 283/2010/EU über die Einrichtung eines europäischen Progress-Mikrofinanzierungsinstruments für Beschäftigung und soziale Eingliederung, online abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32013R1296&from=DE>, (Stand: 09.11.2015).

¹¹² Europäische Kommission: EaSI-Unterprogramm PROGRESS, online abrufbar unter: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1082&langId=de>, (Stand:13.11.2015).

¹¹³ Gehler/Leiß (2015): EU-Förderprogramme für die öffentliche Hand. Verständlich für alle, München, Seite 122.

¹¹⁴ Amtsblatt der Europäischen Union (2013): VERORDNUNG (EU) Nr. 1296/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über ein Programm der Europäischen Union für Beschäftigung und soziale Innovation ("EaSI") und zur Änderung des Beschlusses Nr. 283/2010/EU über die Einrichtung eines europäischen Progress-Mikrofinanzierungsinstruments für Beschäftigung und soziale Eingliederung, online abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32013R1296&from=DE>, (Stand: 09.11.2015).

2. Das Unterprogramm zur Förderung der beruflichen Mobilität in der EU wird mittels eines Portals ([EURES](#))¹¹⁵ durchgeführt. Dieses Portal stellt ein [Netzwerk](#)¹¹⁶ Arbeitgebern, Arbeitssuchenden und Bürgern Informationen, Beratung und Hilfe bei der Vermittlung von Arbeitsplätzen innerhalb der EU zur Verfügung. Durch das Portal sollen Informationen über Stellenangebote und Bewerbungen transparent einsehbar sein, damit gezielt dort freie Stellen besetzt werden können, wo Defizite auf dem Arbeitsmarkt herrschen. Deren Austausch soll grenzüberschreitend mittels standardisierter Formulare möglich sein. Für EURES stehen 18 % des Gesamtbudgets im Zeitraum 2014 - 2020 zur Verfügung. Eine genaue Übersicht, welche Maßnahmen im Rahmen von PROGRESS gefördert werden, kann aus Art. 21 der EaSI-VO entnommen werden. Neben **nationalen, regionalen und lokalen Behörden können auch Arbeitsverwaltungen und Sozialpartnerorganisationen im Rahmen von EURES** gefördert werden. In der Regel werden höchstens **95 % der insgesamt förderfähigen Ausgaben** durch die Union ko-finanziert.

3. Das [letzte Unterprogramm](#)¹¹⁷ der „Mikrofinanzierung und des sozialen Unternehmertums“ wurde bereits im Jahr 2010 eingerichtet und unterstützt Mikrokredite (Darlehen unter 25.000 €) für sozial schwache Gruppen und Kleinstunternehmen (< 10 Personen werden beschäftigt; Jahresumsatz ≤ 2 Mio. €) sowie das soziale Unternehmertum¹¹⁸. Dieses Unterprogramm fördert Unternehmer nicht direkt, sondern ermöglicht ausgewählten Mikrokreditgebern innerhalb der EU (Banken, finanzielle Einrichtungen sowie Einrichtungen ohne Erwerbszweck), mehr Darlehen zu gewähren, damit Kleinstunternehmen verstärkt gegründet oder ausgebaut werden. Eine **Förderung kann von öffentlichen und/oder privaten Organisationen** beantragt werden. Für die Mikrofinanzierung stehen 21 % des Gesamtbudgets im Zeitraum 2014 – 2020 zur Verfügung. Eine genaue Übersicht zur Teilnahme kann aus Art. 28 der EaSI-VO entnommen werden.

¹¹⁵ Europäische Kommission: EaSI-Unterprogramm EURES, online abrufbar unter: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1083&langId=de>, (Stand:25.11.2015).

¹¹⁶ EURES: Das Europäische Portal zur beruflichen Mobilität, online abrufbar unter: <https://ec.europa.eu/eures/public/de/homepage>, (Stand: 27.11.2015).

¹¹⁷ Europäische Kommission: EaSI-Unterprogramm Mikrofinanzierung und soziales Unternehmertum, online abrufbar unter: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1084&langId=de>, (Stand: 28.11.2015).

¹¹⁸ Begriffsbestimmungen für Kleinstunternehmen, Mikrokredite, Mikrofinanzierung und Sozialunternehmer sind in Art. 2 der [EaSI-VO](#) enthalten.

Kurzinformation zum EaSI		
<i>geförderte Maßnahmen:</i>	Analysen in den Bereichen Beschäftigung, Sozialschutz, soziale Inklusion, Armutsbekämpfung sowie Arbeitsbedingungen Maßnahmen zum gegenseitigen, grenzüberschreitenden Lernen Sozialpolitische Experimente Kapazitätsaufbau von Mikrofinanzinstituten Maßnahmen zur Entwicklung und Auswertung von Kleinstunternehmen Aufbau einer digitalen Plattform für den EU-weiten Abgleich von Stellenangeboten und Bewerbungen	
<i>Wer kann finanzielle Unterstützung beantragen?</i>	Kommunen Lokale, regionale und lokale Behörden Arbeitsverwaltungen Sozialpartnerorganisationen Nichtregierungsorganisationen Nationale statistische Ämter	
<i>Zuschusshöhe:</i>	bis zu 95 % der Projektkosten	
<i>Ausschreibung zur Einreichung von Vorschlägen:</i>	Ausschreibungen werden laufend veröffentlicht unter: http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=629&langId=de	
<i>Ansprechpartner in Deutschland:</i>	u. a. BMAS unterschiedliche Referate (siehe Webseite) Wilhelmsstraße 49 11017 Berlin	
<i>Ansprechpartner bei der EU-Kommission:</i>	GD Beschäftigung, Soziales und Integration 1049 Brüssel Belgien	Kontakt ist per E-Mailformular möglich
<i>nützliche Webseiten (vgl. hierzu ebenfalls die Hyperlinks dieses Kapitels):</i>	http://www.bmas.de/DE/Themen/Soziales-Europa-und-Internationales/Europa/Programme-und-Fonds/EaSI.html http://tinyurl.com/zr5ayeg http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=views;document&doc=11561	

6.2.2 Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung

Inhalt, Ziele, Budget und Fördergegenstand des Programmes:

Der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)¹¹⁹ verfügt in der gegenwärtigen Förderperiode über ein **maximales Jahresbudget von 150 Mio. €** und fördert mit maximal **60 % der förderfähigen Kosten** Projekte, die entlassenen Arbeitnehmern helfen, einen neuen Job zu finden oder ihr eigenes Unternehmen zu gründen¹²⁰. Der EGF fördert nur dann Projekte, wenn mehr als 500 Arbeitnehmer von einem einzigen Unternehmen entlassen wurden bzw. wenn ein spezieller Industriezweig in einer Region oder mehreren benachbarten Gebieten viele Arbeitnehmer in die Arbeitslosigkeit stürzt.¹²¹ Alle EU-Mitgliedsstaaten sind antragsberechtigt. In Deutschland ist das BMAS nationaler Antragsteller gegenüber der EU-Kommission.

¹¹⁹ Europäische Kommission: Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung, online abrufbar unter: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=326&langId=de>, (Stand: 28.11.2015).

¹²⁰ Vgl. hierzu die EU-Verordnung Nr. 1309/2013 (sog. [EGF-VO](#)).

¹²¹ Vgl. Webseite der Europäischen Kommission: Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung, online abrufbar unter: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=326&langId=de>, (Stand: 31.10.2015).

Kurzinformation zum EGF		
<i>geförderte Maßnahmen:</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei der Arbeitssuche • Berufsberatung • bedarfsgerechte Ausbildung und Umschulung • Betreuung und Coaching • Förderung von Unternehmertum und Unternehmensgründungen 	
<i>Wer kann finanzielle Unterstützung beantragen?</i>	<ul style="list-style-type: none"> • einzelne Arbeitnehmer, die ihre Arbeit verloren haben (inkl. Selbstständige, Zeitarbeiter und unbefristet Beschäftigte) • bis Ende 2017 gilt, dass auch junge Menschen in Regionen mit hoher Jugendarbeitslosigkeit EGF-Unterstützung erhalten 	
<i>Zuschusshöhe:</i>	bis zu 60 % der förderfähigen Kosten	
<i>Ausschreibung zur Einreichung von Vorschlägen:</i>	Ausschreibungen werden laufend unter: http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=629&langId=de veröffentlicht.	
<i>Ansprechpartner in Deutschland:</i>	u. a. BMAS unterschiedliche Referate (siehe Webseite) Wilhelmsstraße 49 11017 Berlin	
<i>Ansprechpartner bei der EU-Kommission:</i>	GD Beschäftigung, Soziales und Integration 1049 Brüssel Belgien	Kontakt ist per E-Mailformular möglich
<i>nützliche Webseiten (vgl. hierzu ebenfalls die Hyperlinks dieses Kapitels):</i>	http://www.bmas.de/DE/Themen/Soziales-Europa-und-Internationales/Europa/Programme-und-Fonds/egf-informationen-1208.html#doc81220bodyText5 http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=326&langId=de http://www.europa.steiermark.at/cms/beitrag/12095866/105820764/	

6.2.3 Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen

Inhalt, Ziele und Budget des Programmes:

Der Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen ([EHAP](#))¹²² unterstützt die EU-Mitgliedsstaaten in der gegenwärtigen Förderperiode bei der nichtfinanziellen Unterstützung der am stärksten benachteiligten Personen.

Insgesamt stehen ca. 3,8 Mrd. € in der gegenwärtigen Förderperiode für den Fonds zur Verfügung. Der EHAP ergänzt die Bereiche, die durch den ESF nicht gefördert werden können. Dabei kann der EHAP eine „Brückenfunktion“ darstellen, um die Betroffenen durch geeignete Maßnahmen in die Lage zu versetzen (beispielsweise durch niedrigschwellige Sprachkurse), später an ESF-Angeboten teilzunehmen (bspw. an einem ESF-Sprachkurs des BAMF¹²³).

¹²² Europäische Kommission: Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen, online abrufbar unter: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=1089>, (Stand: 30.11.2015).

¹²³ Vgl. das Operationelle Programm zur sozialen Inklusion der am stärksten benachteiligten Personen, online abrufbar unter: <http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Thema-Internationales/ehap-op-deutschland.pdf?blob=publicationFile>, (Stand: 14.12.2015), Seite 17.

Die Unterstützung durch EHAP erfolgt „in Form von Nahrungsmittelhilfe und/oder materieller Basisunterstützung sowie in Form von Maßnahmen zur Förderung der sozialen Inklusion der am stärksten benachteiligten Personen“.¹²⁴ Somit fördert der EHAP Nahrungsmittel, Bekleidung und andere für den persönlichen Gebrauch bestimmte Dinge (Duschbad, Schuhe, Seife etc.¹²⁵). Deutschland hat ein OP zur sozialen Inklusion der am stärksten benachteiligten Personen für die gegenwärtige Förderperiode. Die EU-Kommission genehmigt dieses OP, auf deren Grundlage nationale Behörden anschließend über ihre – mittels Partnerorganisationen – durchgeführten Hilfsmaßnahmen entscheiden.

Insgesamt stehen Deutschland aus dem EHAP 78.893.211 € für die gesamte Förderperiode zur Verfügung. Zu diesem Beitrag kommt eine nationale Ko-Finanzierung in den sieben Jahren von 13.922.332 €, sodass **insgesamt 92.815.543 €** zur Verfügung stehen.

Programmaufbau (Förderkriterien, Zuwendungsempfänger und Zuschuss-höhe):

Der Ko-Finanzierungssatz beträgt in Deutschland bis zu **85 % der förderungsfähigen öffentlichen Ausgaben**. Eine Ausgabe ist dann förderfähig, wenn sie zwischen dem 1. Dezember 2013 und dem 31. Dezember 2023 angefallen ist/anfällt. Im Falle von Deutschland enthält das **OP zwei Unterstützungsschwerpunkte** (Verbesserung der sozialen Inklusion besonders benachteiligter EU-Zugewandter und ihrer Kinder (1) und Verbesserung der sozialen Inklusion und von Wohnungslosigkeit bedrohter Personen (2)).

Neben den zwei Schwerpunkten enthält das OP die Querschnittsziele der Förderung der geschlechtlichen Gleichstellung und der „Vermeidung jeglicher Form der Diskriminierung“. Aus den zwei Unterstützungsschwerpunkten lassen sich drei Einzelziele des OP herleiten („Verbesserung des Zugangs von besonders benachteiligten EU-Zugewanderten zur Beratungs- und Unterstützungsleistungen der regulären Hilfesysteme (1), „Verbesserung des Zugangs von zugewanderten Kindern zu Angeboten der frühen Bildung und der sozialen Inklusion (2) und „Verbesserung des Zugangs der wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen zu Beratungs- und Unterstützungsleistungen des regulären Hilfesystems“ (3)). Für jedes Einzelziel sind jeweils 29.391.589 € Unterstützungsleistung vorgesehen. Alle EU-Mitgliedsstaaten sind antragsberechtigt.

¹²⁴ Vgl. hierzu Art. 3 der EU-VO Nr. 223/2014 (Telefon: [EHAP-VO](#)).

¹²⁵ Vgl. Webseite der Europäischen Kommission: Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen, online abrufbar unter: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=1089>, (Stand: 01.10.2015).

Kurzinformation zum EHAP		
<i>geförderte Maßnahmen:</i>	<ul style="list-style-type: none"> niedrigschwellige Bildungsangebote zugewanderter Kinder und Maßnahmen zu deren sozialen Inklusion Verbesserung des Zugangs der wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen zu Beratungs- und Unterstützungsleistungen des regulären Hilfesystems Nahrungsmittelhilfe und materielle Grundausstattung für besonders benachteiligte EU-Zugewanderte 	
<i>Wer kann finanzielle Unterstützung beantragen?</i>	<ul style="list-style-type: none"> Personen, die unter Armut leiden und keinen oder nur unzureichenden Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsleistungen des regulären Hilfesystems haben Personen, die durch niedrigschwellige Bildungsangebote später an Programmen des ESF teilnehmen können durch Förderung im Rahmen des EHAP Besonders benachteiligte EU-Zugewanderte (inkl. Kinder) Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen Antragsteller können Kommunen und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege sein oder andere gemeinnützige Träger 	
<i>Zuschusshöhe:</i>	bis zu 60 % der förderfähigen Kosten	
<i>Ausschreibung zur Einreichung von Vorschlägen:</i>	Für den EHAP gibt es keine Ausschreibung in diesem Sinne. Interessierte können bei der Bundesagentur für Arbeit ihre Problemfelder schildern. Diese informiert anschließend das BMAS, welches prüft, ob die Voraussetzungen für eine Förderung durch den EGF gegeben sind. Falls ja, reicht das BMAS den Antrag bei der EU-Kommission ein.	
<i>Ansprechpartner in Deutschland:</i>	u. a. BMAS Referat VIGruEF2 EHAP-Verwaltungsbehörde Rochusstraße 1 53123 Bonn	E-Mail: egf@bmas.bund.de
<i>Ansprechpartner bei der EU-Kommission:</i>	GD Beschäftigung, Soziales und Integration 1049 Brüssel Belgien	Kontakt ist per E-Mailformular möglich
<i>nützliche Webseiten (vgl. hierzu ebenfalls die Hyperlinks dieses Kapitels):</i>	http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=1089 http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=views;document&doc=12173	

6.2.4 Aktionsprogramm im Bereich der öffentlichen Gesundheit III

Inhalt, Ziele und Budget des Programmes:

Bereits im November 2011 wurde der Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates zum nunmehr dritten mehrjährigen Aktionsprogramm im Bereich der Gesundheit für den Zeitraum 2014 – 2020 vorgetragen.

Am 21. März 2014 wurde die EU-VO [Nr. 282/2014](#)¹²⁶ zum Aktionsprogramm im Amtsblatt der EU veröffentlicht.

¹²⁶ Amtsblatt der Europäischen Union (2014): VERORDNUNG (EU) Nr. 282/2014 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über ein drittes Aktionsprogramm der Union im Bereich der Gesundheit (2014-2020) und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1350/2007/EG, online abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32014R0282&from=DE>, (Stand: 21.11.2015).

Das dritte Gesundheitsprogramm wird durch die GD Gesundheit und Lebensmittelsicherheit der Kommission und die Exekutivagentur für Verbraucher, Gesundheit und Lebensmittel (CHAFEA) verwaltet und ist das wichtigste Instrument der Kommission zur Umsetzung der EU-Gesundheitsstrategie um durch geeignete Maßnahmen gesundheitliche Ungleichheiten innerhalb der EU-Mitgliedsstaaten und der EFTA-Länder abzubauen.¹²⁷ Die geförderten Maßnahmen müssen einen zusätzlichen Mehrwert auf europäischer Ebene schaffen (vgl. hierzu *Teil A, Kapitel 6.1*). Der Finanzrahmen für die Durchführung des Programmes beläuft sich in der gesamten Förderperiode auf **449,394 Mio. €**.

Programmaufbau (Förderkriterien, Zuwendungsempfänger und Zuschuss-höhe):

Das Gesundheitsprogramm soll die EU-Mitgliedsstaaten in vier Bereichen und in folgenden dazugehörigen Aktivitäten unterstützen:

Bereiche	Förderfähige Aktivitäten innerhalb der Bereiche
1. Gesundheitsförderung, Prävention von Krankheiten und Schaffung von guten Rahmenbedingungen für eine gesunde Lebensführung	<ul style="list-style-type: none"> die Mitgliedsstaaten sollen ihr Fachwissen hinsichtlich der Präventionsmaßnahmen v. a. in den Bereichen Tabakkonsum, Alkoholmissbrauch und Adipositas-Bekämpfung austauschen Maßnahmen zur Verringerung drogenbedingter Gesundheitsschäden gezielte Maßnahmen um chronischen Krankheiten wie Krebs vorzubeugen gefördert werden Kooperationsprojekte (projektbezogene Zuschüsse) und Tätigkeiten von Nichtregierungsorganisationen und Netzwerken (Betriebskostenzuschüsse) Kooperationsprojekte werden in der Regel zu 60 % bezuschusst (in Ausnahmefällen bis zu 80 %)
2. Schutz der Bürger vor schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren	<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung kohärenter Konzepte und Förderung ihrer Umsetzung für eine bessere Abwehrbereitschaft und Koordinierung in gesundheitlichen Krisenfällen gefördert werden Kooperationsprojekte (projektbezogene Zuschüsse) und Projekte der nationalen Gesundheitsbehörden (direkte Zuschüsse) Kooperationsprojekte werden in der Regel zu 60 % bezuschusst (in Ausnahmefällen bis zu 80 %) bei den Projekten der nationalen Gesundheitsbehörden vergibt die Kommission direkt die Zuschüsse
3. Förderung des Kapazitätsaufbaus im Gesundheitswesen und Beitrag zu innovativen und nachhaltigen Gesundheitssystemen	<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung von Instrumenten zur Behebung des Mangels an Humanressourcen und Finanzmitteln Implementierung von Innovationen im Gesundheitswesen und Förderung der Gesundheitsinformationssysteme Unterstützung der Europäischen Innovationspartnerschaft für Aktivität und Gesundheit im Alter (diese Partnerschaft verfolgt fünf Einzelmaßnahmen)

¹²⁷ Vgl. Metropol Ruhr Regionalverband Ruhr: Drittes Gesundheitsprogramm der EU, online abrufbar unter: <http://www.metropolruhr.de/regionalverband-ruhr/europa/foerderung-kompakt/foerderprogramme/drittes-gesundheitsprogramm-der-eu-im-bereich-gesundheit.html>, (Stand: 14.11.2015).

Bereiche	Förderfähige Aktivitäten innerhalb der Bereiche
3. Förderung des Kapazitätsaufbaus im Gesundheitswesen und Beitrag zu innovativen und nachhaltigen Gesundheitssystemen	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Entwicklung effektiver Prognosen und Planung in Bezug auf die Anzahl der benötigten Arbeitskräfte im Gesundheitswesen • gefördert werden Projekte mit internationalen Organisationen und mit nationalen Gesundheitsbehörden; in beiden Fällen werden direkte Zuschüsse durch die Kommission gegeben
4. Bessere und sicherere Gesundheitsversorgung für die Bürger	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung der Akkreditierung Europäischer Referenznetze für erkrankte Patienten, die spezielle ärztliche Versorgung benötigen; dadurch sollen seltene Krankheiten bekämpft werden können • Entwicklung von Leitlinien hinsichtlich der Patientensicherheit und des Einsatzes von Antibiotika (besserer Sachverstand über Antibiotika) • Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheitskompetenz • gefördert werden Studien, Evaluationen und IT-Leistungen, welche zu 100 % durch öffentliche Auftragsvergabe finanziert werden

Abb. 12: Programmschwerpunkte des Gesundheits-Aktionsprogrammes, Abbildung wurde erstellt mittels der EU-VO Nr. 282/2014: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32014R0282&from=EN> (Europäisches Parlament und Europäischer Rat)

In dem Aktionsprogramm werden also drei Arten von Maßnahmen gefördert: **Projekte können direkt bezuschusst werden (1) und es können Betriebskosten (2) und gemeinsame Vorhaben bezuschusst werden (3)**. Lediglich die dritte Art von Maßnahme, also Tätigkeiten von Nichtregierungsorganisationen und Netzwerken im ersten Bereich können sich bei den Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen beteiligen und müssen folgende Kriterien erfüllen:

- der Zuschuss darf nicht genutzt werden, um Gewinne zu erzielen;
- Maßnahmen können nur nachträglich ko-finanziert werden, nicht ex ante und
- für ein und dieselbe Maßnahme kann dem Empfänger nur eine finanzielle Hilfe gewährleistet werden.

Die Anträge können sowohl auf einem dafür angelegten [Portal der Kommission](#)¹²⁸ zu den jeweiligen Fristen eingereicht werden, als auch direkt bei der Exekutivagentur CHAFAEA.

Die Kommission veröffentlicht jährliche Arbeitsprogramme, in denen jeweils die „durchzuführenden Maßnahmen, einschließlich der vorläufigen Zuweisung der Finanzmittel“¹²⁹ festgelegt sind.

¹²⁸ Europäische Kommission: Portal, online abrufbar unter: <http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/opportunities/3hp/index.html#c.calls=CallIdentifier.Status/t/FORTHCOMING/1/1/0&CallIdentifier.Status/t/OPEN/1/1/0&CallIdentifier.Status/t/CLOSED/0/1/0&+PlannedOpeningDate/asc>, (Stand:11.12.2015).

¹²⁹ hierzu Art. 11 der EU-VO [Nr. 282/2014](#), online abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32014R0282&from=EN>, (Stand: 04.12.2015).

Kurzinformation zum dritten Gesundheitsprogramm			
<i>geförderte Maßnahmen:</i>	vgl. hierzu <i>Abbildung 12</i>		
<i>Wer kann finanzielle Unterstützung beantragen?</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Behörden des öffentlichen Rechts • Forschungseinrichtungen • Akademische Einrichtungen • Unternehmen • Nichtregierungsorganisationen 		
<i>Zuschusshöhe:</i>	bis zu 60 % der förderfähigen Kosten (in Ausnahmefällen ¹³⁰ bis zu 80 %); die Höhe der Zuschüsse wird jeweils im Jahresarbeitsprogramm ¹³¹ festgesetzt		
<i>Ausschreibung zur Einreichung von Vorschlägen:</i>	Die Anträge können sowohl auf einem dafür angelegten Portal der Kommission zu den jeweiligen Fristen eingereicht werden, als auch direkt bei der Exekutivagentur CHAFEA .		
<i>Ansprechpartner in Deutschland:</i>	<table border="0"> <tr> <td>u. a. BMG Rochusstraße 1 23123 Bonn</td> <td>Telefon: 030/ 184410 E-Mail: info@bmg.bund.de</td> </tr> </table>	u. a. BMG Rochusstraße 1 23123 Bonn	Telefon: 030/ 184410 E-Mail: info@bmg.bund.de
u. a. BMG Rochusstraße 1 23123 Bonn	Telefon: 030/ 184410 E-Mail: info@bmg.bund.de		
<i>Verwaltung erfolgt durch:</i>	<table border="0"> <tr> <td>GD Gesundheit und Lebensmittelsicherheit Rue Breydl 4 1000 Brüssel Telefon: 0032 229 911 11</td> <td>EA für Verbraucher, Gesundheit, Landwirtschaft und Lebensmittel (CHAFEA) Rue Guillaume Kroll 12 1822 Luxemburg Telefon: 00352 4301 32015 E-Mail: chafea@ec.europa.eu</td> </tr> </table>	GD Gesundheit und Lebensmittelsicherheit Rue Breydl 4 1000 Brüssel Telefon: 0032 229 911 11	EA für Verbraucher, Gesundheit, Landwirtschaft und Lebensmittel (CHAFEA) Rue Guillaume Kroll 12 1822 Luxemburg Telefon: 00352 4301 32015 E-Mail: chafea@ec.europa.eu
GD Gesundheit und Lebensmittelsicherheit Rue Breydl 4 1000 Brüssel Telefon: 0032 229 911 11	EA für Verbraucher, Gesundheit, Landwirtschaft und Lebensmittel (CHAFEA) Rue Guillaume Kroll 12 1822 Luxemburg Telefon: 00352 4301 32015 E-Mail: chafea@ec.europa.eu		
<i>nützliche Webseiten (vgl. hierzu ebenfalls die Hyperlinks dieses Kapitels):</i>	http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=views;document&doc=2503 http://ec.europa.eu/chafea/health/index.html http://europa.eu/rapid/press-release_IP-11-1317_de.htm		

6.2.5 Verbraucherprogramm

Inhalt, Ziele und Budget des Programmes:

Bereits im November 2011 wurde der Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates über ein mehrjähriges Verbraucherprogramm für die Jahre 2014 – 2020 erörtert. Am 20. März 2014 wurde die EU-VO [Nr. 254/2014](#)¹³² im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Das Verbraucherprogramm wird durch die GD Justiz und Verbraucher in Verbindung mit der CHAFEA verwaltet.

¹³⁰ Die Ausnahmefälle sind in Artikel 7, Absatz 3 der EU-VO [Nr. 282/2014](#) aufgelistet.

¹³¹ Europäische Kommission: Arbeitsprogramm der EU Kommission, online abrufbar unter: <http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/?fuseaction=list&cotelid=3&year=2015&number=3594&language=de> (Stand: 03.12.2015).

¹³² Amtsblatt der Europäischen Union (2014): VERORDNUNG (EU) Nr. 254/2014 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTES UND DES RATES über ein mehrjähriges Verbraucherprogramm für die Jahre 2014-2020 und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1926/2006/EG, online abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32014R0254&qid=1448388996115&from=DE>, (Stand: 05.12.2015).

Gesamtziel dieses Aktionsprogrammes ist es, "einen hohen Verbraucherschutz zu gewährleisten, die Handlungskompetenz der Verbraucher zu stärken und den Verbraucher in den Mittelpunkt des Binnenmarktes zu stellen"¹³³. Dafür soll u. a. die Produktsicherheit überwacht und durchgesetzt und die grenzüberschreitende Rechtsdurchsetzung verstärkt werden.¹³⁴ Das Programm möchte die Maßnahmen der EU-Mitgliedsstaaten hinsichtlich des **Verbraucherschutzes in den Bereichen Gesundheit, Sicherheit, Bildung und im wirtschaftlichen und rechtlichen Interesse** unterstützen.¹³⁵ Der **Finanzrahmen** für die Durchführung des Programmes beläuft sich in der **gesamten Förderperiode** auf **188,829 Mio. €**.

Programmaufbau (Förderkriterien, Zuwendungsempfänger und Zuschuss-höhe):

Das Verbraucherprogramm verfolgt vier Einzelziele und möchte folgende dazu-gehörige Aktivitäten unterstützen¹³⁶:

Bereiche	Förderfähige Aktivitäten innerhalb der Bereiche
1. Sicherheit	<ul style="list-style-type: none"> wissenschaftliche Beratung und Risikoanalyse im Zusammenhang mit Non-Food-Produkten Pflege und Weiterentwicklung der Datenbanken für kosmetische Mittel koordinierte Überwachung und Durchsetzung der Produktsicherheit sowie Dienstleistungssicherheit unter Beachtung der Produktsicherheits-Richtlinie (2001/95/EG)
2. Verbraucher-information und Verbraucherbildung sowie Unterstützung der Verbraucher-Organisationen	<ul style="list-style-type: none"> Aufbau und verbesserter Zugang einer unionsweiten Grundlage für Politikbereiche, welche unmittelbare Auswirkungen auf Verbraucher haben Steigerung der Leistungsfähigkeit für Verbraucherorganisationen auf Unionsebene sowie auf nationaler und regionaler Ebene

¹³³ Amtsblatt der Europäischen Union (2014): VERORDNUNG (EU) Nr. 254/2014 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über ein mehrjähriges Verbraucherprogramm für die Jahre 2014-2020 und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1926/2006/EG, online abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32014R0254&qid=1448388996115&from=DE>, (Stand: 05.12.2015).

¹³⁴ Vgl. Metropoleruhr Regionalverband Ruhr: Verbraucherprogramm, online abrufbar unter: <http://www.metropoleruhr.de/regionalverband-ruhr/europa/foerderung-kompakt/foerderprogramme/verbraucherprogramm.html>, (Stand: 01.12.2015).

¹³⁵ Amtsblatt der Europäischen Union (2014): VERORDNUNG (EU) Nr. 254/2014 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über ein mehrjähriges Verbraucherprogramm für die Jahre 2014-2020 und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1926/2006/EG, online abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32014R0254&qid=1448388996115&from=DE>, (Stand: 05.12.2015).

¹³⁶ Amtsblatt der Europäischen Union (2014): VERORDNUNG (EU) Nr. 254/2014 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über ein mehrjähriges Verbraucherprogramm für die Jahre 2014-2020 und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1926/2006/EG, online abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32014R0254&qid=1448388996115&from=DE>, (Stand: 05.12.2015).

Bereiche	Förderfähige Aktivitäten innerhalb der Bereiche
2. Verbraucher-information und Verbraucherbildung sowie Unterstützung der Verbraucher-Organisationen	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Transparenz der Endverbrauchermärkte und der Verbraucherinformation, indem Verbraucher nicht nur Preise von Produkten und Dienstleistungen miteinander vergleichen können, sondern auch deren Qualität und Nachhaltigkeit • Verbesserung der lebenslangen Bildung der Verbraucher
3. Rechte und Rechtsschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Ausarbeitung von Verbraucherschutzvorschriften durch die Kommission sowie Überwachung ihrer Umsetzung in den Mitgliedsstaaten • Maßnahmen zur Vernetzung nationaler Streitbeilegungsstellen insbesondere durch die Entwicklung und Pflege entsprechender IT-Tools
4. Durchsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den für die Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze zuständigen nationalen Behörden unter Beachtung der EU-VO Nr. 2006/2004 • gemeinsame Maßnahmen mit in Unionsnetzen organisierten öffentlichen oder gemeinnützigen Stellen, die Verbrauchern Informationen und Hilfe bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und beim Zugang zu geeigneten Online-Streitbeteiligungsverfahren bieten

Abb. 13: Programmschwerpunkte des Verbraucher-Aktionsprogrammes, erarbeitet mit: EU-VO Nr. 254/2014: eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32014R0254&qid=1448388996115&from=DE Artikel 3 und 4 (Europäisches Parlament und Europäischer Rat)

Eine detaillierte Auflistung, was sich unter den Einzelzielen verbirgt, kann folgender [Webseite](#)¹³⁷ entnommen werden. Weiterhin liefert der Anhang I (EU-VO [Nr. 254/2014](#)¹³⁸) eine ausführliche Beschreibung der geförderten Maßnahmen.

In dem Aktionsprogramm werden Projekte sowie Betriebskosten bezuschusst. Die Finanzhilfen der EU betragen für projektbezogene Förderungen in der Regel **50 % der förderfähigen Kosten**, in Ausnahmefällen¹³⁹ bis zu 70 % oder sogar 95 %. Die Anträge können direkt bei der Exekutivagentur CHAFEA fristgerecht eingereicht werden.

Die Kommission veröffentlicht auch für dieses Aktionsprogramm jährliche Arbeitsprogramme, in denen die Schwerpunkte und Voraussetzungen der Förderung festgelegt sind.

¹³⁷ Europäische Kommission: Fragen und Antworten zum Verbraucherprogramm 2014-2020, online abrufbar unter: [http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-14-250 de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-250_de.htm), (Stand: 14.11.2015).

¹³⁸ Amtsblatt der Europäischen Union (2014): VERORDNUNG (EU) Nr. 254/2014 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über ein mehrjähriges Verbraucherprogramm für die Jahre 2014-2020 und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1926/2006/EG, online abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32014R0254&qid=1448388996115&from=DE>, (Stand: 05.12.2015).

¹³⁹ Amtsblatt der Europäischen Union (2014): VERORDNUNG (EU) Nr. 254/2014 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über ein mehrjähriges Verbraucherprogramm für die Jahre 2014-2020 und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1926/2006/EG, online abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32014R0254&qid=1448388996115&from=DE>, (Stand: 05.12.2015).

Kurzinformation zum Verbraucherprogramm			
geförderte Maßnahmen:	vgl. hierzu <i>Abbildung 13</i>		
Wer kann finanzielle Unterstützung beantragen?	<ul style="list-style-type: none"> • Behörden, die für Verbraucherpolitik, Sicherheit und Rechtsschutz zuständig sind • gemeinnützige und unabhängige private Organisationen, die im Verbraucherschutz tätig sind • Verband/Vereinigung 		
Zuschusshöhe:	bis zu 50 % der förderfähigen Kosten (in Ausnahmefällen ¹⁴⁰ bis zu 95 %), die Höhe der Zuschüsse wird jeweils im Jahresarbeitsprogramm festgesetzt		
Ausschreibung zur Einreichung von Vorschlägen:	Die Anträge können direkt bei der Exekutivagentur CHAFEA eingereicht werden.		
Verwaltung erfolgt durch:	<table border="0"> <tr> <td style="vertical-align: top;"> GD Justiz und Verbraucher RueMontoyer 59 1000 Brüssel Telefon: 0032 229 911 11 </td> <td style="vertical-align: top; padding-left: 20px;"> CHAFEA Rue Guillaume Kroll 12 1822 Luxemburg Telefon: 00352 4301 32015 E-Mail: chafea@ec.europa.eu </td> </tr> </table>	GD Justiz und Verbraucher RueMontoyer 59 1000 Brüssel Telefon: 0032 229 911 11	CHAFEA Rue Guillaume Kroll 12 1822 Luxemburg Telefon: 00352 4301 32015 E-Mail: chafea@ec.europa.eu
GD Justiz und Verbraucher RueMontoyer 59 1000 Brüssel Telefon: 0032 229 911 11	CHAFEA Rue Guillaume Kroll 12 1822 Luxemburg Telefon: 00352 4301 32015 E-Mail: chafea@ec.europa.eu		
nützliche Webseiten (vgl. hierzu ebenfalls die Hyperlinks dieses Kapitels):	http://tinyurl.com/z9hejox http://europa.eu/rapid/press-release_IP-11-1317_de.htm		

II Jugend, berufliche Bildung und Sport

6.2.6 Erasmus+

Inhalt, Ziele und Budget des Programmes:

Erasmus+¹⁴¹ ist das **Aktionsprogramm für allgemeine und berufliche¹⁴² **Bildung, Jugend**¹⁴³ und **Sport**¹⁴⁴ der EU** für den Zeitraum 2014 – 2020. Dies sind die drei Hauptbereiche, die im Rahmen des Aktionsprogrammes gefördert werden.

¹⁴⁰ Amtsblatt der Europäischen Union (2014): VERORDNUNG (EU) Nr. 254/2014 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über ein mehrjähriges Verbraucherprogramm für die Jahre 2014-2020 und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1926/2006/EG, online abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32014R0254&qid=1448388996115&from=DE>, (Stand: 05.12.2015).

¹⁴¹ Europäische Kommission: Erasmus+. EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, online abrufbar unter: http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/index_de.htm?utm_source=hootsuite&utm_campaign=hootsuite, (Stand: 23.11.2015).

¹⁴² Europäische Kommission: Allgemeine und berufliche Bildung, abrufbar unter: http://ec.europa.eu/education/opportunities/index_de.htm, (Stand: 24.11.2015).

¹⁴³ Europäische Kommission: Jugend, online abrufbar unter: http://ec.europa.eu/youth/programme/index_de.htm, (Stand: 24.11.015).

Bereits im November 2011 wurde der Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates zur Einrichtung des EU-Programms „ERASMUS FÜR ALLE“ für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport erörtert.

Das Programm möchte „das Kompetenzniveau und die Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen verbessern und die allgemeine und berufliche Bildung sowie die Jugendarbeit modernisieren“.¹⁴⁵ Durch Erasmus+ soll das Hochschulwesen in Partnerländern nachhaltig entwickelt, die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa gestärkt und die europäische Dimension des Sportes – insbesondere des Breitensportes – finanziell unterstützt werden¹⁴⁶. Durch Erasmus+ wird es u. a. Studierenden ermöglicht, im Ausland zu studieren, Berufsschüler können im Ausland arbeiten und es können in dessen Rahmen Fortbildungen für Lernende und Lehrende finanziert werden. Weiterhin können Stipendien vergeben und Wissensallianzen aufgebaut sowie Partnerschaften im Sportbereich (ohne Gewinnzweck) unterstützt werden.

Für Erasmus+ stehen in der **gesamten Förderperiode** **≈ 14,77 Mrd. €** zur Verfügung¹⁴⁷. Die Gelder werden zu 77,5 % genutzt um den Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung zu fördern. Antragsberechtigt sind sämtliche EU-Mitgliedsstaaten sowie die EFTA- und EWR-Länder und weitere „Programmländer“¹⁴⁸.

Programmaufbau:

Erasmus+ vereint folgende Bildungsbereiche, welche auch bereits in der vergangenen Förderperiode gefördert wurden:

- das Aktionsprogramm für [lebenslanges Lernen](#)¹⁴⁹, welches finanzielle Beiträge in folgenden Unterprogrammen beisteuert¹⁵⁰: Comenius ([Schulbildung](#))¹⁵¹, Erasmus ([formale Hochschulbildung](#))¹⁵², Leonardo da Vinci (berufliche [Aus- und Weiterbildung](#))¹⁵³, Grundtvig (Erwachsenenbildung);

¹⁴⁴ Europäische Kommission: Sport, online abrufbar unter: http://ec.europa.eu/sport/opportunities/index_en.htm, (Stand: 24.11.2015).

¹⁴⁵ Vgl. hierzu folgende [Webseite](#).

¹⁴⁶ Vgl. hierzu, Art. 4. und 16 der EU-VO [Nr. 1288/2013](#).

¹⁴⁷ Vgl. hierzu EU-VO [Nr. 1288/2013](#), Art. 18.

¹⁴⁸ Vgl. hierzu EU-VO [Nr. 1288/2013](#), Art. 24.

¹⁴⁹ Beschluss Nr. 1720/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. November 2006 über ein Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens, online abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=URISERV:c11082&from=DE>, (Stand: 12.12.2015).

¹⁵⁰ Vgl. hierzu Beschluss [Nr. 1720/2006/EG](#).

¹⁵¹ Informationswebseite Erasmus+: Schulbildung, online abrufbar unter: <http://www.erasmusplus.de/erasmus/bildungsbereiche/schulbildung/>, (Stand: 12.12.2015).

- das Aktionsprogramm [Erasmus Mundus](#)¹⁵⁴, welches die akademische interkulturelle Hochschulbildung unterstützt sowie zwei weitere internationale Kooperationsprogramme (Tempus und Alfa) und das Programm zur Zusammenarbeit zwischen Industrieländern (EduLink);
- das Aktionsprogramm [Jugend in Aktion](#)¹⁵⁵, welches die Zusammenarbeit im Jugendbereich unterstützt¹⁵⁶ und
- neu in der gegenwärtigen Förderperiode ist der Bildungsschwerpunkt [Sport](#)¹⁵⁷.

Die Ziele der einzelnen Bildungsbereiche (Hochschulbildung, Schulbildung, Berufsbildung, Erwachsenenbildung, Jugend in Aktion und Sport) werden durch sog. Leitaktionen verfolgt:

➤ **Leitaktion 1 (LA 1): Lernmobilität von Einzelpersonen**

→ zu Einzelpersonen gehören Studierende, Berufsschüler, Auszubildende und junge Menschen in Jugendaustauschprogrammen und sonstiger Freiwilligentätigkeit

➤ **Leitaktion 2 (LA 2): Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und zum Austausch von bewährten Verfahren**

→ grenzübergreifende strategische Partnerschaften von Organisationen, Einrichtungen und Initiativen zur Zusammenarbeit und Förderung von innovativen Verfahren und deren Austausch

→ IT-Plattformen, die zur Modernisierung in den Bereichen Hochschulbildung und Jugend beitragen

¹⁵² Informationswebseite Erasmus+: Hochschulbildung, online abrufbar unter: <http://www.erasmusplus.de/erasmus/bildungsbereiche/hochschulbildung/>, (Stand 12.12.2015).

¹⁵³ Informationswebseite Erasmus+: Aus- und Weiterbildung, online abrufbar unter: <http://www.erasmusplus.de/erasmus/bildungsbereiche/berufsbildung/>, (Stand 12.12.2015).

¹⁵⁴ Beschluss Nr. [1298/2008/EG](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über das Aktionsprogramm Erasmus Mundus (2009-2013) zur Verbesserung der Qualität der Hochschulbildung und zur Förderung des interkulturellen Verständnisses durch die Zusammenarbeit mit Drittstaaten, online abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=URISERV:ef0009&from=DE>, (Stand: 12.12.2015).

¹⁵⁵ Beschluss Nr. [1719/2006/EG](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. November 2006 über die Einführung des Programms „Jugend in Aktion“ im Zeitraum 2007-2013, online abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=URISERV:c11080&from=DE>, (Stand: 12.12.2015).

¹⁵⁶ Nähere Informationen können folgender [Webseite](#) entnommen werden.

¹⁵⁷ Informationswebseite Erasmus+: Sport, online abrufbar unter: <http://www.erasmusplus.de/erasmus/bildungsbereiche/sport/>, (Stand:12.12.2015).

➤ **Leitaktion 3 (LA 3): Unterstützung politischer Reformen**

→ Maßnahmen zur Unterstützung von Reformagenden und politischen Dialogen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie Jugend.

Erasmus+ wird zentral durch die GD Bildung und Kultur und die Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) verwaltet. Diese verwalten den gesamten Verlauf des betreffenden Projektes (von der Werbung für das Programm bis hin zu Verbreitung der Projektergebnisse). Von den zentralen Projekten sind die dezentralen zu unterscheiden, welche von „Nationalen Agenturen“ in den jeweiligen Programmländern verwaltet werden. **In Deutschland gibt es vier nationale Agenturen:**

- Für Schulbildung ist es der Pädagogische Austauschdienst der Kultusministerkonferenz (PAD),
- für Hochschulbildung ist die Nationale Agentur für EU-Hochschulzusammenarbeit im Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) zuständig,
- für Berufs- und Erwachsenenbildung ist die Nationale Agentur für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung (NA beim BIBB) zuständig und
- für Jugend ist die Nationale Agentur JUGEND für Europa (NA JFE) zuständig und hat für Sachsen unterschiedliche Ansprechpartner – je nach Leitaktion.

Eine Auflistung der Adressen der vier Nationalen Agenturen kann folgender [Webseite](#)¹⁵⁸ entnommen werden.

Förderkriterien:

Bildungsbereich	Leitaktion und innerhalb dieser geförderte Maßnahmen
<p>Allgemeine und berufliche Bildung</p>	<p>LA 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> • im Bereich der Hochschulbildung werden bisherige inner-europäische Mobilitätsmaßnahmen für Studierende (Bachelor, Master, Doktorat) und das Hochschulpersonal fortgeführt und durch einige Maßnahmen ergänzt • im Bereich der Schulbildung wird die Fortbildung (zwei Tage bis zwei Monate) von Lehrkräften, Schulleitern sowie pädagogischem Fachpersonal an Schulen und vorschulischen Einrichtungen gefördert • im Bereich der Erwachsenenbildung werden Lehr- oder Lernaufenthalte im Ausland sowie sonstige Fortbildungskurse finanziert

¹⁵⁸ Europäische Kommission: Erasmus+. Nationale Agenturen, online abrufbar unter. http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/tools/national-agencies/index_en.htm#DE01, (Stand: 12.12.2015).

Bildungsbereich	Leitaktion und innerhalb dieser geförderte Maßnahmen
<p><u>Allgemeine und berufliche Bildung</u></p>	<p>LA 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> • im Bereich der Hochschulbildung werden zwei- und dreijährige strategische Partnerschaften unterstützt (vgl. hierzu folgende Webseite¹⁵⁹) • im Bereich der Schulbildung werden strategische Partnerschaften gefördert, an denen ausschließlich Schulen beteiligt sind (1), an denen aus den beteiligten Staaten jeweils eine Schulbehörde, eine Schule und eine weitere Einrichtung beteiligt sind (2) sowie solche, an denen unterschiedliche Einrichtungen mit thematischem Bezug zum Schulbereich beteiligt sind (3) <ul style="list-style-type: none"> → im Bereich der Berufsbildung werden strategische Partnerschaften auf lokaler, regionaler, nationaler oder europäischer Ebene unterstützt; dabei können die Projekte nur den Bereich der beruflichen Bildung umfassen, als auch mehrere Sektoren (berufliche Bildung, Erwachsenenbildung, Hochschule, Schule, Jugend) • im Bereich der Erwachsenenbildung werden strategische Partnerschaften unterstützt, die auch sektorübergreifend sein können (vgl. hierzu folgende Webseite¹⁶⁰)
	<p>LA 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> • im Bereich der Hochschulbildung wird der Bologna-Prozess unterstützt, die Initiierung von bildungsübergreifenden Kooperationen und der Politikdialog mit Drittländern (vgl. hierzu folgende Webseite¹⁶¹)
	<p><u>Jean-Monnet-Aktivitäten:</u>¹⁶²</p> <ul style="list-style-type: none"> • durch diese werden weltweit seit 1989 herausragende Leistungen von im Bereich EU-Studien tätigen Einrichtungen und Vereinigungen der akademischen Lehre und Forschung gefördert • diese EU-Studien müssen insbesondere den Prozess der europäischen Integration hinsichtlich seiner externen und internen Dimension berücksichtigen • bei den Aktivitäten können Hochschuleinrichtungen weltweit teilnehmen

¹⁵⁹ Die Nationale Agentur für EU-Hochschulzusammenarbeit im DAAD: Erasmus+ Leitaktion 2 - Partnerschaften und Kooperationsprojekte, online abrufbar unter: <https://eu.daad.de/KA2/de/>, (Stand: 12.12.2015).

¹⁶⁰ Nationale Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung: Strategische Partnerschaften in der Erwachsenenbildung, online abrufbar unter: http://www.na-bibb.de/erasmus_erwachsenenbildung/strategische_partnerschaften.html, (Stand:12.12.2015).

¹⁶¹ Die Nationale Agentur für EU-Hochschulzusammenarbeit im DAAD: Erasmus+ Leitaktion 3 - Unterstützung politischer Reformprozesse, online abrufbar unter: <https://eu.daad.de/KA3/de/>, (Stand: 12.12.2015).

¹⁶² Europäische Kommission: Allgemeine und Berufliche Bildung. Überblick über Jean – Monet, online abrufbar unter: http://ec.europa.eu/education/opportunities/jean-monnet/index_de.htm, (Stand:12.12.2015).

Bildungsbereich	Leitaktion und innerhalb dieser geförderte Maßnahmen
<u>Allgemeine und berufliche Bildung</u>	<p>Jean-Monnet-Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> die Aktivitäten werden ebenfalls durch EACEA verwaltet <ul style="list-style-type: none"> → die Vereinigungen müssen zur Erforschung des europäischen Integrationsprozesses beitragen und interdisziplinär sein → die Projekte haben eine Laufzeit von drei Jahren → Vorschläge müssen direkt bei der EACEA eingereicht werden → für Vereinigungen beträgt die maximale Förderung 50.000 € für die gesamte Projektdauer von drei Jahren und es werden max. 80 % der förderfähigen Kosten übernommen → für Einrichtungen gilt keine Obergrenze hinsichtlich der für insgesamt drei Jahre geförderten Projekte; allerdings werden auch hier max. 80 % der förderfähigen Kosten übernommen → weitere detaillierte Informationen zu den Jean-Monnet-Aktivitäten und dem Ablauf der Bewerbung können folgender Webseite¹⁶³ entnommen werden
<u>Jugend</u>	<p>LA 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> Jugendbegegnungen (bi-, tri- und multilaterale) Europäischer Freiwilligendienst
	<p>LA 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> strategische Partnerschaften, die auf Innovationen in der Kinder- und Jugendhilfe abzielen ACHTUNG: Es ist KEINE Förderung nationaler Jugendinitiativen mehr möglich
	<p>LA 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> strukturierter Dialog mit jungen Menschen im Rahmen der Umsetzung der EU-Jugendstrategie¹⁶⁴
<u>Sport</u>	<ul style="list-style-type: none"> es sollen Kooperationspartnerschaften¹⁶⁵ und gemeinnützige europäische Sportveranstaltungen¹⁶⁶ gefördert werden

Abb. 14: Programmschwerpunkte des Erasmus+-Aktionsprogrammes, erarbeitet mit: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32013R1288&from=EN>, Kapitel II-IV (Europäisches Parlament und Europäischer Rat)

¹⁶³ Europäische Kommission: Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur. Jean-Monnet-Unterstützung für Einrichtungen und Vereinigungen, online abrufbar unter: https://eacea.ec.europa.eu/erasmus-plus/aktionen/jean-monnet/jean-monnet-unterstuetzung-fur-einrichtungen-und-vereinigungen_de, (Stand: 12.12.2015).

¹⁶⁴ Jugend für Europa: Jugendpolitik in Europa, online abrufbar unter: , (Stand:12.12.2015).

¹⁶⁵ Europäische Kommission: Exekutivagentur Bildung. Audiovisuelles und Kultur. Kooperationspartnerschaften, online abrufbar unter: https://eacea.ec.europa.eu/erasmus-plus/aktionen/sport/kooperationspartnerschaften_de, (Stand: 12.12.2015).

¹⁶⁶ Europäische Kommission: Exekutivagentur Bildung. Audiovisuelles und Kultur. Gemeinnützige und europäische Sportveranstaltungen, online abrufbar unter: https://eacea.ec.europa.eu/erasmus-plus/aktionen/sport/gemeinnuetzige-europaische-sportveranstaltungen_de, (Stand: 12.12.2015).

Antragsmodalitäten:

- Im Rahmen der Leitaktion 1 (in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und Jugend) werden die meisten Aktionen durch den Deutschen Akademischen Austauschdienst verwaltet, welcher die Fristen zur Einreichung der Anträge auf seiner [Webseite](#)¹⁶⁷ veröffentlicht. Gemeinsamen Masterabschlüsse (Erasmus-Mundus-Abschlüsse) sowie der Europäische Freiwilligendienst werden durch die EACEA gefördert. Die Antragsfristen für die Masterabschlüsse können folgender [Webseite](#)¹⁶⁸ entnommen und auch dort eingereicht werden. Für den Freiwilligendienst ist folgende [Internetseite](#)¹⁶⁹ relevant.
- Im Rahmen der Leitaktion 2 werden in dem Bereich Jugend folgende Aktionen durch die nationale Agentur JUGEND für Europa gefördert:
 - Strategische Partnerschaften,,
 - Transnationale Jugendinitiativen und
 - Kapazitätsaufbau im Bereich der Jugend.

Im Rahmen der Leitaktion 2 werden im Bereich allgemeine und berufliche Bildung insbesondere strategische Partnerschaften durch selbige nationale Agentur gefördert. Nähere Angaben können folgender [Webseite](#)¹⁷⁰ entnommen werden.

Die EACEA verwaltet die Bereiche der Wissensallianzen, der Allianzen für branchenspezifische Fertigkeiten, des Kapazitätsaufbaus im Bereich Jugend und im Hochschulbereich. Antragsfristen und die Möglichkeit zur Einreichung der Vorschläge können der folgenden [Webseite](#)¹⁷¹ entnommen werden.

Generell liegt die Förderobergrenze für strategische Partnerschaften, die sich über ein Jahr erstrecken, bei 150.000 € (bei zweijährigen bei 300.000 € usw.).

¹⁶⁷ Die Nationale Agentur für EU-Hochschulzusammenarbeit im DAAD: Erasmus+ Leitaktion 1 - Mobilität mit Programm- und Partnerländern, online abrufbar unter: <https://eu.daad.de/KA1/de/>, (Stand: 12.12.2015).

¹⁶⁸ Europäische Kommission: Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur. Gemeinsame Erasmus-Mundus-Masterabschlüsse, online abrufbar unter: https://eacea.ec.europa.eu/erasmus-plus/aktionen/leitaktion-1-lernmobilitat-von-einzelpersonen/gemeinsame-erasmus-mundus-masterabschlusse_de, (Stand: 12.12.2015).

¹⁶⁹ Europäische Kommission: Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur. Europäischer Freiwilligendienst im Rahmen von Großereignissen, online abrufbar unter: https://eacea.ec.europa.eu/erasmus-plus/aktionen/leitaktion-1-lernmobilitat-von-einzelpersonen/europaischer-freiwilligendienst-im-rahmen-von-grosereignissen_de, (Stand: 12.12.2015).

¹⁷⁰ Die Nationale Agentur für EU-Hochschulzusammenarbeit im DAAD: Erasmus+ Leitaktion 2 - Partnerschaften und Kooperationsprojekte, online abrufbar unter: <https://eu.daad.de/KA2/de/>, (Stand: 12.12.2015).

¹⁷¹ Europäische Kommission: Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur. Leitaktion 2 - Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und zum Austausch von bewährten Verfahren, online abrufbar unter: https://eacea.ec.europa.eu/erasmus-plus/aktionen/leitaktion-2-zusammenarbeit-zur-forderung-von-innovation-und-zum-austausch-von-bewahrten-verfahren_de, (Stand: 12.12.2015).

Auf zwei Jahre angelegte Wissensallianzen werden mit max. 700.000 € gefördert (die Zuschussobergrenze für auf drei Jahre angelegte Allianzen liegt bei 1 Mio. €).

- Im Rahmen der Leitaktion 3 fördert die nationale Agentur JUGEND für Europa Aktion den strukturierten Dialog. Der EU-Zuschuss beträgt höchstens 50.000 €. Im Bereich allgemeine und berufliche Bildung fördert der Deutsche Akademische Austauschdienst insbesondere den Bologna-Prozess. Die meisten anderen Maßnahmen dieser Leitaktion werden direkt durch die EACEA verwaltet und größtenteils unabhängig von der jährlichen allgemeinen Aufforderung zur [Einreichung von Vorschlägen](#)¹⁷². Die EACEA veröffentlicht Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen auf folgender [Webseite](#)¹⁷³.
- Im Rahmen des Sportes können Anträge direkt bei der [EACEA](#)¹⁷⁴ eingereicht werden. Die EU-Förderung beträgt für Kooperationspartnerschaften und Veranstaltungen höchstens **80 % der förderfähigen Kosten** und maximal 500.000 €.

Auch für dieses Programm veröffentlicht die Kommission jährliche Arbeitsprogramme, in denen die Schwerpunkte und Voraussetzungen der Förderung für das jeweilige Jahr festgelegt sind. Für 2016 stehen **≈ 2,21 Mrd. € als Gesamtbudget** zur Verfügung.

Kurzinformation zum Erasmus+ - Aktionsprogramm	
<i>geförderte Maßnahmen:</i>	vgl. hierzu <i>Abbildung 14</i>
<i>Wer kann finanzielle Unterstützung beantragen?</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Lernende und Lehrende an Schulen, Berufsschulen und Hochschulen • Jugendliche • Bildungseinrichtungen und Unternehmen • Einrichtungen des sportlichen Zwecks • öffentliche Einrichtungen • Verbände/Vereinigungen
<i>Zuschusshöhe:</i>	bis zu 60 % der förderfähigen Kosten (in Ausnahmefällen ¹⁷⁵ bis zu 80 %); die Höhe der Zuschüsse wird jeweils im Jahresarbeitsprogramm ¹⁷⁶ festgesetzt

¹⁷² Europäische Kommission: Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur. Funding, online abrufbar unter: http://eacea.ec.europa.eu/erasmus-plus/funding_en, (Stand: 12.12.2015).

¹⁷³ Europäische Kommission: Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur. Leitaktion 3 - Unterstützung politischer Reformen, online abrufbar unter: https://eacea.ec.europa.eu/erasmus-plus/aktionen/leitaktion-3-unterstutzung-politischer-reformen_de, (Stand: 12.12.2015).

¹⁷⁴ Europäische Kommission: Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur. Sport, online abrufbar unter: https://eacea.ec.europa.eu/erasmus-plus/aktionen/sport_de, (Stand: 12.12.2015).

¹⁷⁵ Die Ausnahmefälle sind in Artikel 7, Absatz 3 der EU-VO [Nr. 282/2014](#) aufgelistet.

¹⁷⁶ Europäische Kommission: 2016 annual work programme for the implementation of 'Erasmus+': the Union Programme for Education, Training, Youth and Sport, online abrufbar unter: http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/more_info/awp/docs/c-2015-6151.pdf, (Stand: 12.12.2015).

Kurzinformation zum Erasmus+ - Aktionsprogramm				
<i>Ausschreibung zur Einreichung von Vorschlägen:</i>	vgl. hierzu <i>Abbildung 14</i> und <i>Antragsmodalitäten</i>			
<i>nationale Kontaktstellen:</i>	NA- DAAD Kennedyallee 50 53175 Bonn Telefon: 0228 882 8877 E-Mail: eras-mus@daad.de	NA JFE Godesberger Allee 142-148 53175 Bonn Telefon: 0228 9506 220 E-Mail: jfe@jfemail.de	NA beim BIBB Robert-Schuman-Platz 3 53175 Bonn Telefon: 0228 107 1608 E-Mail: na@bibb.de	PAD Graurheindorfer Straße 157 53117 Bonn Telefon: 0800 389 466 464 (kostenfrei) E-Mail: Comenius@kmk.org
<i>Kontaktdaten in Brüssel:</i>	GD Bildung und Kultur		EACEA Avenue du Bourget 1 1049 Brüssel Belgien	
<i>nützliche Webseiten (vgl. hierzu ebenfalls die Hyperlinks dieses Kapitels):</i>	http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/documents/erasmus-plus-programme-guide_en.pdf http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=views;document&doc=11607			

III Europa der Bürger

6.2.7 Europa für Bürgerinnen und Bürger

Inhalt, Ziele und Budget des Programmes:

Bereits 2011 wurde der Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates über das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (EfBB) für den Zeitraum 2014 – 2020 erörtert. Am 17. April 2014 wurde die EU-VO [Nr. 390/2014](#)¹⁷⁷ im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Das Programm wird in Brüssel durch die Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) und in Deutschland durch die Kontaktstelle „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ bei der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V. ([KS EfBB](#))¹⁷⁸ abgewickelt. Hauptziel des Programmes ist es, den Bürgern ein Verständnis von der Geschichte und der Vielfalt der EU zu geben und damit die Unionsbürgerschaft zu fördern¹⁷⁹.

¹⁷⁷ Amtsblatt der Europäischen Union (2014): VERORDNUNG (EU) Nr. 390/2014 DES RATES über das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ für den Zeitraum 2014-2020, online abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32014R0390&from=DE>, (Stand: 12.12.2015).

¹⁷⁸ Webseite der Kontaktstelle „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ bei der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V.: Das Programm »Europa für Bürgerinnen und Bürger« 2014-2020, online abrufbar unter: <http://www.kontaktstelle-efbb.de/ziele-des-programms/>, (Stand: 12.12.2015).

¹⁷⁹ Vgl. hierzu EU-VO [Nr. 390/2014](#), Art. 1.

Antragsberechtigt sind alle EU-Mitgliedsstaaten sowie die EFTA- und EWR-Länder sowie die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Serbien¹⁸⁰. Für die **gesamte Förderperiode** beträgt das **Gesamtbudget 185,468 Mio. €**¹⁸¹. Im Jahr 2015 beläuft sich das Gesamtbudget auf 21,894 Mio. €¹⁸².

Programmaufbau und Förderung:

Die EU-Kommission legt für jedes Kalenderjahr der Förderperiode Schwerpunktthemen in ihrem Jahresarbeitsprogramm fest. Das Arbeitsprogramm für das Jahr 2016 wird Anfang/Mitte Dezember 2015 veröffentlicht mit der Besonderheit, dass ab dem Jahr 2016 diese jährlichen Prioritäten zu mehrjährigen Schwerpunktthemen zusammengefasst werden, damit sich Antragsteller frühzeitig auf die Themen vorbereiten können. Zusätzlich werden im Förderbereich 1 jährlich Schlüsselmomente festgelegt, die einen direkten Bezug zum jeweiligen Kalenderjahr der Förderperiode haben. Werden die Schwerpunktthemen und Schlüsselmomente in Projektanträgen berücksichtigt, kann dies zusätzliche Punkte in der Bewertung für Bezuschussung bringen. Die Berücksichtigung der Schwerpunktthemen und Schlüsselmomente ist daher fakultativ.

- Im Jahr 2015 war das 70-jährige Jubiläum des Endes des Zweiten Weltkrieges. Vor diesem Hintergrund wurden im ersten Förderbereich Projekte erbeten, welche die Intoleranz als Wegbereiter für Verbrechen gegen die Menschlichkeit demonstrierten und den (architektonischen) Aufbau Europas in der Nachkriegszeit verdeutlicht haben. Generell ist das Aktionsprogramm in der gesamten Förderperiode in zwei Förderbereiche und einen bereichsübergreifenden Teil aufgliedert¹⁸³:

Förderbereich 1: **Europäisches Geschichtsbewusstsein**

- Es werden in diesem Förderbereich Aktivitäten gefördert, die eine Sensibilisierung für das Geschichtsbewusstsein und/oder die gemeinsamen Werte und Ziele der EU demonstrieren. **Projekte dürfen max. 18 Monate** dauern und werden mit einem **Pauschalbetrag von 100.000 €** bezuschusst. Die Höhe des Pauschalbetrages richtet sich nach der Anzahl der teilnehmenden Länder und Personen und kann folgender [Tabelle](#)¹⁸⁴ entnommen werden.

¹⁸⁰ Vgl. hierzu EU-VO [Nr. 390/2014](#), Art. 5.

¹⁸¹ Vgl. hierzu EU-VO [Nr. 390/2014](#), Art. 12.

¹⁸² Webseite der Kontaktstelle „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ bei der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V.: Jahresarbeitsprogramm für 2015, online abrufbar unter: [http://www.dgeuropa.be/PortalData/38/Resources/dokumente/andere_eu-programme/Jahresarbeitsprogramm_2015 - Europa fuer Buergerinnen und Buerger.pdf](http://www.dgeuropa.be/PortalData/38/Resources/dokumente/andere_eu-programme/Jahresarbeitsprogramm_2015_-_Europa_fuer_Buergerinnen_und_Buerger.pdf), (Stand: 12.12.2015).

¹⁸³ Webseite der Kontaktstelle „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ bei der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V.: Programmleitfaden, online abrufbar unter: <https://eacea.ec.europa.eu/sites/eacea-site/files/documents/comm2013003670000de.pdf>, (Stand:12.12.2015).

¹⁸⁴ Webseite der Kontaktstelle „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ bei der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V.: Tabelle zur Zuschussberechnung, online abrufbar unter: [http://www.kontaktstelle-efbb.de/fileadmin/user_upload/1_Das_Programm f%C3%B6rdert/Pauschals%C3%A4tze E V Z.pdf](http://www.kontaktstelle-efbb.de/fileadmin/user_upload/1_Das_Programm_f%C3%B6rdert/Pauschals%C3%A4tze_E_V_Z.pdf), (Stand: 12.12.2015).

Projekte, die zwischen August 2016 und Januar 2017 beginnen sollen, müssen bis zum 1. März 2016 eingereicht werden¹⁸⁵.

Förderbereich 2: **Demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung**

- Es werden Projekte gefördert, welche die europäische Politik (demokratische Bürgerbeteiligung) und deren Entscheidungsprozesse veranschaulichen. Es werden dabei drei Maßnahmen bezuschusst:
1. **Städtepartnerschaften/Bürgerbegegnungen** (Förderung von Projekten, bei denen Bürger aus Partnerstädten zusammen kommen; es müssen **mind. zwei Kommunen/Partner** aus unterschiedlichen teilnahmeberechtigten Ländern teilnehmen und **mind. 25 Personen** aus den jeweiligen Kommunen; die Bürgerbegegnung muss in einem der teilnahmeberechtigten Länder stattfinden und es werden **max. 25.000 €** als **Pauschalbetrag** seitens der EU bezuschusst¹⁸⁶). Im Jahr 2016 gibt es zwei Einreichfristen: Projekte müssen bis zum 1. März 2016 eingereicht werden, wenn sie zwischen Juli 2016 und März 2017 beginnen sollen oder bis zum 1. September 2016, wenn sie zwischen Januar und Juli 2017 beginnen sollen¹⁸⁷.
 2. **Netze von Städtepartnerschaften**¹⁸⁸ (Förderung des Aufbaus von Netzwerken von Partnerstädten; es müssen mind. vier Veranstaltungen umgesetzt werden und mind. vier Partner beteiligt sein; das **Projekt** darf **max. 24 Monate** dauern und wird mit einem **max. Pauschalbetrag**¹⁸⁹ von **150.000 €** bezuschusst.

¹⁸⁵ Webseite der Kontaktstelle „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ bei der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V.: Bürgerbegegnungen im Rahmen von kommunalen Partnerschaften, online abrufbar unter: <http://www.kontaktstelle-efbb.de/ziele-des-programms/programm-bereich-2/buergerbegegnungen/>, (Stand: 12.12.2015).

¹⁸⁶ Webseite der Kontaktstelle „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ bei der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V.: Bürgerbegegnungen im Rahmen von kommunalen Partnerschaften, online abrufbar unter: <http://www.kontaktstelle-efbb.de/ziele-des-programms/programm-bereich-2/buergerbegegnungen/>, (Stand: 12.12.2015).

¹⁸⁷ Webseite der Kontaktstelle „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ bei der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V.: Bürgerbegegnungen im Rahmen von kommunalen Partnerschaften, online abrufbar unter: <http://www.kontaktstelle-efbb.de/ziele-des-programms/programm-bereich-2/buergerbegegnungen/>, (Stand: 12.12.2015).

¹⁸⁸ Webseite der Kontaktstelle „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ bei der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V.: Bürgerbegegnungen im Rahmen von kommunalen Partnerschaften, online abrufbar unter: <http://www.kontaktstelle-efbb.de/ziele-des-programms/programm-bereich-2/buergerbegegnungen/>, (Stand: 12.12.2015).

¹⁸⁹ Webseite der Kontaktstelle „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ bei der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V.: Tabelle zur Zuschussberechnung, online abrufbar unter: http://www.kontaktstelle-efbb.de/fileadmin/user_upload/1_Das_Programm_f%C3%B6rdert/Pauschals%C3%A4tze_E_V_Z.pdf, (Stand: 12.12.2015).

Projekte, die zwischen Juli und Dezember 2016 beginnen sollen, müssen bis zum 1. März 2016 eingereicht werden und solche, die zwischen Januar und Juni 2017 beginnen sollen, bis zum 1. September 2016¹⁹⁰.

3. **Zivilgesellschaftliche Projekte**¹⁹¹ (Förderung von Projekten, bei denen Bürger durch transnationale Netzwerke und Partnerschaften die Chance haben, sich aktiv an der EU-Politikgestaltung zu beteiligen). Es müssen mind. **drei Partner** involviert sein und das **Projekt** darf **max. 18 Monate** andauern. Es wird ein **max. Pauschalbetrag von 150.000 €**¹⁹² ausgezahlt. Bis zum 1. März 2016 müssen Projekte eingereicht werden, damit sie zwischen August 2016 und Januar 2017 beginnen können.

Förderbereich 3: **Bereichsübergreifende Aktion** (Valorisierung)

- Es werden Aktionen unterstützt, durch welche die Übertragbarkeit von Ergebnissen verbessert werden kann (Analyse, Verbreitung und Nutzung der Projektergebnisse). Sinn des Bereiches ist es, dass Projekten der ersten beiden Bereiche eine langfristige Nachwirkung ermöglicht wird. Die **Projekte** dürfen **max. 18 Monate** andauern und müssen **mind. drei Partner** aus unterschiedlichen Ländern involvieren, um mit einem **max. Pauschalbetrag von 150.000 €** bezuschusst zu werden. Sie müssen bis zum 1. März 2016 eingereicht werden, um zwischen August 2016 und Januar 2017 beginnen zu können.¹⁹³

Im Jahr 2016 werden erneut die Förderbereiche „Europäisches Geschichtsbewusstsein“ und „Demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung“ im Fokus stehen¹⁹⁴.

¹⁹⁰ Webseite der Kontaktstelle „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ bei der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V.: Bürgerbegegnungen im Rahmen von kommunalen Partnerschaften, online abrufbar unter: <http://www.kontaktstelle-efbb.de/ziele-des-programms/programmbereich-2/buergerbegegnungen/>, (Stand: 12.12.2015).

¹⁹¹ Webseite der Kontaktstelle „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ bei der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V.: Projekte der Zivilgesellschaft, online abrufbar unter: <http://www.kontaktstelle-efbb.de/ziele-des-programms/programmbereich-2/projekte-der-zivilgesellschaft/>, (Stand: 12.12.2015).

¹⁹² Webseite der Kontaktstelle „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ bei der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V.: Tabelle zur Zuschussberechnung, online abrufbar unter: http://www.kontaktstelle-efbb.de/fileadmin/user_upload/1_Das_Programm_f%C3%B6rdert/Pauschals%C3%A4tze_E_V_Z.pdf, (Stand: 12.12.2015).

¹⁹³ Webseite der Kontaktstelle „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ bei der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V.: Tabelle zur Zuschussberechnung, online abrufbar unter: http://www.kontaktstelle-efbb.de/fileadmin/user_upload/1_Das_Programm_f%C3%B6rdert/Pauschals%C3%A4tze_E_V_Z.pdf, (Stand: 12.12.2015).

¹⁹⁴ Vgl. hierzu folgende [Webseite](#).

Förderbereich	Spezifische Ziele innerhalb des Förderbereiches
<p>europäisches Geschichtsbewusstsein</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung unter totalitären Regimen • Ausgrenzung und Verlust der Bürgerrechte in totalitären Regimen: Lehren für die Gegenwart • demokratischer Wandel und Beitritt zur EU • Schlüsselmomente für 2016: <ul style="list-style-type: none"> • 1936: Beginn des spanischen Bürgerkrieges • 1951: UN-Flüchtlingskonvention (Situation der Flüchtlinge in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg) • 1956: Mobilisierung der politischen und gesellschaftlichen Kräfte in Mitteleuropa • 1991: Beginn der Jugoslawienkriege
<p>demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Euroskeptizismus verstehen und diskutieren • Solidarität in Krisenzeiten • Bekämpfung der Stigmatisierung von „Einwanderern“ und positive Gegenerzählungen zur Förderung des interkulturellen Dialogs und des gegenseitigen Verständnisses • Debatte über die Zukunft Europas

Abb. 15: Mehrjährige Schwerpunktthemen von EfBB ab dem Jahr 2016, erarbeitet mit: <http://www.kontaktstelle-efbb.de/index.php?id=40#c3185> (Kulturpolitischen Gesellschaft e. V.)

Im Rahmen des Programmes werden aktionsbezogene Finanzhilfen für Projekte in beiden Programmbereichen gewährt und es werden Betriebskostenzuschüsse gegeben, welche einen Teil der Aufwendungen für die Organisation und Durchführung der Projekte decken sollen (Personalkosten, Kosten für Sitzungen, für Veröffentlichungen, Informationen etc.). Die **Betriebskostenzuschüsse** für beide Programmbereiche können auf der [Webseite der EACEA](#)¹⁹⁵ beantragt werden, wobei **max. 90 % der Kosten bezuschusst** werden und die Laufzeit immer vier Jahre beträgt. Daher mussten bis Dezember 2013 Anträge für die Laufzeit bis 2017 eingereicht werden. Voraussichtlich wird ab Herbst 2017 auf der bereits genannten Webseite die Aufforderung zur Einreichung von Anträgen für den Zeitraum 2018 – 2020 zu finden sein.

Generell können sämtliche Projekte (sowie Anträge für Betriebskostenzuschüsse) fristgerecht auf folgender Webseite der EACEA eingereicht werden. Nähere Angaben, was beim Antragsverfahren beachtet werden muss, können dieser [Internetseite der KS EfBB](#)¹⁹⁶ entnommen werden. Die Kontaktstelle hilft bei sämtlichen Fragen rund um das Programm.

¹⁹⁵ Europäische Kommission: Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur. Betriebskostenzuschüsse, online abrufbar unter: http://eacea.ec.europa.eu/europa-fur-burgerinnen-und-burger/betriebskostenzuschusse_de, (Stand:12.12.2015).

¹⁹⁶ Webseite der Kontaktstelle „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ bei der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V.: Antragsverfahren, online abrufbar unter: <http://www.kontaktstelle-efbb.de/antraege-stellen/antragsverfahren/>, (Stand: 12.12.2015).

Kurzinformation zum EfBB-Programm	
<i>geförderte Maßnahmen:</i>	Vgl. hierzu <i>Abbildung 15</i> sowie <i>Programmaufbau und Förderung</i>
<i>Wer kann finanzielle Unterstützung beantragen?</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • Regionale und lokale Behörden • Bildungs-, Kultur- und Forschungseinrichtungen • Kommunale Zusammenschlüsse • Partnerstädte und deren Verbände
<i>Zuschusshöhe:</i>	Es werden Pauschalbeträge für Projekte gegeben und Betriebskosten bis zu 90 % bezuschusst (vgl. hierzu <i>Programmaufbau und Förderung</i>).
<i>Ausschreibung zur Einreichung von Vorschlägen:</i>	Generell können sämtliche Projekte (sowie Anträge für Betriebskostenzuschüsse) fristgerecht auf folgender Webseite der EACEA ¹⁹⁷ eingereicht werden.
<i>nationale Kontaktstelle:</i>	KS EfBB Weberstraße 59 a 53113 Bonn Telefon: 0228 2016721 E-Mail: info@kontaktstelle-efbb.de
<i>Kontaktdaten in Brüssel:</i>	EACEA Avenue du Bourget 1 1049 Brüssel Belgien
<i>nützliche Webseiten (vgl. hierzu ebenfalls die Hyperlinks dieses Kapitels):</i>	https://eacea.ec.europa.eu/sites/eacea-site/files/documents/comm2013003670000de.pdf http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=views;document&doc=2601

6.2.8 Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft

Inhalt, Ziele und Budget des Programmes:

Bereits im November 2011 wurde der Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates zur Einrichtung des Programmes „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“ für den Zeitraum 2014 – 2020 erörtert. Am 28. Dezember 2013 wurde die EU-VO [Nr. 1381/2013](#)¹⁹⁸ im Amtsblatt der EU veröffentlicht.

Das Programm wird in Brüssel durch die GD Justiz und Verbraucher abgewickelt. In Deutschland informiert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf dessen [Webseite](#)¹⁹⁹ über aktuelle Ausschreibungen im Zusammenhang mit diesem EU-Aktionsprogramm.

¹⁹⁷ Europäische Kommission: Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur. Förderung, online abrufbar unter: http://eacea.ec.europa.eu/europa-fur-burgerinnen-und-burger/forderung_de, (Stand: 12.12.2015).

¹⁹⁸ Amtsblatt der Europäischen Union (2013): VERORDNUNG (EU) Nr. 1381/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTES UND DES RATES zur Einrichtung des Programms "Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft" für den Zeitraum 2014 bis 2020, online abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32013R1381&from=DE>, (Stand: 12.12.2015).

¹⁹⁹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: EU-Kommission schreibt Projektförderung aus: Bekämpfung von Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Frauen, online abrufbar unter: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/gleichstellung,did=218326.html>, (Stand: 12.12.2015).

Hauptziel des Programmes ist es, die **Bürger besser über ihre Rechte und Grundfreiheiten zu informieren und einen Beitrag zur Weiterentwicklung eines europäischen Rechtsraums zu leisten, der auf gegenseitiger Anerkennung und Vertrauen basiert.**²⁰⁰

Für die **gesamte Förderperiode** beträgt das **Gesamtbudget 439,473 Mio. €**²⁰¹. Die jährlich zur Verfügung stehenden Mittel werden in den jeweiligen Arbeitsprogrammen festgelegt. Im **Arbeitsprogramm für 2015** ist ein **Gesamtbudget von ≈ 56,32 Mio. €** datiert. Antragsberechtigt sind alle EU-Mitgliedsstaaten sowie Island. Liechtenstein ist in einigen Programmbereichen ebenso antragsberechtigt.

Programmaufbau, Förderung und Antragsmodalitäten:

Das Handbuch liefert einen Überblick über die Programmziele und förderfähigen Maßnahmen. Detaillierte Angaben können der EU-VO [Nr. 1381/2013](#) entnommen werden.

Spezifische Programmziele	Förderfähige Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> Förderung der Nichtdiskriminierung 	<ul style="list-style-type: none"> Schulungsaktivitäten (Austausch von Personal, Workshops, Entwicklung von Online-Schulungsinstrumenten etc.)
<ul style="list-style-type: none"> Verhütung und Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Homophobie und anderen Formen der Intoleranz 	<ul style="list-style-type: none"> Wechselseitiges Lernen (Austausch bewährter Verfahren, Einsatz und Pflege von IKT-Instrumenten etc.)
<ul style="list-style-type: none"> Förderung und Schutz der Rechte von Personen mit Behinderung 	<ul style="list-style-type: none"> Unterstützungsmaßnahmen für die wichtigsten Akteure, die mit ihrer Arbeit zur Durchführung der Ziele des Programmes beitragen und deren Netzwerkarbeit (z. B. Unterstützung von NRO und nationalen, regionalen oder kommunalen Behörden)
<ul style="list-style-type: none"> Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und Voranbringen des Gender-Mainstreamings 	<ul style="list-style-type: none"> grenzüberschreitende Zusammenarbeit

²⁰⁰ Vgl. hierzu EU-VO [Nr. 1381/2013](#), Artikel 3 und Metropol Ruhr Regionalverband Ruhr: Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft, online abrufbar unter: <http://www.metropolruhr.de/regionalverband-ruhr/europa/foerderung-kompakt/foerderprogramme/rechte-gleichstellung-und-unionsbruegerschaft.html>, (Stand: 15.11.2015).

²⁰¹ Vgl. hierzu EU-VO [Nr. 1381/2013](#).

Spezifische Programmziele	Förderfähige Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> • Vorbeugung und Bekämpfung aller Formen von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen sowie gefährdeter Gruppen und Schutz betroffener Opfer 	<ul style="list-style-type: none"> • Analytische Tätigkeiten (Statistiken, Evaluierungen, Workshops, Konferenzen etc.)
<ul style="list-style-type: none"> • Förderung und Schutz der Rechte des Kindes 	
<ul style="list-style-type: none"> • Beitrag zur Gewährleistung eines bestmöglichen Schutzes der Privatsphäre und personenbezogener Daten 	
<ul style="list-style-type: none"> • Förderung und Verbesserung der Wahrnehmung der EU-Rechte 	
<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (Verbesserung des wechselseitigen Wissens und des Vertrauens der Beteiligten) 	
<ul style="list-style-type: none"> • Durchsetzung der Menschenrechtscharta sowie weiterer Verbraucherrechte 	

Abb. 16: Programmschwerpunkte und Maßnahmen des Programmes Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft, erarbeitet mit: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32013R1381&from=DE> (Europäisches Parlament und Europäischer Rat); http://ec.europa.eu/justice/grants1/programmes-2014-2020/rec/index_de.htm (Europäische Kommission)

Generell werden nur Maßnahmen finanziert, die über einen europäischen Mehrwert (vgl. hierzu *Teil A, Kapitel 6.1*) verfügen²⁰². Sämtliche Anträge (unabhängig vom jeweiligen Programmziel) können fristgerecht auf folgender [Webseite](#)²⁰³ der GD Justiz und Verbraucher bei der Kommission eingereicht werden. Ausführliche Informationen über die Antragsmodalitäten sind den jeweiligen Links der entsprechenden „Calls“ zu entnehmen.

Die Kommission unterstützt Maßnahmen in diesem Aktionsprogramm mittels projektbezogener Zuschüsse sowie durch Betriebskostenzuschüsse. Die Höhe der Zuschüsse ist in den jährlichen Arbeitsprogrammen festgelegt. Daneben können auch öffentliche Aufträge vergeben werden (2015 stand hierfür ein Budget von knapp 17,28 Mio. € zur Verfügung).

Kurzinformation zum Programm Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft	
geförderte Maßnahmen:	Vgl. hierzu <i>Abbildung 16</i>
Wer kann finanzielle Unterstützung beantragen?	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • öffentliche Einrichtungen, die sich mit den Themen Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft beschäftigen • Einrichtungen, Organisationen etc. sollten aus verschiedenen Ländern bei den Projekten zusammenarbeiten, da sich die Förderung an transnationale Kooperationsnetze richtet

²⁰² Vgl. hierzu EU-VO [Nr. 1381/2013](#), Art. 2.

²⁰³ Europäische Kommission: Justiz. Calls for proposals, online abrufbar unter: http://ec.europa.eu/justice/grants1/results/index_en.htm, (Stand:12.12.2015).

Kurzinformation zum Programm Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft	
<i>Zuschusshöhe:</i>	Es werden Projekte und Betriebskosten bezuschusst (vgl. hierzu <i>Programmaufbau, Förderung und Antragsmodalitäten</i>). Die Höhe der Zuschüsse wird jeweils im Jahresarbeitsprogramm ²⁰⁴ festgesetzt.
<i>Ausschreibung zur Einreichung von Vorschlägen:</i>	Generell können sämtliche Projekte (sowie Anträge für Betriebskostenzuschüsse) fristgerecht auf folgender Webseite ²⁰⁵ der GD Justiz und Verbraucher bei der Kommission eingereicht werden.
<i>Ansprechpartner in Deutschland:</i>	u. a. BMFSFJ Glinkastraße 24 10117 Berlin Telefon: 0049 30 185550 Kontakt ist durch folgendes Formular möglich
<i>Kontaktdaten in Brüssel:</i>	EU-Kommission GD Justiz und Verbraucher Rue Montoyer 59 1000 Brüssel Belgien Telefon: 0032 2299 1111 Kontakt ist durch folgendes Formular möglich
<i>nützliche Webseiten (vgl. hierzu ebenfalls die Hyperlinks dieses Kapitels):</i>	http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=views;document&doc=2603 http://ec.europa.eu/justice/grants1/programmes-2014-2020/rec/index_de.htm

IV Kultur und Medien

6.2.9 KREATIVES EUROPA

Inhalt, Ziele und Budget des Programmes:

Bereits 2011 wurde der Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates zur Einrichtung des Programmes „Kreatives Europa (2014 – 2020)“ erörtert. Am 20. Dezember 2013 wurde die EU-VO [Nr. 1295/2013](#)²⁰⁶ im Amtsblatt der EU veröffentlicht.

²⁰⁴ Europäische Kommission: Justiz. Programm „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“ (2014–2020), online abrufbar unter: http://ec.europa.eu/justice/grants1/programmes-2014-2020/rec/index_de.htm, (Stand: 12.12.2015).

²⁰⁵ Europäische Kommission: Justiz. Calls for proposals, online abrufbar unter: http://ec.europa.eu/justice/grants1/results/index_en.htm, (Stand: 12.12.2015).

²⁰⁶ Amtsblatt der Europäischen Union (2013): VERORDNUNG (EU) Nr. 1295/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Einrichtung des Programms Kreatives Europa (2014-2020) und zur Aufhebung der Beschlüsse Nr. 1718/2006/EG, Nr. 1855/2006/EG und Nr. 1041/2009/EG, online abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32013R1295&from=DE>, (Stand: 12.12.2015).

Das Programm wird in Brüssel durch die EACEA und in Deutschland durch den [Creative Europe Desk](#)²⁰⁷ abgewickelt, welcher fünf Standorte hat (Potsdam, Bonn, Düsseldorf, Hamburg und München). Hauptziel des Programmes ist es, die europäische audiovisuelle, Kultur- und Kreativwirtschaft zu unterstützen und die sprachliche Vielfalt sowie das kulturelle Erbe Europas zu fördern²⁰⁸.

Das Programm besteht in der jetzigen Förderperiode aus dem Unterprogramm [MEDIA](#)²⁰⁹, [KULTUR](#)²¹⁰ und einem sektorübergreifenden Aktionsbereich.²¹¹

Für die **gesamte Förderperiode** beträgt das **Gesamtbudget 1,463 Mrd. €**²¹². Die jährlich zur Verfügung stehenden Mittel werden in den jeweiligen Arbeitsprogrammen festgelegt. Im Arbeitsprogramm für **2016** ist der **Gesamtbetrag von ≈ 182,210 Mio. €** festgesetzt. Antragsberechtigt sind alle EU-Mitgliedsstaaten sowie die EFTA- und EWR-Länder.

Programmaufbau, Förderung und Antragsmodalitäten:

Eine ausführliche Angabe der förderfähigen Aktivitäten kann der EU-VO [Nr. 1295/2013](#) entnommen werden. Durch Anklicken der Hyperlinks der Unterprogramme können alle einzelnen Aktivitäten angeklickt werden. Diesen sind die Antragsfristen, förderfähigen Kosten und weitere Details zu entnehmen. Das Handbuch fasst wichtige Maßnahmen zusammen:

Unterprogramm	Förderfähige Aktivitäten innerhalb des Unterprogrammes
MEDIA	<ul style="list-style-type: none"> Antragsberechtigt sind öffentliche Einrichtungen, die sich in den Bereichen Filmfestivals, der Markterschließung (Market Access) durch Promotion sowie im Bereich weiterer Förderungen (z. B. als Träger von Film- und Fernsehhochschulen oder spezialisierten Tageseinrichtungen) einsetzen (z. B. können bis zum 28. Januar 2016 Projekte zur Förderung des Marktzugangs über folgende Webseite eingereicht werden. Diese werden mit bis zu 80 % ko-finanziert).

²⁰⁷ Webseite Creative Europe: Über uns, online abrufbar unter: <http://www.creative-europe-desk.de/creative-europe-info.php>, (Stand: 12.12.2015).

²⁰⁸ Vgl. hierzu EU-VO [Nr. 1295/2013](#).

²⁰⁹ Creative Europe Media: MEDIA - Das Teilprogramm für die audiovisuelle Branche, online abrufbar unter: <http://www.creative-europe-desk.de/artikel/2015-06-24/MEDIA~Das-Teilprogramm-f%C3%BCr-die/?id=3024>, (Stand:12.12.2015).

²¹⁰ Creative Europe Media: Was fördert das Programm KULTUR der EU?, online abrufbar unter: <http://www.creative-europe-desk.de/artikel/2014-11-20/Was-f%C3%B6rdert-das-Programm-KULTUR-der-EU%3F/?id=2744>, (Stand: 12.12.2015).

²¹¹ Vgl. hierzu EU-VO [Nr. 1295/2013](#).

²¹² Vgl. hierzu EU-VO [Nr. 1295/2013](#).

Unterprogramm	Förderfähige Aktivitäten innerhalb des Unterprogrammes
<u>MEDIA</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen (Training), um die Qualifikation der audiovisuellen Fachkräfte zu verbessern • Entwicklung europäischer audiovisueller Werke (Filme, Spielfilme, Videospiele und Multimedia mit starkem Potenzial für die grenzüberschreitende Verbreitung) • Unterstützung europäischer audiovisueller Produktionsgesellschaften (bis zum 4. Februar 2016 können Anträge in diesem Bereich über folgende Webseite eingereicht werden)
<u>KULTUR</u>	<ul style="list-style-type: none"> • kleine und große europäische Kooperationsprojekte von Kultur- und Kreativorganisationen, an den kleinen Kooperationsprojekten müssen mind. drei Partner aus unterschiedlichen Ländern teilnehmen (Zuschuss max. 60 % der förderfähigen Kosten und max. 200.000 €) und bei großen mind. sechs (Zuschuss max. 50 % der förderfähigen Kosten und max. 2 Mio. €, Laufzeit max. vier Jahre), die nächste Einreichfrist ist der 5. Oktober 2016 für kleine und große Kooperationsprojekte, Aufträge können voraussichtlich unter folgender Webseite eingereicht werden • europäische Netzwerke (Kofinanzierung von bis zu 80 % der Mittel und max. 250.000 € von mind. 15 Mitgliedsorganisationen aus mind. zehn verschiedenen Ländern), die nächste Einreichfrist ist der 5. Oktober 2016 für eine vierjährige Förderung, Aufträge können voraussichtlich unter folgender Webseite eingereicht werden • europäische Plattformen (insbesondere zur Förderung junger Talente, sie müssen aus mind. zehn Akteuren aus zehn verschiedenen Ländern bestehen und werden bis zu 80 % bezuschusst mit einem Wert von höchstens 500.000 €), die nächste Einreichfrist²¹³ ist der 5. Oktober 2016 für Plattformen • Literaturübersetzungsprojekte²¹⁴ (es gibt zweijährige Projekte, welche drei bis zehn belletristische Werke übersetzen müssen und mehrjährige Projekte, die fünf bis zehn belletristische Werke übersetzen müssen; beide werden bis zu 50 % der Kosten bezuschusst und mit höchstens 100.000 € im Jahr), für zweijährige Literaturübersetzungen ist die nächste Einreichfrist voraussichtlich Mitte April 2017. Für mehrjährige (drei- und vierjährige) Literaturübersetzungen können Anträge bis zum 1. Februar 2017 eingereicht werden

²¹³ Creative Europe Desk: Einreichfristen, online abrufbar unter: <http://ccp-deutschland.de/einreichfristen.html>, (Stand: 12.12.2015).

²¹⁴ Creative Europe Desk: Literaturübersetzungsprojekte, online abrufbar unter: <http://ccp-deutschland.de/kooperationsprojekte-bereich-10.html>, (Stand: 12.12.2015).

Unterprogramm	Förderfähige Aktivitäten innerhalb des Unterprogrammes
<u>KULTUR</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Sondermaßnahmen (z. B. Kulturhauptstadt Europas²¹⁵, Kulturpreise²¹⁶, Europäisches Kulturerbe-Siegel²¹⁷), es können z. B. bis zum 31. Dezember 2020 unabhängige Experten für die europäische Jury der Kulturhauptstädte in einem „Call“²¹⁸ benannt werden
sektorübergreifender Aktionsbereich - erst ab 2016 relevant- (vgl. hierzu das Arbeitsprogramm für 2016 , Seite 68 – 71)	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Finanzierungen für KMU²¹⁹ und Organisationen im gesamten Kultur- und Kreativsektor durch Bürgerschaftsfazilitäten²²⁰ (erste „Calls“ wird es im I. Quartal des Jahres 2016 geben und die Laufzeit einzelner Bürgerschaften kann bis zu zehn Jahre andauern²²¹) • länderübergreifende politische Zusammenarbeit (Austausch von Erfahrungen, Erhebung von Marktdaten, Studien und Analysen), in der zweiten Hälfte des Jahres 2016 wird es einen ersten „Call“ in diesem Bereich geben²²² • Finanzierung des Netzwerkes der Creative Europe Desks (erfolgt ohne „Calls“²²³)

Abb. 17: Programmschwerpunkte und Maßnahmen vom Kreativen Europa-Programm, erarbeitet mit: eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32013R1295&from=DE (Europäisches Parlament und Europäischer Rat); <http://ccp-deutschland.de/kultur-programmdereu.html> (Kulturpolitische Gesellschaft e.V.)

²¹⁵ Creative Europe Desk: Kulturhauptstadt Europas, online abrufbar unter: <http://ccp-deutschland.de/kulturhauptstadt-europas0.html>, (Stand: 12.12.2015).

²¹⁶ Creative Europe Desk: Kulturpreise der EU, online abrufbar unter: <http://ccp-deutschland.de/kulturpreise-der-eu-1-3.html>, (Stand:12.12.2015).

²¹⁷ Creative Europe Desk: Europäische Kulturerbesiegel, online abrufbar unter: <http://ccp-deutschland.de/kulturhauptstadt-europas00.html>, (Stand: 12.12.2015).

²¹⁸ Europäische Kommission: Culture. Call for expressions of interest, online abrufbar unter: http://ec.europa.eu/culture/calls/general/2014-eac-14_en.htm, (Stand: 12. 12.2015).

²¹⁹ Begriffserklärung von KMU ist in der EU-VO [Nr. 1295/2013](#), Art. 2 enthalten.

²²⁰ detaillierte Angaben können der EU-VO [Nr. 1295/2013](#), Anhang I entnommen werden.

²²¹ Europäische Kommission (2015): 2016 annual work programme for the implementation of the Creative Europe Programme, online abrufbar unter: http://ec.europa.eu/dgs/education/culture/more_info/awp/docs/c-2015-5490_en.pdf, (Stand: 12.12.2015).

²²² Europäische Kommission (2015): 2016 annual work programme for the implementation of the Creative Europe Programme, online abrufbar unter: http://ec.europa.eu/dgs/education/culture/more_info/awp/docs/c-2015-5490_en.pdf, (Stand: 12.12.2015).

²²³ Europäische Kommission (2015): 2016 annual work programme for the implementation of the Creative Europe Programme, online abrufbar unter: http://ec.europa.eu/dgs/education/culture/more_info/awp/docs/c-2015-5490_en.pdf, (Stand: 12.12.2015).

Generell werden sämtliche Calls für Maßnahmen in den Unterprogrammen auf folgender [Webseite](#)²²⁴ der EACEA sowie auf der Webseite des Creative Europe Desks für die Unterprogramme MEDIA und KULTUR unter der Rubrik „Offene Aufrufe“ veröffentlicht.

Kurzinformation zum Kreativen Europa-Programm	
geförderte Maßnahmen:	Vgl. hierzu <i>Abbildung 17</i>
Wer kann finanzielle Unterstützung beantragen?	<ul style="list-style-type: none"> • Sämtliche öffentliche Einrichtungen, die im Bereich Medien und Kultur ihren Fokus haben. • Städte, die Kulturhauptstadt Europas werden wollen. • Museen, Bibliotheken, Architekturen und sonstige Dinge, welche Kulturpreise der EU erhalten möchten. • Internationale Netzwerke von Organisationen, die im Bereich Medien und Kultur ihren Fokus haben.
Zuschusshöhe:	Es werden Pauschalbeträge für Projekte sowie Betriebskostenzuschüsse und projektbezogene Zuschüsse gegeben (vgl. hierzu <i>Abbildung 16</i>). Die Höhe der Zuschüsse wird jeweils im Jahresarbeitsprogramm ²²⁵ festgesetzt.
Ausschreibung zur Einreichung von Vorschlägen:	Generell werden sämtliche Calls für Maßnahmen in den Unterprogrammen auf folgender Webseite der EACEA veröffentlicht
nationale Kontaktstelle:	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p>Programmbereich MEDIA: Der Creative Europe Desk hat fünf deutsche Standorte.</p> </div> <div style="width: 45%;"> <p>Programmbereich KULTUR: Creative Europe Desk – Nationale Kontaktstelle für die Kulturförderung der EU der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V. Haus der Kultur – c/o Kulturpolitische Gesellschaft Weberstraße 59 a 53113 Bonn Telefon: 0049 228 201 350 E-Mail: info@ced-kultur.eu</p> </div> </div>
Kontaktdaten in Brüssel:	<p>EACEA Avenue du Bourget 1 1049 Brüssel Belgien Kontakt ist per Formular möglich</p>
nützliche Webseiten (vgl. hierzu ebenfalls die Hyperlinks dieses Kapitels):	<p>https://eacea.ec.europa.eu/kreatives-europa_de http://ccp-deutschland.de/kultur-programmdereu.html http://www.creative-europe-desk.de/foerderung.php http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=views;document&doc=12015</p>

²²⁴ Europäische Kommission: Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur. Förderung, online abrufbar unter: http://eacea.ec.europa.eu/europa-fur-burgerinnen-und-burger/forderung_de, (Stand: 12.12.2015).

²²⁵ Europäische Kommission (2015): 2016 annual work programme for the implementation of the Creative Europe Programme, online abrufbar unter: http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/more_info/awp/docs/c-2015-5490_en.pdf, (Stand: 12.12.2015).

V Umwelt, Klima und Katastrophenschutz

6.2.10 Programm für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE)

Inhalt, Ziele und Budget des Programmes:

Bereits im Dezember 2011 wurde der Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates zur Aufstellung des Programmes für die Umwelt und Klimapolitik („L’Instrument Financier pour l’Environment“²²⁶; LIFE²²⁷) für den Zeitraum von 2014 – 2020 erörtert. Am 20. Dezember 2013 wurde die EU-VO [Nr. 1293/2013](#)²²⁸ im Amtsblatt der EU veröffentlicht.

Das Programm wird in Brüssel durch die GD Umwelt und GD Klimapolitik abgewickelt, wobei für einige Teilbereiche die Exekutivagentur für kleine und mittlere Unternehmen (EASME) verantwortlich ist. Die Europäische Investitionsbank (EIB) ist für die beiden Finanzierungsinstrumente (Private Finanzierungen im Bereich Energieeffizienz, PF4EE und Fazilität für Naturkapital, NCFE) verantwortlich (vgl. hierzu den Abschnitt *Antragsmodalitäten* dieses Programmes).

Hauptziel des Programmes ist es, „**Maßnahmen zur Bekämpfung der Folgen des Klimawandels und des Verlustes an biologischer Vielfalt**“²²⁹ in der Umwelt zu fördern. Weiterhin möchte das Programm den nachhaltigen Umgang mit Ressourcen und Abfall unterstützen²³⁰ und negative Umweltauswirkungen reduzieren, um für die menschliche Gesundheit einen positiven Mehrwert zu generieren. Das Programm soll durch seine Maßnahmen die Umsetzung des siebten UN-Umweltaktionsprogrammes unterstützen. Das Programm löst das LIFE+-Programm der vergangenen Förderperiode ab und besteht in der jetzigen aus den Teilprogrammen Umwelt und Klimapolitik²³¹.

²²⁶ Vgl. Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft: Sachsen.de: LIFE 2014 - 2020 – Förderprogramm für Umwelt und Klima, online abrufbar unter: <https://www.smul.sachsen.de/foerderung/48.htm>, (Stand: 15.11.2015).

²²⁷ Europäische Kommission: Umwelt. Programm LIFE, online abrufbar unter: <http://ec.europa.eu/environment/life/index.htm>, (Stand: 12.12.2015).

²²⁸ Amtsblatt der Europäischen Union (2013): VERORDNUNG (EU) Nr. 1293/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Aufstellung des Programms für die Umwelt und Klimapolitik (LIFE) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 614/2007, online abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32013R1293&from=DE>, (Stand: 12.12. 2015).

²²⁹ Vgl. Metropol Ruhr Regionalverband Ruhr: LIFE 2014-2020, online abrufbar unter: <http://www.metropolruhr.de/regionalverband-ruhr/europa/foerderung-kompakt/foerderprogramme/life-2014-2020.html>, (Stand: 19.10.2015).

²³⁰ Vgl. hierzu EU-VO [Nr. 1293/2013](#), Artikel 9 und Anhang III.

²³¹ Vgl. hierzu EU-VO [Nr. 1293/2013](#).

Für die **gesamte Förderperiode** beträgt das **Gesamtbudget** \approx **3,46 Mrd. €**²³². Die Kommission hat am 19. März 2014 ein mehrjähriges Arbeitsprogramm (**2014 – 2017**) für das Programm veröffentlicht: Demnach beträgt das Gesamtbudget in diesen vier Jahren \approx **1,796 Mrd. €** (davon stehen \approx 1.347 Mrd. € für das Teilprogramm Umwelt und \approx 449,17 Mio. € für das Teilprogramm Klimapolitik zur Verfügung).

Antragsberechtigt sind die EU-Mitgliedsstaaten, sowie die EFTA- und EWR-Länder.

Programmaufbau:

Eine ausführliche Angabe der förderfähigen Aktivitäten kann der EU-VO Nr. 1293/2013 entnommen werden.

Teilprogramm	Förderschwerpunkte des Teilprogrammes	Förderfähige Maßnahmen
1. Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> Umwelt und Ressourceneffizienz 	<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung, Erprobung und Demonstration von Politik- oder Managementkompetenzen in den Bereichen Umwelt Best-Practice-Lösungen, zu umweltpolitischen Themen, die sich zur Übertragung anbieten Förderung der Anwendung und Entwicklung von Maßnahmen, die zur Durchführung der Fahrpläne der Kommission (insbesondere in den Bereichen Wasser, Abfall und Luft) dienen
	<ul style="list-style-type: none"> Natur und Biodiversität 	<ul style="list-style-type: none"> Förderung, Weiterentwicklung und Verwaltung von Natura 2000 Beitrag zur Entwicklung und Durchführung der Biodiversitätsstrategie der EU²³³ für das Jahr 2020, insbesondere durch Anwendung, Entwicklung, Erprobung und Demonstration von Konzepten, bewährten Verfahren und Lösungen Verbesserung der Wissensgrundlage für die Entwicklung, Umsetzung, Bewertung, Überwachung und Evaluierung der Politik und des Rechts im Bereich Natur und Biodiversität
	<ul style="list-style-type: none"> Verwaltungspraxis und Information im Umweltbereich 	<ul style="list-style-type: none"> Unterstützung von Projekten zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Umweltthemen Förderung von Wissen über nachhaltige Entwicklung und neue Muster für den nachhaltigen Verbrauch Unterstützung von Kooperationsnetzwerken und Best-Practice-Ansätzen zur Wahrung des Umweltrechts der EU

²³² Vgl. hierzu EU-VO [Nr. 1293/2013](#).

²³³ Amtsblatt der Europäischen Union: Entschließung des Europäischen Parlaments vom 20. April 2012 zu Lebensversicherung und Naturkapital: Eine Biodiversitätsstrategie der EU für das Jahr 2020, online abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52012IP0146&from=DE>, (Stand: 12.12.2015).

Teilprogramm	Förderschwerpunkte des Teilprogrammes	Förderfähige Maßnahmen
1. Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungspraxis und Information im Umweltbereich 	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung einer besseren Verwaltungspraxis im Umweltbereich durch stärkere Einbeziehung der Interessenträger (z. B. durch Konsultationen)
2. Klimapolitik	<ul style="list-style-type: none"> • Klimaschutz 	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung und Weiterentwicklung der EU-Politik des Unionsrechts im Klimaschutzbereich • Verbesserung der Wissensgrundlage für die Entwicklung, Bewertung, Überwachung, Evaluierung und Durchführung effektiver Aktionen zur Anpassung an den Klimawandel • Erleichterung der Entwicklung und Durchführung integrierter Konzepte (z. B. für Strategien und Aktionspläne zum Klimaschutz auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene) • Beitrag zur Entwicklung und Demonstration innovativer Technologien, Systeme und Methoden im Bereich Klimaschutz, die sich zur Übertragung/Maistreaming anbieten
	<ul style="list-style-type: none"> • Anpassung an den Klimawandel 	<ul style="list-style-type: none"> • Beitrag zur Durchführung und Weiterentwicklung der Unionspolitik im Bereich der Anpassung an den Klimawandel • Verbesserung der Wissensgrundlage für die Entwicklung, Bewertung, Überwachung, Evaluierung und Durchführung effektiver Aktionen und Maßnahmen • Erleichterung der Entwicklung und Durchführung integrierter Konzepte (Aktionspläne zur Anpassung an den Klimawandel auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene, wobei ggf. Vorhaben eine höhere Punktzahl erhalten, die einen auf den Ökosystemen aufbauenden Ansatz verfolgen • Beitrag zur Entwicklung und Demonstration innovativer Technologien, Systeme und Methoden im Bereich Anpassung an den Klimawandel, die sich zur Übertragung/Maistreaming anbieten
	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungspraxis und Information 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung von Projekten zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Klimathemen • Förderung der Verbreitung von Informationen im Klimabereich und Erleichterung der Wissensweitergabe • Schaffung von Kooperationsplattformen für Interessenträger und Schulungen • Förderung zu einer effektiven Einhaltung und Durchsetzung des Klimarechts der Union • Förderung einer besseren Verwaltungspraxis im Klimabereich

Abb. 18: Programmaufbau des LIFE-Aktionsprogrammes, erarbeitet mit: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32013R1293&from=DE> (Europäisches Parlament und Europäischer Rat); <https://www.smul.sachsen.de/foerderung/48.htm> (Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft)

Förderhöhe:

Die Finanzierung des Programmes erfolgt insbesondere durch Projektzuschüsse und Zuschüsse für Betriebskosten²³⁴ sowie durch die Vergabe öffentlicher Aufträge²³⁵.

Dabei werden maßnahmenbezogene Zuschüsse für folgende Projekte gewährt:

- Pilotprojekte (sind Projekte, bei denen eine bislang nicht (in diesem Bereich) angewandte Technik oder Methode angewendet wird²³⁶, der Fördersatz beträgt im Zeitraum 2014 – 2017 i. d. R. 60 % mit der Ausnahme von 75 % für Projekte im Bereich „Natur- und Biodiversität“, für den Zeitraum von 2018 – 2020 wird die Förderquote 55 % betragen²³⁷)
- Demonstrationsprojekte (sind Projekte, mit denen neue/unbekannte Aktionen, Methoden, oder Konzepte in die Praxis umgesetzt und verbreitet werden; der Fördersatz beträgt im Zeitraum 2014 – 2017 i. d. R. 60 % mit der Ausnahme von 75 % für Projekte im Bereich „Natur- und Biodiversität“; für den Zeitraum von 2018 – 2020 wird die Förderquote 55 % betragen)
- Best-Practice-Projekte (sind Projekte, bei denen unter Berücksichtigung des Kontexts geeignete und kostenwirksame sowie dem neuesten Stand entsprechende Methoden angewendet werden; der Fördersatz beträgt im Zeitraum 2014 – 2017 i. d. R. 60 % mit der Ausnahme von 75 % für Projekte im Bereich „Natur- und Biodiversität“; für den Zeitraum von 2018 – 2020 wird die Förderquote 55 % betragen)
- integrierte Projekte (sind Projekte, die prioritäre Aktionsrahmen der Flussgebietsbewirtschaftungspläne-Pläne im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie, der Abfallbewirtschaftungspläne im Rahmen der Abfallrichtlinie, der regionalen/lokalen Luftqualitätspläne im Zusammenhang mit der Luftqualitätsrichtlinie sowie der Naturpläne im Zusammenhang mit der Natura 2000-Gebiete umsetzen²³⁸; der Fördersatz beträgt bis zu 60 % im Zeitraum 2014 – 2017)

²³⁴ Amtsblatt der Europäischen Union (2014): DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DER KOMMISSION über die Annahme des mehrjährigen Arbeitsprogramms von LIFE für den Zeitraum 2014 - 2017, online abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32014D0203&from=EN>, (Stand: 12.12.2015).

²³⁵ Vgl. hierzu EU-VO [Nr. 1293/2013](#).

²³⁶ Amtsblatt der Europäischen Union (2014): DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DER KOMMISSION über die Annahme des mehrjährigen Arbeitsprogramms von LIFE für den Zeitraum 2014 - 2017, online abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32014D0203&from=EN>, (Stand: 12.12.2015).

²³⁷ Gehler/Leiß (2015): EU-Förderprogramme für die öffentliche Hand. Verständlich für alle, München, Seite 115.

²³⁸ Amtsblatt der Europäischen Union (2014): DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DER KOMMISSION über die Annahme des mehrjährigen Arbeitsprogramms von LIFE für den Zeitraum 2014 - 2017, online abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32014D0203&from=EN>, (Stand: 12.12.2015).

- Projekte der technischen Hilfe (unterstützen Antragsteller bei der Vorbereitung integrierter Projekte, der Fördersatz beträgt im Zeitraum 2014 – 2017 max. 60 %²³⁹)
- Projekte zum Kapazitätsaufbau (sind Projekte, mit denen die lokalen und regionalen Kontaktstellen für das LIFE-Programm in die Lage versetzt werden, wirksamer am Programm teilzunehmen; die Förderquote beträgt 100 %²⁴⁰); Projekte dieser Art sind für Mitgliedsstaaten angedacht, die ein geringes BIP/Kopf haben; dadurch sind diese für Deutschland nicht relevant
 - Vorbereitenden Projekte (sind Projekte, in denen auf die Bedürfnisse für die erfolgreiche Ausarbeitung und Durchführung der Umwelt- und Klimapolitik eingegangen wird; der Fördersatz beträgt max. 60 %); vorbereitende Projekte sind für Mitgliedsstaaten angedacht, die ein geringes BIP/Kopf haben; dadurch sind diese für Deutschland nicht relevant
 - Informations-, Sensibilisierungs- und Verbreitungsprojekte (sind Projekte, die auf die Unterstützung der Kommunikation abzielen, der Fördersatz beträgt im Zeitraum 2014 – 2017 i. d. R. 60 % mit der Ausnahme von 75 % für Projekte im Bereich „Natur- und Biodiversität“, für den Zeitraum von 2018 – 2020 wird die Förderquote 55 % betragen²⁴¹)
 - sonstige Projekte, die zur Erreichung der allgemeinen Ziele der EU-VO Nr. 1293/2013 dienen

Antragsmodalitäten:

Pilotprojekte, Demonstrationsprojekte, Best-Practice-Projekte, sowie Informations-, Sensibilisierungs- und Verbreitungsprojekte werden zur Gruppe der sog. Traditionellen Projekte zusammengefasst. Für diese werden die „Calls“ regelmäßig auf folgender [Webseite](#)²⁴² der GD Umwelt sowie auf folgender [Webseite](#)²⁴³ der GD Klimapolitik der Kommission veröffentlicht. Eingereicht werden müssen die Anträge für traditionelle Projekte über das dafür eingerichtete Online-Antragssystem der Kommission ([eProposal](#)²⁴⁴). Die genauen Fristen können der [Webseite](#)²⁴⁵ des SMUL entnommen werden.

²³⁹ Gehler/Leiß (2015): EU-Förderprogramme für die öffentliche Hand. Verständlich für alle, München, Seite 115.

²⁴⁰ Vgl. ebd.

²⁴¹ Vgl. ebd.

²⁴² Europäische Kommission: Umwelt. LIFE Programm. Call for Proposals, abrufbar unter: <http://ec.europa.eu/environment/life/funding/life.htm>, (Stand: 12.12.2015).

²⁴³ European Commission: Climate Action. Calls for Tenders, online abrufbar unter: http://ec.europa.eu/clima/tenders/2015/index_en.htm, (Stand: 12.12.2015).

²⁴⁴ European Commission: eProposals, online abrufbar unter: <https://webgate.ec.europa.eu/eproposalWeb/>, (Stand: 13.12.2015).

2015 wurden außerdem zwei neue Finanzierungsinstrumente für Investitionen in den Bereichen Umwelt, Klima und Energieeffizienz implementiert, welche durch die EIB verwaltet werden:

1. Private Finanzierungen im Bereich Energieeffizienz (PF4EE) und
2. Fazilität für Naturkapital (NCFE).

Beide Finanzierungsinstrumente werden aus dem LIFE+-Programm finanziert und von der GD Klimapolitik gemeinsam mit der EIB verwaltet. Für PF4EE werden 80 Mio. € durch das Aktionsprogramm bereit gestellt. Die EIB ergänzt diesen Beitrag mit Darlehen von mind. 480 Mio. €, damit Projektträger einen angemessenen Zugang zu bezahlbaren Krediten haben, um erfolgreich ihre Energieeffizienz-Vorhaben zu starten.

Für die NCFE stehen 125 Mio. € zur Verfügung. Die EIB möchte damit insbesondere Projekte unterstützen, welche sich den Bereichen der Natur und Biodiversität sowie der Anpassung an den Klimawandel widmen. Detaillierte Angaben zur Darlehensbeantragung können folgender [Internetseite](#)²⁴⁶ entnommen werden.

Die Finanzierung beider Instrumente erfolgt indirekt über nationale Kreditinstitute.

Kurzinformation zum LIFE-Programm	
<i>geförderte Maßnahmen:</i>	Vgl. hierzu <i>Abbildung 18</i>
<i>Wer kann finanzielle Unterstützung beantragen?</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • nationale, regionale und lokale Behörden • juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts • NGO • öffentliche Einrichtungen • Vereinigungen
<i>Zuschusshöhe:</i>	Es werden Betriebskostenzuschüsse und projektbezogene Zuschüsse gegeben (vgl. hierzu <i>Förderhöhe</i>). Die Höhe der Zuschüsse wird jeweils im Jahresarbeitsprogramm ²⁴⁷ festgesetzt.
<i>Ausschreibung zur Einreichung von Vorschlägen:</i>	Generell werden Calls für Maßnahmen in den Teilprogrammen regelmäßig auf folgender Webseite ²⁴⁸ der GD Umwelt sowie auf folgender Webseite ²⁴⁹ der GD Klimapolitik der Kommission veröffentlicht.

²⁴⁵ Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft: LIFE 2014 - 2020 – Förderprogramm für Umwelt und Klima, online abrufbar unter: <https://www.smul.sachsen.de/foerderung/48.htm>, (Stand: 12.12.2015).

²⁴⁶ Europäische Investitionsbank: Wie wird ein Darlehn beantragt?, online abrufbar unter: http://www.eib.org/projects/cycle/applying_loan/index.htm, (Stand: 12.12.2015).

²⁴⁷ Amtsblatt der Europäischen Union (2014): DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DER KOMMISSION über die Annahme des mehrjährigen Arbeitsprogramms von LIFE für den Zeitraum 2014 - 2017, online abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32014D0203&from=EN>, (Stand: 12.12.2015).

²⁴⁸ Europäische Kommission: Umwelt. LIFE Programm. Call for Proposals, abrufbar unter: <http://ec.europa.eu/environment/life/funding/life.htm>, (Stand: 12.12.2015)

²⁴⁹ European Commission: Climate Action. Calls for Tenders, online abrufbar unter: http://ec.europa.eu/clima/tenders/2015/index_en.htm, (Stand: 12.12.2015).

Kurzinformation zum LIFE-Programm		
<i>Ansprechpartner in Sachsen:</i>	SMUL Referat 23 – nationale Kontaktstelle Archivstraße 1 01097 Dresden	Herr Jörg Förster Telefon: 0049 351 5642231 E-Mail: joerg.foerster@smul.sachsen.de
<i>Ansprechpartner in Deutschland:</i>	BMUB Zentrale Koordination Postfach 120629 53048 Bonn	Herr Frank Klingenstein Telefon: 0049 228 305 2626 E-Mail: frank.klingenstein@bmub.bund.de
<i>nützliche Webseiten (vgl. hierzu ebenfalls die Hyperlinks dieses Kapitels):</i>	https://www.smul.sachsen.de/foerderung/48.htm http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=views;document&doc=11665 http://ec.europa.eu/environment/life/index.htm	

6.2.11 Finanzierungsinstrument für den Katastrophenschutz

Inhalt, Ziele und Budget des Instruments:

Bereits im Jahr 2001 wurde das [Finanzierungsinstrument](#)²⁵⁰ für den Katastrophenschutz durch die GD Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz der EU-Kommission in das Leben gerufen. Am 20. Dezember 2013 wurde der Beschluss (EU [Nr. 1313/2013](#))²⁵¹ über ein Katastrophenschutzverfahren, das ab dem 1. Januar 2014 gelten soll und sich auf den [mehrjährigen Finanzrahmen 2014 – 2020](#)²⁵² bezieht, im Amtsblatt der EU veröffentlicht.

Ziel ist es, die **Zusammenarbeit** (bezüglich Präventions- und Vorsorgemaßnahmen sowie Unterstützungsmaßnahmen zur Bewältigung der Folgen der Katastrophen²⁵³) **zwischen Behörden, die sich um den Katastrophenschutz kümmern, zu fördern und die Koordinierung entsprechender Maßnahmen zu erleichtern.**²⁵⁴ Jedes Land weltweit kann sich beteiligen.

²⁵⁰ European Commission: Humanitarian Aid and Civil Protection. EU Civil Protection Mechanism, online abrufbar: http://ec.europa.eu/echo/what/civil-protection/mechanism_en, (Stand: 12.12.2015).

²⁵¹ Amtsblatt der Europäischen Union (2013): BESCHLUSS Nr. 1313/2013/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über ein Katastrophenschutzverfahren der Union, online abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32013D1313&from=EN>, (Stand: 12.12.2015).

²⁵² Amtsblatt der Europäischen Union (2013): VERORDNUNG (EU, EURATOM) Nr. 1311/2013 DES RATES zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014–2020, online abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32013R1311&from=DE>, (Stand: 12.12.2015).

²⁵³ Vgl. hierzu Beschluss (EU [Nr. 1313/2013](#)).

²⁵⁴ Gehler/Leiß (2015): EU-Förderprogramme für die öffentliche Hand. Verständlich für alle, München, Seite 118.

Derzeit sind alle EU-Mitgliedsstaaten, sowie Island, Montenegro, Serbien, Norwegen und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien im Instrument involviert. Der Katastrophenschutz bezieht sich auf alle von Menschen verursachte Katastrophen (z. B. nukleare Katastrophen) sowie auf sämtliche Naturkatastrophen (Erdbeben, Tsunami, Taifun, Hochwasser, Epidemien wie Ebola), die weltweit passieren.

Beispielsweise wurden durch Gelder des Instruments im Jahr 2010 Experten nach Haiti geschickt, um den Einheimischen vor Ort nach dem verheerenden Erdbeben essentielle Lebensmittel bereitzustellen und weiteren Epidemien vorzubeugen. Gegenwärtig unterstützt die GD Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz mittels des Instrumentes die europäische Migrationskrise dahingehend, dass die Gelder genutzt werden, um Flüchtlingen in Transitstaaten außerhalb der EU zu helfen und um Staaten zu fördern, die aufgrund des hohen Flüchtlingszustroms materielle Unterstützung benötigen. Weiterhin unterstützt das Instrument die humanitäre Hilfe in den Herkunftsländern, aus denen die Mehrheit der Flüchtlinge in die EU zuströmt²⁵⁵.

Verwaltet wird das Instrument durch das Zentrum für die Koordination von Notfallmaßnahmen (Emergency Response Coordination Centre).

Für die **gesamte Förderperiode** beträgt das **Gesamtbudget 368,428 Mio. €**²⁵⁶ (20 % werden für die Prävention; 50 % für die Vorsorge und 30 % für die Bewältigung genutzt²⁵⁷). Die jährlichen zur Verfügung stehenden Mittel werden in den Grenzen des MFR bewilligt.

Aufbau des Instruments:

Im Beschluss (EU Nr. 1313/2013) sind in Artikel 20 allgemeine förderfähige Maßnahmen aufgelistet, die für alle Programmziele in Betracht kommen (z. B. Studien, Erhebungen, Entwicklung von Modellen, Ausbildungen, Übungen, Workshops, Beobachtungs-, Evaluierungstätigkeiten, Aufklärung, Schulung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit).²⁵⁸ Für Ausbildungen, Übungen und Workshops werden Pauschalbeträge in Höhe von bis zu 100 % vergeben²⁵⁹. Weitere Prozentsätze der förderfähigen Kosten können dem Beschluss (EU Nr. 1313/2013) entnommen werden.

²⁵⁵ Nähere Informationen zu der Unterstützung der Migrationskrise durch das Instrument können folgender Webseite der Europäischen Kommission entnommen werden: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32013R1311&from=DE>.

²⁵⁶ Vgl. hierzu Beschluss (EU [Nr. 1313/2013](#)).

²⁵⁷ Vgl. hierzu Beschluss (EU [Nr. 1313/2013](#)).

²⁵⁸ Gehler/Leiß (2015): EU-Förderprogramme für die öffentliche Hand. Verständlich für alle, München, Seite 119f.

²⁵⁹ Amtsblatt der Europäischen Union (2013): BESCHLUSS Nr. 1313/2013/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über ein Katastrophenschutzverfahren der Union, online abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32013D1313&from=EN>, (Stand: 12.12.2015).

Spezifische Programmziele	Förderfähige Maßnahmen
<p><u>1. Prävention</u>²⁶⁰</p> <p>(Jede Maßnahme, die darauf abzielt, Risiken zu verringern oder die schädlichen Folgen von Katastrophen für Menschen, Umwelt und Eigentum einschließlich Kulturgütern abzuschwächen²⁶¹)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Tätigkeiten zur gegenseitigen Bewertung der Vorsorgestrategien und Risikomanagementfähigkeit zwischen den Ländern²⁶² • Aufrechterhaltung des Betriebes des Verwaltungszentrums ERCC • Vorbereitung der Mobilisierung und Entsendung von Expertenteams und Aufbau eines Netzwerkes ausgebildeter Experten • Maßnahmen zur logistischen Unterstützung des Expertenteams • Einrichtung und Betrieb eines gemeinsamen Kommunikations- und Informationssystems für Notfälle²⁶³ • Entwicklung transnationaler Detektions-, Frühwarn- und Alarmsysteme
<p><u>2. Vorsorge</u>²⁶⁴</p> <p>(Das Maß an Bereitschaft und an Fähigkeit personeller und materieller Mittel sowie von Strukturen, Gemeinschaften und Organisationen zu einer wirksamen und raschen Katastrophenbewältigung durch ex-ante-Maßnahmen)</p>	
<p><u>3. Bewältigung</u>²⁶⁵</p> <p>(Jede Maßnahme, die aufgrund eines Hilfeersuchens im Rahmen des Unionsverfahren bei einer unmittelbar drohenden Katastrophe oder während/nach einer Katastrophe zur Bekämpfung ihrer schädlichen Folgen getroffen wird)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Entsendung von Expertenteams und deren logistische Unterstützung • Unterstützung der Mitgliedsstaaten beim Zugang zu Ausrüstungen und Transportressourcen²⁶⁶ • zusätzliche Maßnahmen, um die Koordinierung der Bewältigung zu erleichtern

Abb. 19: Programmaufbau des Katastrophenschutzinstruments, erarbeitet mit: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32013D1313&from=EN> (Europäisches Parlament und Europäischer Rat)

²⁶⁰ Handreichung der Europäischen Kommission: PREVENTION AND PREPAREDNESS, online abrufbar unter: http://ec.europa.eu/echo/files/aid/countries/factsheets/thematic/prevention-preparedness_en.pdf, (Stand: 12.12.2015).

²⁶¹ Amtsblatt der Europäischen Union (2013): BESCHLUSS Nr. 1313/2013/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über ein Katastrophenschutzverfahren der Union, online abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32013D1313&from=EN>, (Stand: 12.12.2015).

²⁶² Vgl. hierzu Beschluss (EU Nr. 1313/2013).

²⁶³ Vgl. hierzu Beschluss (EU Nr. 1313/2013).

²⁶⁴ Handreichung der Europäischen Kommission: PREVENTION AND PREPAREDNESS, online abrufbar unter: http://ec.europa.eu/echo/files/aid/countries/factsheets/thematic/prevention-preparedness_en.pdf, (Stand: 12.12.2015).

²⁶⁵ Handreichung der Europäischen Kommission: PREVENTION AND PREPAREDNESS, online abrufbar unter: http://ec.europa.eu/echo/files/aid/countries/factsheets/thematic/prevention-preparedness_en.pdf, (Stand: 12.12.2015).

²⁶⁶ Amtsblatt der Europäischen Union (2013): BESCHLUSS Nr. 1313/2013/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über ein Katastrophenschutzverfahren der Union, online abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32013D1313&from=EN>, (Stand: 12.12.2015).

Antragsmodalitäten:

Die GD Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz der Kommission veröffentlicht aktuelle „Calls“ zu allen Bereichen des Katastrophenschutzes auf folgender [Webseite](#).²⁶⁷

Kurzinformation zum Instrument für den Katastrophenschutz	
geförderte Maßnahmen:	Vgl. hierzu <i>Abbildung 19</i>
Wer kann finanzielle Unterstützung beantragen?	juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts
Zuschusshöhe:	es werden projektbezogene Zuschüsse und Pauschalbeträge vergeben (vgl. hierzu <i>Aufbau des Instruments</i>)
Ausschreibung zur Einreichung von Vorschlägen:	Die GD Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz der Kommission veröffentlicht aktuelle „Calls“ zu allen Bereichen des Katastrophenschutzes auf folgender Webseite . ²⁶⁸
Ansprechpartner in Brüssel:	Europäische Kommission GD Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz 1049 Brüssel Telefon: 0032 2295 4400 Kontakt ist per Formular möglich
nützliche Webseiten (vgl. hierzu ebenfalls die Hyperlinks dieses Kapitels):	http://europa.eu/pol/hum/index_de.htm http://ec.europa.eu/echo/node/404 http://ec.europa.eu/echo/what/civil-protection/mechanism_en

VI Forschung, Innovation und Informationsgesellschaft

6.2.12 Horizont 2020

Inhalt, Ziele und Budget des Programmes:

Bereits 2011 wurde der Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates über das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ für den Zeitraum 2014 – 2020 erörtert. Am 20. Dezember 2013 wurde die EU-VO [Nr. 1291/2013](#)²⁶⁹ im Amtsblatt der EU veröffentlicht.

²⁶⁷ European Commission: Humanitarian Aid and Civil Protection. Calls for Proposals, online abrufbar unter: http://ec.europa.eu/echo/funding-evaluations/financing-civil-protection/calls-for-proposal_en, (Stand: 12.12.2015).

²⁶⁸ European Commission: Humanitarian Aid and Civil Protection. Calls for Proposals, online abrufbar unter: http://ec.europa.eu/echo/funding-evaluations/financing-civil-protection/calls-for-proposal_en, (Stand: 12.12.2015).

²⁶⁹ Amtsblatt der Europäischen Union (2013): VERORDNUNG (EU) Nr. 1291/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTES UND DES RATES über das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont 2020 (2014 - 2020) und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1982/2006/EG, online abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32013R1291&from=DE>, (Stand: 12.12.2015).

Das Programm wird in Brüssel durch die REA sowie für kleine und mittlere Unternehmen (EASME) verwaltet sowie durch die GD Forschung und Innovation der Kommission. In Deutschland stehen insgesamt 20 Nationale Kontaktstellen, eingeteilt nach den jeweiligen thematischen Bereichen, zur Verfügung (siehe [Übersicht](#)²⁷⁰).

Hauptziel des Programmes „[...] ist es, zum Aufbau einer unionsweiten wissens- und innovationsgestützten Gesellschaft und Wirtschaft beizutragen, indem [...] zusätzliche Fördermittel für Forschung, Entwicklung und Innovation [bereit gestellt werden]“²⁷¹. Es löst damit das [7. Forschungsrahmenprogramm](#)²⁷² der vergangenen Förderperiode ab.

Für die **gesamte Förderperiode** beträgt das **Gesamtbudget 77,028 Mrd. €**²⁷³. Die Umsetzung des Programmes erfolgt durch zweijährige Arbeitsprogramme. Am 13. Oktober 2015 hat die EU-Kommission das [Arbeitsprogramm für die Jahre 2016 und 2017](#)²⁷⁴ veröffentlicht. Das Programm enthält eine allgemeine Einleitung sowie 18 spezifische Kapitel für die einzelnen Programmbereiche des Aktionsprogrammes. Neu hinzugekommen im aktuellen Arbeitsprogramm ist ein Kapitel zu übergreifenden Aktivitäten. Insgesamt stehen **knapp 16 Mrd. € in den nächsten beiden Jahren** für das Programm zur Verfügung.

Antragsberechtigt sind alle EU-Mitgliedsstaaten sowie die EFTA- und EWR-Länder und weitere Beitrittsländer²⁷⁵.

Programmaufbau, förderfähige Maßnahmen und Förderhöhe:

Das Handbuch liefert einen groben Überblick bezüglich der Programmstruktur. Detaillierte Informationen können den Hyperlinks sowie dem Anhang I der EU-VO Nr. 1291/2013 entnommen werden.

²⁷⁰ Bundesministerium für Bildung und Forschung: Übersicht der Nationalen Kontaktstellen, online abrufbar unter: <http://www.horizont2020.de/beratung-nks.htm>, (Stand: 12.12.2015).

²⁷¹ Vgl. hierzu EU-VO [Nr. 1291/2013](#), Artikel 4.

²⁷² Forschungsrahmenprogramm 2007 - 2013, online abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=URISERV:i23022&from=DE>, (Stand: 12.12.2015).

²⁷³ Amtsblatt der Europäischen Union (2013): VERORDNUNG (EU) Nr. 1291/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont 2020 (2014-2020) und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1982/2006/EG, online abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32013R1291&from=DE>, (Stand: 12.12.2015).

²⁷⁴ European Commission: Horizon 2020 Work Programme 2016 – 2017, online abrufbar unter: http://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/h2020/wp/2016_2017/main/h2020-wp1617-intro_en.pdf, (Stand: 12.12.2015).

²⁷⁵ Amtsblatt der Europäischen Union (2013): VERORDNUNG (EU) Nr. 1291/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont 2020 (2014-2020) und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1982/2006/EG, online abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32013R1291&from=DE>, (Stand: 12.12.2015).

Schwerpunktbereiche ²⁷⁶	Einzelziele der Schwerpunktbereiche ²⁷⁷
<p>1. <u>Wissenschaftsexzellenz</u> ²⁷⁸ (Stärkung und Ausweitung der Exzellenz der Wissenschaftsbasis; Konsolidierung des Europäischen Forschungsraumes)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • ERC (eine von der Kommission eingerichtete Institution, die es Wissenschaftlern ermöglicht ihre Forschungsprojekte europaweit durchzuführen; es stehen verschiedene Zuwendungen für den Bereich zur Verfügung) • Künftige und neu entstehende Technologien (FET) (Förderung neuartiger und visionärer Grundlagenforschung zur Öffnung neuer Wissenschafts- und Technologiefelder; es werden Forschungsprojekte und Vernetzung-/Begleitmaßnahmen gefördert) • Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen (MSCA) (Fördert die Mobilität von Nachwuchswissenschaftlern mit bis zu 100 % der förderfähigen Projektkosten) • <u>Forschungsinfrastrukturen</u> ²⁷⁹ (Vernetzung vorhandener Forschungsinfrastrukturen um einen erhöhten transnationalen Zugang zu ermöglichen; Ausbau/Bau von Forschungseinrichtungen und -anlagen von gesamteuropäischem Interesse)
<p>2. <u>Führende Rolle der Industrie</u> ²⁸⁰ (Ziel ist die beschleunigte Entwicklung der Technologien und Innovationen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • grundlegende und industrielle Technologien (LEIT) (umfassen die für Innovationen besonders bedeutenden Schlüsseltechnologien: IKT, Nanotechnologien, Werkstoffe, Biotechnologie, Raumfahrt, Fertigung und Verarbeitung) • Zugang zur Risikofinanzierung (erleichtert durch Kreditfazilitäten und Beteiligungskapital-Fazilitäten den Zugang zu Darlehen, Garantien und Beteiligungsfinanzierungen für Investitionen in riskanten Forschungs- und Innovationsprojekten; die Fazilitäten werden durch die EIB sowie dem EIF verwaltet)

²⁷⁶ Amtsblatt der Europäischen Union (2013): VERORDNUNG (EU) Nr. 1291/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont 2020 (2014 - 2020) und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1982/2006/EG, online abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32013R1291&from=DE>, (Stand: 12.12.2015).

²⁷⁷ Amtsblatt der Europäischen Union (2013): VERORDNUNG (EU) Nr. 1291/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont 2020 (2014 - 2020) und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1982/2006/EG, online abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32013R1291&from=DE>, (Stand: 12.12.2015).

²⁷⁸ Bundesministerium für Bildung und Forschung: Wissenschaftsexzellenz, online abrufbar unter: <http://www.horizont2020.de/einstieg-wissenschaftsexzellenz.htm>, (Stand: 12.12.2015).

²⁷⁹ Bundesministerium für Bildung und Forschung: Nationale Kontaktstellen. Forschungsinfrastrukturen, online abrufbar unter: <http://www.eubuero.de/infra.htm>, (Stand: 12.12.2015).

²⁸⁰ Bundesministerium für Bildung und Forschung: Führende Rolle der Industrie, online abrufbar unter: <http://www.horizont2020.de/einstieg-rolle-industrie.htm>, (Stand: 12.12.2015).

Schwerpunktbereiche	Einzelziele der Schwerpunktbereiche
<p>2. <u>Führende Rolle der Industrie</u>²⁸¹ (Ziel ist die beschleunigte Entwicklung der Technologien und Innovationen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Innovation in KMU</u>²⁸² (unterstützt KMU bei Projekten und ihrem Übergang zur Marktreife)
<p>3. <u>Gesellschaftliche Herausforderungen</u>²⁸³ (durch eine verbesserte Zusammenarbeit der Forscher sollen sämtliche gesellschaftliche Herausforderungen, die in sieben Themenkomplexe gebündelt sind, reduziert werden)</p>	<p>Sieben Herausforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesundheit, demografischer Wandel und Wohlergehen • Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit, nachhaltige Land- und Forstwirtschaft • sichere, saubere und effiziente Energie • intelligenter, umweltfreundlicher und integrierter Verkehr • Klimaschutz, Umwelt, Ressourceneffizienz und Rohstoffe • integrative, innovative und reflektierende Gesellschaft • sichere Gesellschaft (Schutz der Freiheit und Sicherheit der Bürger)

Abb. 20: Programmaufbau des Horizont 2020-Aktionsprogrammes, erarbeitet mit: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32013R1291&from=DE> (Europäisches Parlament und Europäischer Rat)

Förderfähige Maßnahmen und Antragsmodalitäten:

Es werden Verbundforschungsprojekte²⁸⁴ (Zuschuss: 100 %), Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahmen²⁸⁵ (Förderquote i. d. R. 70 %), öffentliche Aufträge, öffentlich-private Partnerschaften (Zuschuss: 70 %) sowie öffentlich-öffentliche Partnerschaften (Zuschuss: 33 %) und sonstige Partnerschaften im Rahmen dieses Aktionsprogrammes durch projektbezogene Zuschüsse, Stipendien und Preisgelder gefördert.

²⁸¹ Bundesministerium für Bildung und Forschung: Führende Rolle der Industrie, online abrufbar unter: <http://www.horizont2020.de/einstieg-rolle-industrie.htm>, (Stand: 12.12.2015).

²⁸² Bundesministerium für Bildung und Forschung: Innovation in KMU, online abrufbar unter: <http://www.horizont2020.de/einstieg-innovation-kmu.htm>, (Stand: 12.12.2015).

²⁸³ Bundesministerium für Bildung und Forschung: Gesellschaftliche Herausforderungen, online abrufbar unter: <http://www.horizont2020.de/einstieg-gesellschaftliche-herausforderungen.htm>, (Stand: 12.12.2015).

²⁸⁴ Bundesministerium für Bildung und Forschung: Verbundforschungsprojekte, online abrufbar unter: <http://www.horizont2020.de/einstieg-verbundforschung.htm>, (Stand: 12.12.2015).

²⁸⁵ Bundesministerium für Bildung und Forschung: Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahmen, online abrufbar unter: <http://www.horizont2020.de/einstieg-csa.htm>, (Stand: 12.12.2015).

Förderfähige Kosten sind Personalkosten, Reisekosten, direkte und indirekte Kosten sowie sonstige Kosten. Grundsätzlich müssen **an einem Vorhaben mind. drei voneinander unabhängige Einrichtungen aus drei unterschiedlichen Ländern** beteiligt sein. Es gibt allerdings Ausnahmen. Die Webseiten für die „Calls“ (entsprechend der jeweiligen Schwerpunktbereiche) können den Hyperlinks in Abb. 20 entnommen werden.

Kurzinformation zum Horizont 2020-Programm	
geförderte Maßnahmen:	Vgl. hierzu <i>Abbildung 20</i> sowie <i>Förderfähige Maßnahmen</i>
Wer kann finanzielle Unterstützung beantragen?	<ul style="list-style-type: none"> • öffentliche Einrichtungen • Verband/Vereinigung • Unternehmen • Forschungseinrichtungen • Hochschule
Zuschusshöhe:	Es werden projektbezogene Zuschüsse, Stipendien, Preisgelder und Betriebskostenzuschüsse vergeben (vgl. hierzu <i>Förderfähige Maßnahmen und Antragsmodalitäten</i>). Die Höhe der Zuschüsse wird jeweils im Jahresarbeitsprogramm ²⁸⁶ festgesetzt.
Ausschreibung zur Einreichung von Vorschlägen:	Eine Übersicht über alle Aufrufe bietet das von der GD Forschung und Innovation eingerichtete, englischsprachige Teilnehmerportal ²⁸⁷ .
nationale Kontaktstellen in Deutschland:	In Deutschland stehen insgesamt 20 Nationale Kontaktstellen, eingeteilt nach den jeweiligen thematischen Bereichen, zur Verfügung (siehe Übersicht ²⁸⁸).

²⁸⁶ European Commission: Horizon 2020 Work Programme 2016 – 2017, online abrufbar unter: http://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/h2020/wp/2016_2017/main/h2020-wp1617-intro_en.pdf, (Stand: 12.12.2015).

²⁸⁷ European Commission: Research and Innovation. Calls for Proposals, online abrufbar unter: <http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/opportunities/h2020/index.html#c.calls=level3/t/EU.1./0/1/1&level4/t/EU.1.1./0/1/1&level4/t/EU.1.2./0/1/1&level4/t/EU.1.3./0/1/1&level4/t/EU.1.4./0/1/1&level3/t/EU.2./0/1/1&level4/t/EU.2.1./0/1/1&level5/t/EU.2.1.1./0/1/1&level5/t/EU.2.1.2./0/1/1&level5/t/EU.2.1.3./0/1/1&level5/t/EU.2.1.4./0/1/1&level5/t/EU.2.1.5./0/1/1&level5/t/EU.2.1.6./0/1/1&level4/t/EU.2.2./0/1/1&level4/t/EU.2.3./0/1/1&level3/t/EU.3./0/1/1&level4/t/EU.3.1./0/1/1&level4/t/EU.3.2./0/1/1&level4/t/EU.3.3./0/1/1&level4/t/EU.3.4./0/1/1&level4/t/EU.3.5./0/1/1&level4/t/EU.3.6./0/1/1&level4/t/EU.3.7./0/1/1&level3/t/EU.4./0/1/1&level3/t/EU.5./0/1/1&level3/t/EU.7./0/1/1&level2/t/Euratom/0/1/1&hasForthcomingTopics/t/true/1/1/0&hasOpenTopics/t/true/1/1/0&allClosedTopics/t/true/1/1/0&+PublicationDate/desc>, (Stand: 12.12.2015).

²⁸⁸ Bundesministerium für Bildung und Forschung: Nationale Kontaktstellen, online abrufbar unter: <http://www.horizont2020.de/beratung-nks.htm>, (Stand: 12.12.2015).

Kurzinformation zum Horizont 2020-Programm			
Verwaltung in Brüssel erfolgt durch die:	EA für die Forschung (REA) Covent Garden Building 16 1210 Brüssel Telefon: 0032 2299 1111 E-Mail-Kontakt ist durch folgendes Formular möglich	EA für kleine und mittlere Unternehmen (EASME) Covent Garden Building 16 1210 Brüssel Telefon: 0032 2296 1494 E-Mail-Kontakt ist durch folgendes Formular möglich	GD Forschung und Innovation der EU-Kommission Squares Frère-Orban 8 1000 Brüssel Telefon: 0032 229 9 1111 E-Mail: research@ec.europa.eu
nützliche Webseiten (vgl. hierzu ebenfalls die Hyperlinks dieses Kapitels):	http://www.horizont2020.de/einstieg-programmstruktur.htm http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=views;document&doc=11711 https://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/		

VII Wettbewerbsfähigkeit

6.2.13 Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen/KMU

Inhalt, Ziele und Budget des Programmes:

Bereits 2011 wurde der Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates über das Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (Competitiveness of enterprises and small medium-sized enterprises; COSME) für den Zeitraum 2014 – 2020 erörtert. Am 20. Dezember 2013 wurde die EU-VO [Nr. 1287/2013](#)²⁸⁹ im Amtsblatt der EU veröffentlicht.

Das Programm wird in Brüssel durch die Exekutivagentur für kleine und mittlere Unternehmen (EASME) verwaltet sowie durch die GD Binnenmarkt, Industrie, Unternehmen und KMU der Kommission. Es löst das Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) der vergangenen Förderperiode ab und fördert die mit diesem vergangenen Aktionsprogramm geschaffenen Beratungs- und Unterstützungsnetzwerke (Enterprise Europe Networks; EEN) weiter. Ziel von EEN ist es, Kooperationen, Technologietransfer und strategische Partnerschaften für KMU zu unterstützen. Insbesondere im Bereich der F&E hilft die Plattform Kontakte in Wirtschaft und Wissenschaft zu initiieren. Im Freistaat Sachsen wird das EU-Netzwerk durch neun Partner unterstützt.

²⁸⁹ Amtsblatt der Europäischen Union (2013): VERORDNUNG (EU) Nr. 1287/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTES UND DES RATES über ein Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (COSME) (2014-2020) und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1639/2006/EG, online abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32013R1287&from=DE>, (Stand: 12.12.2015).

In Deutschland ist für sämtliche Fragen zur Beteiligung von KMU an EU-Programmen die Kontaktstelle im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt der richtige Ansprechpartner (NKS KMU).

Hauptziel des Programmes ist es, **Maßnahmen zu fördern, die zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU innerhalb der EU sowie mit Sitz in Drittstaaten beitragen.** Im Rahmen des Programms sollen bis zu 330.000 Unternehmen bei der Kreditaufnahme unterstützt werden.

Für die Durchführung des Programmes stehen **insgesamt \approx 2,298 Mrd. €** zur Verfügung, wovon mind. 60 % auf Finanzierungsinstrumente entfallen, welche durch den Europäischen Investitionsfonds (EIF)²⁹⁰ oder die Europäische Investitionsbank (EIB) verwaltet werden.

Auch für dieses Aktionsprogramm beschließt die Kommission Jahresarbeitsprogramme. Im Arbeitsprogramm für 2015 ist festgelegt, dass 187 Mio. € in dem Kalenderjahr zur Umsetzung des Programmes zur Verfügung stehen.

Programmaufbau und förderfähige Maßnahmen:

Programmziele ²⁹¹	Förderfähige Maßnahmen
<p>1. <u>Verbesserung des Zugangs von KMU zu Finanzierungen</u>²⁹² in Form von Beteiligungen und Krediten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kreditbürgschaftsfazilität (wird als Teil eines Darlehenfinanzierungsinstrumentes umgesetzt, wobei der gleiche Durchführungsmechanismus wie beim bedarfsorientierten KMU-Teil der Kreditfazilität des Horizont 2020-Programmes angewendet wird (vgl. hierzu Teil A, Kapitel 6.2.12); dabei sollen KMU unterstützt werden, die Schwierigkeiten haben, Kredite aus dem Bankensystem zu erhalten • Die Eigenkapitalfazilität für Wachstum soll Unternehmen (insbesondere grenzüberschreitende) von Beginn an unterstützen und wird mit finanzieller Unterstützung durch das Horizont 2020-Programm getragen • Die Mittel der Eigenkapitalfazilität gehen nicht direkt an Unternehmen, sondern an zwischengeschaltete Risikokapitalfonds

²⁹⁰ Amtsblatt der Europäischen Union (2013): VERORDNUNG (EU) Nr. 1287/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTES UND DES RATES über ein Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (COSME) (2014-2020) und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1639/2006/EG, online abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32013R1287&from=DE>, (Stand: 12.12.2015).

²⁹¹ Amtsblatt der Europäischen Union (2013): VERORDNUNG (EU) Nr. 1287/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTES UND DES RATES über ein Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (COSME) (2014-2020) und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1639/2006/EG, online abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32013R1287&from=DE>, (Stand: 12.12.2015).

²⁹² European Commission: Growth. COSME Financial Instruments, online abrufbar unter: http://ec.europa.eu/growth/access-to-finance/cosme-financial-instruments/index_en.htm, (Stand: 12.12.2015).

Programmziele ²⁹³	Förderfähige Maßnahmen
2. <u>Erleichterung des Zugangs zu Märkten</u> ²⁹⁴ (EU- und weltweit)	<ul style="list-style-type: none"> • Information über EU-Gesetzgebung und die Teilnahme an EU-Programmen • Finanzberatung • Förderung von Innovation • Einbindung von Bedürfnissen von KMU in die EU-Gesetzgebung
3. <u>Bessere Rahmenbedingungen für die Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit der Unternehmen</u> ²⁹⁵	<ul style="list-style-type: none"> • Verringerung des Verwaltungs- und Regelungsaufwands • Identifizierung und Austausch von Best-Practice-Ansätzen in nationalen, lokalen und regionalen Verwaltungen • Maßnahmen zur Analyse der KMU-Politik und deren Zusammenarbeit mit anderen Politikfeldern (z. B. Tourismus)
4. <u>Förderung der unternehmerischen Initiative und Kultur</u> ²⁹⁶	<ul style="list-style-type: none"> • unternehmerische Bildungsmaßnahmen (Aus-, Weiterbildungen, Workshops etc.) • Schaffung von besseren Rahmenbedingungen für Wachstum • spezifische Zielgruppen durch Vorreitermodelle erreichen • Beschleunigung der Entstehung wettbewerbsfähiger Industrien • Förderung der Clusterbildung

Abb. 21: Programmaufbau von COSME, erarbeitet mit: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32013R1287&from=DE> (Europäisches Parlament und Europäischer Rat)

Innerhalb des COSME-Programmes werden folgende Arten von Förderungen/Unterstützung angeboten:

- Unterstützung von Finanzierungsinstrumenten (Eigenkapitalfazilität, Kreditbürgschaftsfazilität).
- kostenlose Informationen und Hilfestellungen für KMU bei der Partnersuche, Finanzierung und beim Markteintritt durch das EEN und

²⁹³ Amtsblatt der Europäischen Union (2013): VERORDNUNG (EU) Nr. 1287/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über ein Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (COSME) (2014-2020) und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1639/2006/EG, online abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32013R1287&from=DE>, (Stand: 12.12.2015).

²⁹⁴ European Commission: Growth. Access to Markets, online abrufbar unter: http://ec.europa.eu/growth/smes/cosme/access-to-markets/index_en.htm, (Stand: 12.12.2015).

²⁹⁵ European Commission: Growth. Improving Conditions, online abrufbar unter: http://ec.europa.eu/growth/smes/cosme/improving-conditions/index_en.htm, (Stand: 12.12.2015).

²⁹⁶ European Commission: Growth. Supporting Entrepreneurs, online abrufbar unter: http://ec.europa.eu/growth/smes/cosme/supporting-entrepreneurs/index_en.htm, (Stand: 12.12.2015).

- maßnahmenbezogene Zuschüsse für Netzwerke, Pilot- und Demonstrationsprojekte, Technologievermarktungsprojekte, Analysen etc. (Förderquote liegt zwischen 40 und 60 %).

Antragsmodalitäten:

Sämtliche „Calls“ für COSME werden ebenso wie beim Horizont 2020-Programm auf dem englischsprachigen [Teilnehmerportal](#)²⁹⁷ der GD Forschung und Innovation veröffentlicht. Der KMU-Bereich wird hauptsächlich durch das COSME-Programm gefördert, jedoch auch durch Erasmus+ (Förderung junger Talente auf dem Weg in ihre unternehmerische Selbstständigkeit) und Horizont 2020 (Unterstützung innovativer Ideen mittels entsprechender Finanzinstrumente). Aus diesem Grund sind auf dem Teilnehmerportal für COSME auch Aufforderungen zur Einreichung von Projekten für die beiden anderen Aktionsprogramme enthalten.

Außerdem veröffentlicht die Exekutivagentur EASME sämtliche Calls sowie die GD Binnenmarkt, Industrie, Unternehmen und KMU der Kommission.

Eine unmittelbare Antragstellung für Eigenkapital- und Kreditbürgschaftsfazilitäten werden teilweise über die bereits angegebenen Webseiten der „Calls“ ausgeschrieben. Ansonsten muss das Interesse direkt bei dem Finanzintermediär (EIB oder EIF) bekundet werden.

Kurzinformation zum COSME-Programm	
geförderte Maßnahmen:	Vgl. hierzu <i>Abbildung 21</i>
Wer kann finanzielle Unterstützung beantragen?	<ul style="list-style-type: none"> • öffentliche Einrichtungen • Verband/Vereinigung • Unternehmen • Existenzgründer
Zuschusshöhe:	es werden projektbezogene Zuschüsse und Kredite vergeben (vgl. hierzu <i>Programmaufbau und förderfähige Maßnahmen</i>)
Ausschreibung zur Einreichung von Vorschlägen:	Sämtliche „Calls“ für COSME werden auf dem englischsprachigen Teilnehmerportal ²⁹⁸ der GD Forschung und Innovation veröffentlicht.
nationale Kontaktstellen in Deutschland:	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 60%;"> <p>NKS KMU Heinrich-Kronen-Straße 1 53227 Bonn Tel: 0049 228 38211964 E-Mail: info@nks-kmu.de</p> </div> <div style="width: 35%;"> <p>EEN Eine Liste der Ansprechpartner für Sachsen kann folgender Webseite entnommen werden.</p> </div> </div>

²⁹⁷ European Commission: Research and Innovation. Calls for Proposals, online abrufbar unter: <http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/opportunities/cosme/index.html#c.calls=hasForthcomingTopics/t/true/1/1/0&hasOpenTopics/t/true/1/1/0&allClosedTopics/t/true/1/1/0&+PublicationDate/asc>, (Stand: 12.12.2015).

²⁹⁸ European Commission: Research and Innovation. Calls for Proposals, online abrufbar unter: <http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/opportunities/cosme/index.html#c.calls=hasForthcomingTopics/t/true/1/1/0&hasOpenTopics/t/true/1/1/0&allClosedTopics/t/true/1/1/0&+PublicationDate/asc>, (Stand: 12.12.2015).

Kurzinformation zum COSME-Programm		
Verwaltung in Brüssel erfolgt durch die:	EASME Covent Garden Building 16 1210 Brüssel Telefon: 0032 2296 1494 E-Mail-Kontakt ist durch folgendes Formular möglich	GD Binnenmarkt, Industrie, Unternehmen und KMU der EU-Kommission Avenue d'Auderghem 45 1000 Brüssel Telefon: 0032 2299 1111 E-Mail: EASME-COSME-ENQUIRIES@ec.europa.eu
nützliche Webseiten (vgl. hierzu ebenfalls die Hyperlinks dieses Kapitels):	http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=views;document&doc=11701 http://www.een-deutschland.de/regional.html http://ec.europa.eu/easme/en/cosme http://ec.europa.eu/growth/smes/cosme/index_en.htm	

VIII Justiz, Sicherheit und Inneres

6.2.14 Justiz

Inhalt, Ziele und Budget des Programmes:

Bereits 2011 wurde der [Vorschlag](#)²⁹⁹ für eine Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates zur Einrichtung des Programms „JUSTIZ“ für den Zeitraum 2014 – 2020 erörtert. Am 28. Dezember 2013 wurde die EU-VO [Nr. 1382/2013](#)³⁰⁰ im Amtsblatt der EU veröffentlicht.

Das Programm wird in Brüssel durch die GD Justiz der Kommission verwaltet. Es löst das Programm [Ziviljustiz](#), [Strafjustiz](#) sowie [Drogenprävention und -aufklärung](#) der vergangenen Förderperiode ab³⁰¹ und soll zur **Weiterentwicklung des europäischen Rechtsraums beitragen, der sich „[...] auf gegenseitige Anerkennung und gegenseitiges Vertrauen [stützt]“**³⁰². Auch das Aktionsprogramm Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft (vgl. *Teil A, Kapitel 6.2.8*) möchte einen europäischen Rechtsraum fördern, der auf gegenseitigem Vertrauen und gegenseitiger Anerkennung fußt. Das JUSTIZ-Programm möchte dieses allerdings „[...] insbesondere durch die **Förderung der justiziellen Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen** [erreichen]“³⁰³.

²⁹⁹ Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Auflegung des Programms „Justiz“ für den Zeitraum 2014 bis 2020, online abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52011PC0759&from=EN>, (Stand:13.12.2015).

³⁰⁰ Amtsblatt der Europäischen Union: Verordnung (EU) Nr. 1382/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates, online abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32013R1382&from=DE>, (Stand: 13.12.2015).

³⁰¹ Vgl. Metropol Ruhr Regionalverband Ruhr: Programm „Justiz“, online abrufbar unter: <http://www.metropolruhr.de/regionalverband-ruhr/europa/foerderung-kompakt/foerderprogramme/justiz.html>, (Stand: 13.12.2015).

³⁰² Vgl. hierzu EU-VO [Nr. 1382/2013](#), Artikel 3.

³⁰³ Vgl. hierzu EU-VO [Nr. 1382/2013](#), Artikel 3.

Für die Durchführung des Programmes stehen **insgesamt ≈ 377,604 Mio. €** zur Verfügung³⁰⁴. Auch für dieses Aktionsprogramm beschließt die Kommission Jahresarbeitsprogramme. Im [Anhang](#)³⁰⁵ des Arbeitsprogramms für 2015 ist festgelegt, dass 48,051 Mio. € in dem Kalenderjahr zur Umsetzung des Programmes zur Verfügung stehen.

Antragsberechtigt sind alle EU-Mitgliedsstaaten (exklusive dem Vereinigten Königreich sowie Dänemark) sowie die EFTA- und EWR-Länder.

Programmaufbau und förderfähige Maßnahmen:

Eine detaillierte Auflistung der Maßnahmen und spezifischen Ziele kann der EU-VO [Nr. 1382/2013](#) entnommen werden. Wie in jedem EU-Aktionsprogramm werden solche Maßnahmen gefördert, die über einen europäischen Mehrwert verfügen.

Spezifische Ziele	Förderfähige Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen (Zivil- und Handelssachen, Insolvenzen, Familiensachen, Erbschaften usw.) und Strafsachen 	<ul style="list-style-type: none"> Schulungsaktivitäten (Austausch von Personal, Workshops, Entwicklung von Schulungsmaterial etc.) Maßnahmen für gegenseitiges Lernen und Zusammenarbeit, Austausch bewährter Verfahren, Peer-Reviews, Entwicklung von Instrumenten im Bereich IKT etc. mit dem Ziel der Verbesserung der Justizsysteme bewusstseinsbildende Maßnahmen, Verbreitungsaktivitäten, Konferenzen etc. Unterstützungsmaßnahmen für die wichtigsten Akteure (nationale, regionale und lokale Behörden, NGO die EU-Recht umsetzen) Analyse-Aktivitäten (Studien, Datenerhebungen, Entwicklung gemeinsamer Methoden, Indikatoren, Erhebungen, Erstellung von Anleitungen etc.) Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit dem Ziel der Verbesserung des wechselseitigen Verständnisses des Zivil- und Strafrechts
<ul style="list-style-type: none"> Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten (einschließlich der Schulung in fremdsprachlicher Rechtsterminologie) 	
<ul style="list-style-type: none"> wirksamer Zugang zu den Gerichten in Europa (einschließlich der Rechte der Opfer und der Verfahrensrechte von Straftaten) 	
<ul style="list-style-type: none"> Initiativen zur Drogenpolitik (Aspekte der justiziellen Zusammenarbeit und der Vorbeugung von Straftaten) 	

Abb. 22 Programmaufbau des JUSTIZ-Aktionsprogrammes, erarbeitet mit: http://ec.europa.eu/justice/grants1/programmes-2014-2020/justice/index_de.htm (Europäische Kommission)

³⁰⁴ Vgl. hierzu EU-VO [Nr. 1382/2013](#), Artikel 8.

³⁰⁵ Europäische Kommission: DG Home: Annex: Justice Programme – Work Programme for 2015, online abrufbar unter: http://ec.europa.eu/justice/grants1/programmes-2014-2020/files/justice_awp_2015_annex_en.pdf, (Stand: 13.12.2015).

Antragsmodalitäten:

Im Rahmen des Programmes werden projektbezogene Zuschüsse (im Jahr 2015 betragen diese i. d. R. 75,88 %³⁰⁶) sowie Betriebskostenzuschüsse vergeben. Daneben können auch öffentliche Aufträge vergeben werden. Die Höhe der Zuschüsse wird jeweils im Jahresarbeitsprogramm festgesetzt.

Alle laufenden Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen können auf der [Webseite](#) der GD Justiz eingesehen werden. Die Kommission veröffentlicht auf dieser Webseite (in einer anderen [Rubrik](#)) auch sämtliche künftigen „Calls“.

Kurzinformation zum JUSTIZ-Programm	
<i>geförderte Maßnahmen:</i>	Vgl. hierzu <i>Abbildung 22</i>
<i>Wer kann finanzielle Unterstützung beantragen?</i>	<ul style="list-style-type: none">• öffentliche Einrichtungen• Verband/Vereinigung• Bildungseinrichtungen
<i>Zuschusshöhe:</i>	es werden projektbezogene Zuschüsse und Betriebskostenzuschüsse vergeben, deren Höhen jeweils im Jahresarbeitsprogramm der Kommission festgelegt werden (vgl. hierzu Antragsmodalitäten)
<i>Ausschreibung zur Einreichung von Vorschlägen:</i>	Alle laufenden Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen können auf der Webseite der GD Justiz eingesehen werden.
<i>Verwaltung in Brüssel erfolgt durch die:</i>	GD Justiz der EU-Kommission Rue Montoyer 59 1000 Brüssel Telefon: 0032 229 9 1111 E-Mail: EC-JUSTICE-CALLS@ec.europa.eu
<i>nützliche Webseiten (vgl. hierzu ebenfalls die Hyperlinks dieses Kapitels):</i>	http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=views;document&doc=2606&typ=KU http://ec.europa.eu/justice/index_de.htm

6.2.15 Fördermöglichkeiten der EU zur Bewältigung der Migrationsproblematik

Handlungen der EU-Kommission bezüglich der Migrationsthematik:

Vor dem Hintergrund der ständig steigenden Flüchtlingszahlen und der menschlichen Tragödien, die sich im Mittelmeerraum abspielen, hat die EU-Kommission am 13. Mai 2015 ihre [Migrationsagenda](#)³⁰⁷ bekannt gegeben und den Bericht zu dieser Agenda am 14. Oktober 2015 angenommen. Sie formuliert Vorschläge für „Sofortmaßnahmen“ und Richtlinien für die Mitgliedsstaaten, die den Vertrag von Lissabon unterschrieben haben.

³⁰⁶ Vgl. hierzu [Anhang](#) des Arbeitsprogramms für 2015.

³⁰⁷ Vgl. hierzu auch folgende [Webseite](#); entnommen aus: Europäischen Kommission – Pressemitteilung: Migration besser bewältigen – die Europäische Agenda für Migration, online abrufbar unter: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4956_de.htm, (Stand: 13.12.2015).

Neben Sofortmaßnahmen enthält die Agenda Elemente zur strategischen Weiterentwicklung der gemeinsamen EU-Flüchtlingspolitik, die in den letzten Jahren bereits zu EU-Richtlinien geführt hat. Nun soll die gemeinsame Politik in den drei Bereichen zur Stärkung des Grenzschutzes, der Verteilung der Asylsuchenden und der Schaffung legaler Einreisemöglichkeiten weiterentwickelt werden.

Am 9. September 2015 hat die Kommission eine Ergänzung zu der EU-Migrationsagenda vom Mai 2015 veröffentlicht: Ein [Maßnahmenpaket](#)³⁰⁸, durch welches die Migrationspolitik durch Sofortmaßnahmen und langfristige Initiativen gesamteuropäisch „koordiniert“ werden soll.

Wie können Maßnahmen zur Bewältigung der Migrationskrise durch EU-Gelder finanziert werden?

Der europäischen Migrationskrise kann durch folgende, im Handbuch beschriebene Aktionsprogramme, finanziell gegengesteuert werden:

- durch den Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (vgl. hierzu *Teil A, Kapitel 6.2.3*)
- durch das Aktionsprogramm im Bereich der öffentlichen Gesundheit III (um chronischen Krankheiten vorzubeugen, vgl. hierzu *Teil A, Kapitel 6.2.4*)
- durch das Finanzierungsinstrument für den Katastrophenschutz (vgl. hierzu *Teil A, Kapitel 6.2.11*)
- durch den Fonds für die innere Sicherheit (vgl. hierzu *Teil A, Abschnitt IX*)

Am meisten wird zur Bewältigung der Migrationskrise auf die Fördergelder des **Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)**³⁰⁹ zurückgegriffen. Das Handbuch wird diesen Fonds deswegen kurz beschreiben.

Inhalt, Ziel und Budget des AMIF:

Die Verordnung zur Festlegung allgemeiner Bestimmungen für den [AMIF](#) (EU-VO [Nr. 516/2014](#)³¹⁰) wurde am 20. Mai 2014 im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Diese spezifische VO gilt in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds und das Instrument für die finanzielle Unterstützung der polizeilichen Zusammenarbeit, der Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung und des Krisenmanagements³¹¹ (EU-VO [Nr. 514/2014](#)³¹²).

³⁰⁸ Europäische Kommission – Pressemitteilung: Flüchtlingskrise: die Europäische Kommission handelt, online abrufbar unter: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5596_de.htm, (Stand: 13.12.2015).

³⁰⁹ Europäische Kommission: DG Migration and Home Affairs: Asylum, Migration and Integration Fund (AMIF), online abrufbar unter: http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/financing/fundings/migration-asylum-borders/asylum-migration-integration-fund/index_en.htm, (Stand: 13.12.2015).

³¹⁰ Amtsblatt der Europäischen Union: Verordnung (EU) Nr. 516/2014 des Europäischen Parlaments und Rates, online abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32014R0516&from=DE>, (Stand: 13.12.2015).

Ziel des AMIF ist es, einen **Beitrag zur effizienten Steuerung der Migrationsströme und zur Verbesserung der Durchführung der Weiterentwicklung der gemeinsamen, europäischen Einwanderungs- und Asylpolitik** zu leisten.³¹³

Anwendung findet der AMIF in allen EU-Mitgliedsstaaten (mit Ausnahme von Dänemark).

Der AMIF löst damit folgende Programme der vergangenen Förderperiode ab: Den Europäischen Integrationsfonds (EIF), den Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) und den Europäischen Rückkehrfonds (RF).³¹⁴

Für die **gesamte Förderperiode** stehen **3,134 Mrd. €** für den Fonds zur Verfügung³¹⁵, von denen **2,752 Mio. €** zur **Ko-Finanzierung der nationalen Programme** genutzt werden und **385 Mio. €** für **Unionsmaßnahmen** (länderübergreifende Projekte), **Soforthilfen** (Hilfen in Notlagen), das Europäische Migrationsnetzwerk³¹⁶ und die technische Hilfe³¹⁷ der Kommission.

Bei den **Sofortmaßnahmen** (aus dem AMIF und dem ISF; vgl. hierzu *Teil A, Abschnitt IX*) wurde am 14. Oktober 2015 ein **zusätzlicher Betrag von 100 Mio. €** für dieses Jahr durch **Billigung**³¹⁸ des Europäischen Parlamentes zur Verfügung gestellt,

³¹¹ Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Förderprogramme und Finanzhilfen des Bundes, der Länder und der EU: Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) (2014-2020), online abrufbar unter: <http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=views;document&doc=2586>, (Stand: 13.12.2015).

³¹² Nähere Informationen zu diesen Bestimmungen kann folgender [Webseite](#) entnommen werden. Die allgemeinen Bestimmungen (EU-VO [Nr. 514/2014](#)) regeln die durch die Kommission gegebenen finanziellen Mittel für Soforthilfe, technische Hilfe und für Unionsmaßnahmen. Die gemeinsamen Regeln werden durch spezifische ergänzt: Für den AMIF ist es die EU-VO [Nr. 516/2014](#), für das Instrument der Unterstützung der Außengrenzen und der Visumpolitik ist es die EU-VO [Nr. 515/2014](#) und für das Instrument der Kriminalitätsbekämpfung und des Krisenmanagements gelten die allgemeinen Bestimmungen gemäß EU-VO [Nr. 514/2014](#).

³¹³ Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Förderdatenbank: Förderprogramme und Finanzhilfen des Bundes, der Länder und der EU: Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) (2014-2020), online abrufbar unter: <http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=views;document&doc=2586>, (Stand: 13.12.2015).

³¹⁴ Vgl. Metropol Ruhr Regionalverband Ruhr: Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF): Nationales Programm Deutschland, online abrufbar unter: <http://www.metropolruhr.de/regionalverband-ruhr/europa/foerderung-kompakt/foerderprogramme/amif-asyl-migrations-und-integrationsfonds.html>, (Stand: 13.12.2015).

³¹⁵ Vgl. hierzu EU-VO [Nr. 516/2014](#), Artikel 14.

³¹⁶ Die Mittel, die dem Europäischen Migrationsnetzwerk aus dem Fonds zur Verfügung stehen, werden durch die nationalen Kontaktstellen (BAMF in Deutschland) mittels öffentlicher Aufträge vergeben.

³¹⁷ jährlich können bis zu 2,5 Mio. € für technische Hilfe verwendet werden.

³¹⁸ Europäisches Parlament: Angenommene Texte: Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 7/2015: Bewältigung der Flüchtlingskrise - haushaltspolitische Sofortmaßnahmen im Rahmen der Europäischen Migrationssagenda, online abrufbar unter: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P8-TA-2015-0355&language=DE&ring=A8-2015-0289>, (Stand: 13.12.2015).

Am 19. März 2015 genehmigte die EU-Kommission das [nationale Programm](#)³¹⁹ Deutschlands zum AMIF, welches für die Förderperiode 2014 – 2020 Aufschluss darüber gibt, welche prioritären Maßnahmenbereiche in Deutschland zur Gewährleistung einer wirksamen einheitlichen Anwendung des EU-Asylrechts und des reibungslosen Funktionierens der Dublin III-Verordnung (EU [Nr. 604/2013](#)³²⁰), zur Ausarbeitung und Weiterentwicklung von Integrationsstrategien sowie zur Entwicklung eines Rückkehrprogramms aus dem AMIF gefördert werden.

Die EU weist Deutschland für sein nationales Programm, das durch das BAMF verwaltet wird, 208.416.877 € zu (Anhang I der AMIF-VO). Das nationale Programm verfolgt Ziele, die im Einklang mit den spezifischen Zielen der AMIF-VO (Artikel 3) stehen:

Spezifische Ziele des AMIF gemäß der AMIF-VO	daraus abgeleitete nationale Ziele gemäß des nationalen Programms und dazugehörige Maßnahmen
<p>1. Stärkung und Weiterentwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems</p>	<p>Zur Verwirklichung der Stärkung und Weiterentwicklung des gemeinsamen Europäischen Asylsystems wird Deutschland 60 Mio. € aus dem AMIF für folgende Ziele einsetzen:</p> <p>Aufnahme/Asyl:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Identifizierung/Betreuung besonders schutzbedürftiger Antragsteller (z. B. Fortentwicklung der Unterstützung kranker und traumatisierter Asylbewerber) • Verbesserung der Aufnahmebedingungen (z. B. Umsetzung eines bedarfsorientierten und standardisierten Beratungs- und Betreuungsprogramms) • Maßnahmen bezüglich der Unterbringung (z. B. Notfallpläne); • Optimierung der Identitäts- und Sachverhaltsaufklärung (z. B. der Urkundenuntersuchung) <p>Evaluierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Verbesserung der Fähigkeit zur Sammlung, Auswertung und Verbreitung qualitativer und quantitativer Daten über Asylverfahren • Maßnahmen zur Optimierung der Verfahrenssteuerung (z. B. des elektronischen Verwaltungssystems) und Herkunftsländerinformationen (u. a. Qualitätsstandardisierung, Weiterentwicklung entsprechender Datenbanken) <p>Neuansiedlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung und Weiterentwicklung der Aufnahmeverfahren (u. a. effiziente Ausgestaltung der Informationsflüsse)

³¹⁹ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Nationales Programm AMIF, online abrufbar unter: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/EU_AMIF/nationales-programm.pdf?__blob=publicationFile, (Stand: 13.12.2015).

³²⁰ Amtsblatt der Europäischen Union: Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates, online abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32013R0604&from=DE>, (Stand: 13.12.2015).

Spezifische Ziele des AMIF gemäß der AMIF-VO	daraus abgeleitete nationale Ziele gemäß des nationalen Programms und dazugehörige Maßnahmen
<p>2. Integration von Drittstaatsangehörigen und legale Migration</p>	<p>Für das gemeinsame spezifische Ziel Erleichterung der legalen Zuwanderung in die Mitgliedsstaaten entsprechend ihrem wirtschaftlichen und sozialen Bedarf und Förderung der tatsächlichen Integration Drittstaatsangehöriger werden in Deutschland ca. 92 Mio. € aus dem AMIF für folgende Ziele verwendet.</p> <p>Legale Migration:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Qualitativer Ausbau der Vorintegrationsmaßnahmen (z. B. einheitliche Standards hinsichtlich Sprachvermittlung, Vernetzung relevanter Akteure in den Herkunftsländern und Deutschland) • quantitative Ausbau der Infrastruktur in Herkunftsländern (u. a. Akquise örtlicher Partnerorganisationen zur Durchführung der Vorintegration) <p>Integration:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Verbesserung der Erstintegration (u. a. Migrationsberatung) • Maßnahmen zur Verwirklichung der Chancengerechtigkeit (z. B. Kompetenzförderung von Eltern, Projekte zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements) • Maßnahmen zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts (z. B. Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit kommunaler Einrichtungen, Sensibilisierung der Akteure auf dem Wohnungsmarkt) <p>Kapazität:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewährleistung, dass die Zusammenarbeit und Vernetzung der verschiedenen Erstanlaufstellen auf kommunaler Ebene erfolgt (auch die Erweiterung des Austausches zwischen religiösen und staatlichen Organisationen unter- und miteinander sowie deren Anbindung an bestehendes bürgerschaftliches Engagement) • Förderung der interkulturellen Kompetenzen (u. a. interkulturelle Öffnung von Verwaltungen, Vernetzung der Ausländerbehörden zur Etablierung einer Willkommenskultur und eines gleichmäßigen Verwaltungshandelns, Bildung von Netzwerken innerhalb der Kommunen) • Ergänzung der Informationsangebote (z. B. Ausbau einer Informationshotline)
<p>3. Rückkehr</p>	<p>Deutschland plant, zur Erreichung diese spezifischen Ziels ca. 45 Mio. € AMIF-Mittel für folgende nationale Ziele aufzuwenden:</p> <p>Begleitmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwicklung der freiwilligen Rückkehr und Reintegration (u. a. Qualifizierungsangebote für Rückkehrer und Rückkehrberater, soziale und psychologische Unterstützung zur Erarbeitung einer Rückkehrperspektive) • Entwicklung eines strategischen Rückkehrmanagements samt flankierender Politik (u. a. Aufbau eines behördlichen Netzwerks) • Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit (u. a. bzgl. Fördermöglichkeiten)

Spezifische Ziele des AMIF gemäß der AMIF-VO	daraus abgeleitete nationale Ziele gemäß des nationalen Programms und dazugehörige Maßnahmen
3. Rückkehr	<p>Rückführungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Zur finanziellen Bewältigung der Rückführung von Flüchtlingen können zwei Förderprogramme genutzt werden, über die das das <u>BAMF</u> ausführlich auf dessen <u>Webseite</u> informiert: <p>Reintegration and Emigration Programme for Asylum Seekers in Germany (REAG), welches Beförderungskosten, Benzinkosten und Reisebeihilfen fördert sowie das Government Assisted Repatriation Programme (GARP), welches den Neuanfang in migrationspolitisch bedeutsamen Ländern fördert.</p> <p>Zusammenarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> Intensivierung der Zusammenarbeit mit europäischen Partnern sowie mit den Behörden des Herkunftslands und der nichtstaatlichen Akteure

Abb. 23: EU-VO und nationales Programm für Deutschland zum AMIF im Überblick, erarbeitet mit: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32014R0516&from=DE> (Europäisches Parlament und Europäischer Rat). http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/EU_AMIF/nationales-programm.pdf?__blob=publicationFile (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge)

Weiterhin können Mitgliedsstaaten zusätzlich zum Budget für das nationale Programm finanzielle Mittel für die Durchführung spezifischer Maßnahmen (gemäß des Anhangs II der AMIF-VO) erhalten. Diese Maßnahmen setzen die Kooperation mit anderen Mitgliedsstaaten voraus und müssen für die Union einen erheblichen Zusatznutzen haben.

Spezifische Maßnahmen des AMIF gemäß der AMIF-VO	daraus abgeleitete nationale spezifische Maßnahmen gemäß des nationalen Programms ³²¹
<p>Gemeinsame Rückführung: u. a. beabsichtigt Deutschland mittels dieser spezifischen Maßnahme sich am EURINT-Netzwerk zu beteiligen, auf welchem Best-Practice-Ansätze für erfolgreiche Rückführungsstrategien ausgetauscht werden können (dafür möchte Deutschland jährlich einen finanziellen Beitrag von 6.000 € leisten)</p>	
<p>Gemeinsame Reintegration: u. a. beteiligt sich Deutschland am European Integration Network (ERIN), welches ein zweijähriges Projekt der Kommission ist für die gemeinsame Rückkehr- und Reintegrationspolitik (Ko-Finanzierung des ERIN-Projektes i. H. v. ca. 10.000 € - 13.000 €/Förderjahr)</p>	
<p>Solidarität</p> <p>Gemeinsame Maßnahmen zum Schutz unbegleiteter Minderjähriger und Initiativen zur Familienzusammenführung</p>	

³²¹ Vgl. hierzu das [nationale Programm](#) Deutschlands zum AMIF, Seite 20 f.

Spezifische Maßnahmen des AMIF gemäß der AMIF-VO	daraus abgeleitete nationale spezifische Maßnahmen gemäß des nationalen Programms
	Einrichtung und Ausbau von Zentren zur Unterstützung der Neuansiedlungsmaßnahmen
	Konzepte für den Zugang zu Asylverfahren wie Schutzprogramme für bestimmte Gruppen oder Verfahren zur Prüfung von Asylanträgen
	verbesserte Abstimmung der Politik zwischen Mitgliedsstaaten, Regionen und lokalen Behörden durch integrationspolitische Initiativen

Abb. 24: Übersicht der spezifischen Maßnahmen des AMIF im nationalen Programm für Deutschland und der AMIF-VO, erarbeitet mit: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32014R0516&from=DE> (Europäisches Parlament und Europäischer Rat), http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/EU_AMIF/nationales-programm.pdf?__blob=publicationFile (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge)

Zum nationalen Programm wurde außerdem vorab eine [Richtlinie](#)³²² über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (Förderrichtlinie) erlassen, die u. a. Auskunft über die jeweiligen Zielgruppen der Maßnahmen (§ 2 Förderrichtlinie), die maximale Projektlaufzeit (36 Monate, § 4 Förderrichtlinie) sowie die Zuwendungsempfänger (i. d. R. eingetragene juristische Personen des privaten oder des öffentlichen Rechts sowie internationale Organisationen, § 5 Förderrichtlinie) gibt.

Zuschusshöhe und Antragsmodalitäten für den AMIF:

Der Fonds trägt wie bereits erwähnt vorwiegend zur Ko-Finanzierung nationaler Programme bei. Grundsätzlich beträgt der EU-Ko-Finanzierungsanteil der Projekte 75 %. Unter besonderen Umständen kann er bis zu 90 % betragen. Maßnahmen der Soforthilfe werden bis zu 100 % bezuschusst.³²³

Die Mittel des Fonds werden in Deutschland durch das BAMF als nationale Kontaktstelle ausgereicht. Die Kommission (GD Migration und Inneres) vergibt Mittel aus dem Fonds lediglich für Unionsmaßnahmen, Sofortmaßnahmen und technische Hilfe.

Gefördert werden alle Ausgaben, „die direkt [...] mit der Durchführung des Projektes zusammenhängen“³²⁴, sowie indirekte Kosten (Personalkosten).

³²² Gemeinsames Ministerialblatt(13. Oktober 2014, Berlin): Hrsg. Vom Bundesministerium des Innern: RL v. 30.09.14: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, online abrufbar unter: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/EU_AMIF/richtlinie-gewaehrung.pdf?__blob=publicationFile, (Stand: 13.12.2015).

³²³ Gehler/Leiß (2015): EU-Förderprogramme für die öffentliche Hand. Verständlich für alle, München, Seite 175.

³²⁴ Vgl. ebd.

Das BAMF ist in Deutschland für die Einreichung von Projekten verantwortlich. Vor der Einreichung von Projekten ist eine Registrierung im dafür durch das BAMF eingerichteten [Portal](#)³²⁵ notwendig. Sobald die jährliche Aufforderung zur Einreichung von Projektanträgen veröffentlicht ist, werden registrierte Kommunen, Personen etc. automatisch per E-Mail informiert. Ansprechpartner beim BAMF für Fragen rund um die Projekteinreichung und öffentliche Vergabe können folgender [Webseite](#) entnommen werden.

Kurzinformation zum AMIF-Programm	
<i>geförderte Maßnahmen:</i>	Vgl. hierzu <i>Abbildung 23</i> und <i>24</i>
<i>Wer kann finanzielle Unterstützung beantragen?</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • öffentliche Einrichtungen • Verband/Vereinigung
<i>Zuschusshöhe:</i>	Der AMIF wird überwiegend zur Kofinanzierung der nationalen Programme verwendet (i. d. R. beträgt die Förderquote 75 %; vgl. hierzu <i>Zuschusshöhe und Antragsmodalitäten für den AMIF</i>).
<i>Ausschreibung zur Einreichung von Vorschlägen:</i>	Das BAMF ist in Deutschland für die Einreichung von Projekten verantwortlich. Vor der Einreichung von Projekten ist eine Registrierung im dafür durch das BAMF eingerichteten Portal notwendig. Sobald die jährliche Aufforderung zur Einreichung von Projektanträgen veröffentlicht ist, werden registrierte Kommunen, Personen etc. automatisch per E-Mail informiert.
<i>Ansprechpartner in Sachsen:</i>	Extra dafür eingerichtete „Stabstelle Asyl“ beim SMI Wilhelm-Buck-Straße 2 – 4 01097 Dresden Telefon: 0049 351 546 3041 E-Mail: buergerbeauftragter@smi.sachsen.de
<i>nationale Kontaktstelle:</i>	BAMF Frankenstraße 210 90461 Nürnberg Telefon: 0049 911 943 3903 E-Mail: info@bamf.de
<i>Verwaltung in Brüssel erfolgt durch die:</i>	GD Migration und Inneres der EU-Kommission Rue due Luxembourg 46 1000 Brüssel Telefon: 0032 229 91111 E-Mail: home-isec@ec.europa.eu
<i>nützliche Webseiten (vgl. hierzu ebenfalls die Hyperlinks dieses Kapitels):</i>	http://www.smi.sachsen.de/19976.htm http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=views;document&doc=2586 http://tinyurl.com/o2gxkv8 http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/financing/fundings/migration-asylum-borders/index_en.htm

Weitere derzeitige Handlungen im Brüsseler Umfeld zur Unterstützung und Bewältigung der Migrationskrise:

Am 18. November 2015 wurde in einer Tagung des Rates der EU über die Bewältigung der Flüchtlingskrise debattiert.

³²⁵ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: AMIF Registrierung, online abrufbar unter: <https://amif.bamf.de/registrierung/>, (Stand: 13.12.2015).

Ergebnis dieser Tagung ist, dass zukünftig **INTERREG-Gelder**³²⁶ für die Bewältigung der Herausforderungen der Flüchtlingsproblematik genutzt werden sollten.³²⁷

Es besteht dadurch die Möglichkeit für die EU-Mitgliedsstaaten, die OP „[...] umzuwidmen, um die für INTERREG vorgesehenen Gelder zielgerichteter für den Umgang mit [den] enormen Herausforderungen [der Flüchtlingsproblematik] einzusetzen“³²⁸. Bei Bedarf sollen Programmänderungen der OP bei der Kommission eingereicht werden.

Derzeit haben lediglich Italien und Griechenland spezifische Hilfsforderungen an den EFRE im Zusammenhang mit der Flüchtlingsproblematik gerichtet.³²⁹ Die Kommissarin für Regionalpolitik, Frau Corina Crețu, rief die Minister deswegen auf, zu prüfen, inwiefern der AMIF, der EFRE und der ESF kombiniert werden könnten, um gezielter auf die Migrationsproblematik reagieren zu können.³³⁰

IX Übersicht über weitere EU-Aktionsprogramme/ Förderinstrumente

EU-Aktionsprogramm/ Instrument	Inhalte des Programmes
Förderung transeuropäischer Netze für Verkehr, Energie und Breitband: Connecting Europe Fazilität (CEF) ³³¹	<ul style="list-style-type: none"> • Dieses Programm fördert die Entwicklung und Errichtung neuer Infrastrukturen und Dienste und den Ausbau bereits vorhandener; der Schwerpunkt liegt auf der Schließung von Verbindungslücken im Bereich des Verkehrs. • vgl. hierzu EU-VO Nr 1316/2013³³²

³²⁶ Europäische Kommission: Regional Policy: InfoRegio: Interreg: eruoepan Territorial Cooperation, online abrufbar unter: http://ec.europa.eu/regional_policy/en/policy/cooperation/european-territorial/, (Stand: 13.12.2015).

³²⁷ Vgl. Vorsitz des Rates der Europäischen Union: Allgemeine Angelegenheiten: Territoriale Zusammenarbeit: Ratssitzung: Tagung des Rates "Allgemeine Angelegenheiten" zum Thema Kohäsionspolitik, online abrufbar unter: <http://www.eu2015lu.eu/de/actualites/articles-actualite/2015/11/18-conseil-cag-cohesion/index.html>, (Stand: 13.12.2015).

³²⁸ Vgl. ebd.

³²⁹ Vgl. Vorsitz des Rates der Europäischen Union: Allgemeine Angelegenheiten: Territoriale Zusammenarbeit: Ratssitzung: Tagung des Rates "Allgemeine Angelegenheiten" zum Thema Kohäsionspolitik, online abrufbar unter: <http://www.eu2015lu.eu/de/actualites/articles-actualite/2015/11/18-conseil-cag-cohesion/index.html>, (Stand: 13.12.2015).

³³⁰ Vgl. ebd.

³³¹ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Förderdatenbank: Förderprogramme und Finanzhilfen des Bundes, der Länder und der EU: Fazilität „Connecting Europe“ (CEF), online abrufbar unter: <http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=views;document&doc=2349>, (Stand: 13.12.2015).

³³² Amtsblatt der Europäischen Union: Verordnung (EU) Nr. 1316/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates, online abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32013R1316&from=DE>, (Stand: 13.12.2015).

EU-Aktionsprogramm/ Instrument	Inhalte des Programmes
Fonds für die innere Sicherheit ³³³ (finanzielle Unterstützung für Außengrenzen und Visa)	<ul style="list-style-type: none"> • Dieses Programm fördert eine gemeinsame, europaweite Visapolitik und das gemeinsame Management der Außengrenzen durch die EU in den Jahren 2014 – 2020. • Vgl. hierzu EU-VO Nr 515/2014³³⁴.
Fonds für die innere Sicherheit ³³⁵ (finanzielle Unterstützung der polizeilichen Zusammenarbeit, der Kriminalitätsprävention/-bekämpfung und des Krisenmanagements)	<ul style="list-style-type: none"> • Dieses Programm fördert die polizeiliche Zusammenarbeit, die Kriminalprävention, die Kriminalitätsbekämpfung und das Krisenmanagement innerhalb der EU. • Vgl. hierzu EU-VO Nr 513/2014³³⁶.
Europäisches Nachbarschaftsinstrument (ENI) ³³⁷	<ul style="list-style-type: none"> • Dieses Instrument fördert die Zusammenarbeit und die fortschreitende wirtschaftliche Integration zwischen der Union und den Partnerländern (Länder, die zurzeit keine Beitrittsperspektive haben und Länder, die Adressaten der Europäischen Nachbarschaftspolitik sind). • Primär unterstützt das Programm die Umsetzung bestehender und zukünftiger Abkommen und fördert die politische, sowie die wirtschaftliche Entwicklung der Partnerländer. • Vgl. hierzu EU-VO Nr 232/2014³³⁸.

³³³ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Förderdatenbank: Förderprogramme und Finanzhilfen des Bundes, der Länder und der EU: Instrument für die finanzielle Unterstützung im Bereich Management der Außengrenzen und gemeinsame Visumpolitik (im Rahmen des Fonds für die innere Sicherheit), online abrufbar unter: <http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=4aa561e46fff16fb87d819d09c769842;views;document&doc=2624>, (Stand: 13.12.2015).

³³⁴ Amtsblatt der Europäischen Union: Verordnung (EU) Nr. 515/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates, online abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32014R0515&from=DE>, (Stand: 13.12.2015).

³³⁵ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Förderdatenbank: Förderprogramme und Finanzhilfen des Bundes, der Länder und der EU: Instrument für die finanzielle Unterstützung der polizeilichen Zusammenarbeit, der Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung und des Krisenmanagements (im Rahmen des Fonds für die innere Sicherheit), online abrufbar unter: <http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=6dbfb491a3ce9404c25474caf3af142a;views;document&doc=9587>, (Stand: 13.12.2015).

³³⁶ Amtsblatt der Europäischen Union: Verordnung (EU) Nr. 513/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates, online abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32014R0513&from=DE>, (Stand: 13.12.2015).

³³⁷ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Förderdatenbank: Förderprogramme und Finanzhilfen des Bundes, der Länder und der EU: Europäisches Nachbarschaftsinstrument (ENI) (2014-2020), online abrufbar unter: <http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/inhaltsverzeichnis.html?get=045ef276c771b4387c2eedd2a8c1baf4;views;document&doc=2610>, (Stand: 13.12.2015).

³³⁸ Amtsblatt der Europäischen Union: Verordnung (EU) Nr. 232/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates, online abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32014R0232&from=DE>, (Stand: 13.12.2015).

EU-Aktionsprogramm/ Instrument	Inhalte des Programmes
Partnerschaftsinstrument für die Zusammenarbeit mit Drittstaaten ³³⁹	<ul style="list-style-type: none"> • Dieses Programm fördert die Zusammenarbeit mit Drittstaaten, bei denen die EU ein strategisches Interesse an der Förderung der Beziehungen hat. • Gefördert werden Maßnahmen im Bereich des Politikdialogs, des Umweltschutzes, der Wirtschafts- und Handelsbeziehungen und der Hochschulbildung. • Vgl. hierzu EU-VO Nr 234/2014³⁴⁰.

³³⁹ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Förderdatenbank: Förderprogramme und Finanzhilfen des Bundes, der Länder und der EU: Partnerschaftsinstrument für die Zusammenarbeit mit Drittstaaten (2014 - 2020), online abrufbar unter: <http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=4aa561e46fff16fb87d819d09c769842;views;document&doc=12189&typ=RL>, (Stand: 13.12.2015).

³⁴⁰ Amtsblatt der Europäischen Union: Verordnung (EU) Nr. 234/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates, online abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32014R0234&from=DE>, (Stand: 13.12.2015).

Teil B. SONSTIGE MITWIRKUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR KOMMUNEN AUF EUROPÄISCHER EBENE

1. Interkulturelle Zusammenarbeit

Die Europäische Kulturstiftung (ECF) fördert die kulturelle Zusammenarbeit in Europa, insbesondere in folgenden Bereichen:

- interkultureller Dialog,
- Einbeziehung der Künste sowie
- Stärkung des kulturellen Sektors.

Informationen kompakt		
<i>Ansprechpartner der Europäischen Kulturstiftung:</i>	ECF Jan van Goyenkade 5 1075 HN Amsterdam NIEDERLANDE ask@culturalfoundation.eu	Telefon: 0031 2057 3386 8 Fax: 0031 2067 5223 1
<i>nützliche Webseiten:</i>	http://www.eurocult.org http://www.ifa.de/kultur-und-aussenpolitik/organisationen/internationale-organisationen-und-transnationale-netzwerke/europaeische-kulturstiftung-ecf.html	

2. Internationaler, bilateraler und trilateraler Jugendaustausch

2.1 Deutsch-Französischer Jugendaustausch

Das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) fördert den Austausch und die Zusammenarbeit der deutschen und französischen Jugend.

Gefördert werden u. a. Zuschüsse für anfallende Fahrt- und Aufenthaltskosten und Sprachkurskosten.

Informationen kompakt		
<i>Antragstellung:</i>	bis spätestens drei Monate vor Projektbeginn	
<i>Ansprechpartner:</i>	DFJW Büro Berlin Molkenmarkt 1 10179 BERLIN	Telefon: 0049 3028 8757 0 Fax: 0049 3028 8757 88 info@dfjw.org
<i>nützliche Webseiten:</i>	http://www.dfjw.org http://www.dfjw.org/trilateral-austausch	

2.2 Deutsch-Polnisch-(Französischer) Jugendaustausch

Das Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW) fördert den Austausch und die Kooperation der polnischen und deutschen Jugend. Zudem fördert das DPJW auch den trilateralen Jugendaustausch zwischen Deutschland, Polen und Frankreich.

Schwerpunkte der Förderung sind der allgemeine Jugend- und Schüleraustausch, Begegnungen der Jugend, Fortbildungsveranstaltungen, Gedenkstättenfahrten sowie Publikationen.

Gefördert werden u. a. Zuschüsse zu Fahrt-/Aufenthaltskosten, zum Taschengeld und zum Dolmetschen.

Informationen kompakt			
<i>Antragstellung:</i>	bis spätestens drei Monate vor Projektbeginn		
<i>Ansprechpartner:</i>	<table border="0"> <tr> <td style="vertical-align: top;"> <p>DPJW <u>Büro Warschau</u> ul. Alzacka 18 03972 Warszawa POLEN Telefon: 0048 2251 88910 Fax: 0048 2261 70448 biuro@pnwm.org <i>Themen: Schüleraustausch, Lehrerfortbildung, Sportbegegnungen, Sprachkurse.</i></p> </td> <td style="vertical-align: top;"> <p>DPJW <u>Büro Potsdam</u> Friedhofsgasse 2 14473 Potsdam Telefon: 0049 3312 84790 Fax: 0049 3312 97527 buero@dpjw.org <i>Themen: außerschulischer Jugendaustausch, kulturelle/kirchliche Kooperation, kommunale Programme.</i></p> </td> </tr> </table>	<p>DPJW <u>Büro Warschau</u> ul. Alzacka 18 03972 Warszawa POLEN Telefon: 0048 2251 88910 Fax: 0048 2261 70448 biuro@pnwm.org <i>Themen: Schüleraustausch, Lehrerfortbildung, Sportbegegnungen, Sprachkurse.</i></p>	<p>DPJW <u>Büro Potsdam</u> Friedhofsgasse 2 14473 Potsdam Telefon: 0049 3312 84790 Fax: 0049 3312 97527 buero@dpjw.org <i>Themen: außerschulischer Jugendaustausch, kulturelle/kirchliche Kooperation, kommunale Programme.</i></p>
<p>DPJW <u>Büro Warschau</u> ul. Alzacka 18 03972 Warszawa POLEN Telefon: 0048 2251 88910 Fax: 0048 2261 70448 biuro@pnwm.org <i>Themen: Schüleraustausch, Lehrerfortbildung, Sportbegegnungen, Sprachkurse.</i></p>	<p>DPJW <u>Büro Potsdam</u> Friedhofsgasse 2 14473 Potsdam Telefon: 0049 3312 84790 Fax: 0049 3312 97527 buero@dpjw.org <i>Themen: außerschulischer Jugendaustausch, kulturelle/kirchliche Kooperation, kommunale Programme.</i></p>		
<i>nützliche Webseiten:</i>	http://www.dpjw.org/projektfoerderung/jugendprojekt-mit-einem-drittland/		

2.3 Deutsch-Tschechisch-(Französischer) Jugendaustausch

Das Koordinierungszentrum für den deutsch-tschechischen Jugendaustausch (Tandem) unterstützt den Jugend- und Schüleraustausch zwischen beiden Ländern. Dies geschieht insbesondere durch Information, Beratung, Vermittlung und Weiterbildung. Zudem fördert das Koordinierungszentrum auch den trilateralen Jugendaustausch zwischen Deutschland, Tschechien und Frankreich.

Es existiert eine Vielzahl von Programmen in den Bereichen Schülerbegegnungen, Jugendbegegnungen, beruflichen Praktika, Hospitationen und Studienaufenthalte.

Informationen kompakt			
<i>Ansprechpartner:</i>	<table border="0"> <tr> <td style="vertical-align: top;"> <p>Koordinierungszentrum für den deutsch-tschechischen Jugendaustausch <u>Büro Regensburg:</u> Maximilianstraße 7 93047 Regensburg Telefon: 0049 9415 85570 Fax: 0049 9415 85572 tandem@tandem-org.de</p> </td> <td style="vertical-align: top;"> <p>Koordinierungszentrum für den deutsch-tschechischen Jugendaustausch <u>Büro Pilsen:</u> Sedláčková 31 30614 Plzeň TSCHECHISCHE REPUBLIK Telefon: 0042 0377 634755 Fax: 0042 0377 634752 tandem@tandem.adam.cz</p> </td> </tr> </table>	<p>Koordinierungszentrum für den deutsch-tschechischen Jugendaustausch <u>Büro Regensburg:</u> Maximilianstraße 7 93047 Regensburg Telefon: 0049 9415 85570 Fax: 0049 9415 85572 tandem@tandem-org.de</p>	<p>Koordinierungszentrum für den deutsch-tschechischen Jugendaustausch <u>Büro Pilsen:</u> Sedláčková 31 30614 Plzeň TSCHECHISCHE REPUBLIK Telefon: 0042 0377 634755 Fax: 0042 0377 634752 tandem@tandem.adam.cz</p>
<p>Koordinierungszentrum für den deutsch-tschechischen Jugendaustausch <u>Büro Regensburg:</u> Maximilianstraße 7 93047 Regensburg Telefon: 0049 9415 85570 Fax: 0049 9415 85572 tandem@tandem-org.de</p>	<p>Koordinierungszentrum für den deutsch-tschechischen Jugendaustausch <u>Büro Pilsen:</u> Sedláčková 31 30614 Plzeň TSCHECHISCHE REPUBLIK Telefon: 0042 0377 634755 Fax: 0042 0377 634752 tandem@tandem.adam.cz</p>		
<i>nützliche Webseiten:</i>	http://www.tandem-org.de/		

2.4 Deutsch-Türkischer Jugendaustausch

Die Stiftung Mercator fördert über die Initiative DTJB u. a. den Jugend- und Schüleraustausch zwischen beiden Ländern.

Gefördert werden u. a. Reisekosten für Besuch und Gegenbesuch, Reisekosten vor Ort, Aufenthalts- und Programmkosten, Honorare für Dolmetscher und Referenten sowie Vor- und Nachbereitungstreffen verantwortlicher Leitungspersonen und Jugendlicher.

Informationen kompakt		
<i>Antragstellung:</i>	bis spätestens drei Monate vor Projektbeginn	
<i>Ansprechpartner:</i>	Deutsch-Türkische Jugendbrücke gGmbH c/o Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen Haroldstraße 4 40213 Düsseldorf	Telefon: 0049 2118 372636 yilmazer@jugendbruecke.de
<i>nützliche Webseiten:</i>	https://www.jugendbruecke.de	

2.5 UK-German Connection (Deutsch-Britische Schul- und Jugendbegegnungen)

Im Rahmen der Deutsch-Britischen Jugendarbeit gibt es kein Jugendwerk nach dem Vorbild des Deutsch-Französischen oder des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes.

Jedoch gibt es ein Deutsch-Britisches Jugendportal, dessen Träger die deutsche und britische Regierung (der British Council und der Pädagogische Austauschdienst) sind.

Schwerpunkte der Förderung sind deutsch-britische Jugendbegegnungen und der Aufbau von deutsch-britischen Partnerschaften.

Informationen kompakt		
<i>Ansprechpartner:</i>	UK-German Connection 34 Belgrave Square London SW1X 8QB Telefon: 0044 2078 2415 70	0044 20 7824 1574 oder 0044 20 7389 4480 info@ukgermanconnection.org
<i>nützliche Webseiten:</i>	http://www.ukgermanconnection.org	

3. Bilaterale (allgemeine) Kooperationsprojekte

3.1 Deutsch-Polnische Kooperationsprojekte

Die Stiftung für Deutsch-Polnische Zusammenarbeit fördert Projekte in Polen und Deutschland, die für beide Länder von Interesse sind. Dabei werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Begegnungen, institutionelle Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch, z. B. zwischen Berufs- und Jugendgruppen, Städte- und Gemeindeparschaften
- wissenschaftliche Arbeiten, Bildung und Förderung des Sprachunterrichts der polnischen und deutschen Sprache als Fremdsprache sowie der Polonistik und Germanistik im jeweiligen Nachbarland

- Medientvorhaben, die geeignet sind, um den Wissensstand und die Berichterstattung über das jeweils andere Land und die deutsch-polnischen Beziehungen zu verbessern
- literarische und künstlerische Aktivitäten (wichtig bzgl. des deutsch-polnischen Dialogs)
- Wissenswettbewerbe über Polen, Deutschland und die Europäische Union
- Bildungsprojekte über den Umweltschutz
- Veranstaltungen zur Förderung von Wirtschaftskontakten
- Vorhaben zur Pflege des gemeinsamen Kulturerbes

Informationen kompakt		
<i>Antragstellung:</i>	Anträge auf Zuschüsse können laufend gestellt werden, jedoch spätestens vier Monate vor Projektbeginn.	
<i>Ansprechpartner:</i>	Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit ul. Zielna 37 00-108 Warszawa POLEN Ansprechpartner in Warschau und Berlin: http://www.fwpm.org.pl/?module=articles&category=5	Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit Albrechtstraße 22 10117 Berlin
<i>nützliche Webseiten:</i>	http://www.fwpm.org.pl/?&lng=de	

3.2 Deutsch-Tschechische Kooperationsprojekte

Der Deutsch-Tschechische Zukunftsfonds fördert Projekte in Tschechien und Deutschland, die für beide Länder von Interesse sind. Dabei werden die folgenden Schwerpunkte verfolgt:

- Jugendbegegnung
- Altenfürsorge
- Pflege und Renovierung von Baudenkmalern und Grabstätten
- Minderheitenförderung
- Partnerschaftsprojekte
- Deutsch-Tschechisches Gesprächsforum
- gemeinsame wissenschaftliche, kulturelle und ökologische Projekte
- Sprachunterricht
- grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Unterstützt werden Projekte von Antragstellern, die einen Großteil der Projektkosten (mindestens 50 %) durch eigene und/oder Mittel von Dritten finanzieren. Bei finanziell weniger anspruchsvollen Projekten sind jedoch Ausnahmen möglich.

Bei der Beurteilung werden solche Projekte bevorzugt, die sowohl einen deutschen als auch einen tschechischen Träger haben.

Informationen kompakt			
<i>Antragstellung:</i>	zur Einreichung von Anträgen siehe hier die Fristen zu finden: http://www.fondbudoucnosti.cz/de/fur-antragsteller/antragstellung/antragsfristen		
<i>Ansprechpartner:</i>	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">Deutsch-Tschechischer Zukunftsfonds Na Kazance 634/7 17100 Praha 7 – TROJA TSCHECHISCHE REPUBLIK</td> <td style="width: 50%;">Telefon: 0042 0283 8505-12 (-13, -14) Fax: 00420 2838 50503 info@fb.cz (allgemein) http://www.fondbudoucnosti.cz/de/kontakte/mitarbeiter/</td> </tr> </table>	Deutsch-Tschechischer Zukunftsfonds Na Kazance 634/7 17100 Praha 7 – TROJA TSCHECHISCHE REPUBLIK	Telefon: 0042 0283 8505-12 (-13, -14) Fax: 00420 2838 50503 info@fb.cz (allgemein) http://www.fondbudoucnosti.cz/de/kontakte/mitarbeiter/
Deutsch-Tschechischer Zukunftsfonds Na Kazance 634/7 17100 Praha 7 – TROJA TSCHECHISCHE REPUBLIK	Telefon: 0042 0283 8505-12 (-13, -14) Fax: 00420 2838 50503 info@fb.cz (allgemein) http://www.fondbudoucnosti.cz/de/kontakte/mitarbeiter/		
<i>nützliche Webseiten:</i>	http://www.fondbudoucnosti.cz/Default.aspx?lang=de		

4. Europawoche

Jährlich findet Anfang Mai in allen deutschen Ländern die Europawoche statt. Seit vielen Jahren wird in Deutschland rund um den Europatag der EU (9. Mai) bundesweit eine "Europawoche" durchgeführt. Die Europaminister und -senatoren der deutschen Länder beschließen in der Europaministerkonferenz (EMK) jeweils, wann diese Europawoche in Deutschland veranstaltet wird. Bei der Durchführung der jährlichen Europawoche arbeiten Bund, Länder, Kommunen, Europäische Kommission und Europäisches Parlament (EP) eng zusammen.

Informationen kompakt			
<i>Antragsstellung:</i>	Jeweils im Dezember des Vorjahres informiert die Sächsische Staatskanzlei auf ihrer Internetseite über die inhaltlichen Schwerpunkte der anstehenden Europawoche sowie über Möglichkeiten der organisatorischen und finanziellen Unterstützung.		
<i>Ansprechpartner:</i>	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">Sächsische Staatskanzlei Referat Europapolitik und EU-Angelegenheiten Archivstraße 1 01097 Dresden</td> <td style="width: 50%;">Simone Loibl Telefon: 0049 3515 6414 23 Simone.Loibl@sk.sachsen.de</td> </tr> </table>	Sächsische Staatskanzlei Referat Europapolitik und EU-Angelegenheiten Archivstraße 1 01097 Dresden	Simone Loibl Telefon: 0049 3515 6414 23 Simone.Loibl@sk.sachsen.de
Sächsische Staatskanzlei Referat Europapolitik und EU-Angelegenheiten Archivstraße 1 01097 Dresden	Simone Loibl Telefon: 0049 3515 6414 23 Simone.Loibl@sk.sachsen.de		
<i>nützliche Webseiten:</i>	http://www.europa.sachsen.de/7912.htm		

5. Stiftungen

Es existieren auch zahlreiche Stiftungen, die Projekte im Europabereich unterstützen, vor allem Projekte, bei denen die Begegnung von Jugendlichen im Mittelpunkt steht. So bietet etwa die Robert-Bosch-Stiftung eine Vielzahl von Fördermöglichkeiten an.

6. Förderdarlehen der Europäischen Investitionsbank

Die Europäische Investitionsbank (EIB) vergibt im Auftrag der EU langfristige zinsverbilligte Darlehen (Förderdarlehen) für große Investitionsvorhaben.

Darüber hinaus setzt sie zur Förderung von KMU folgende Instrumente ein:

- mittel- und langfristige Globaldarlehen an zwischengeschaltete Institute im Bankensektor sowie
- Risikokapitalfinanzierungen in Nachbar- sowie Entwicklungsländern der EU

Grundsätzlich finanziert die Bank höchstens 50 % der Investitionskosten eines Projekts.

Die EIB verfügt über zwei Hauptfinanzierungsfazilitäten:

- Einzeldarlehen: Diese werden für tragfähige und solide Projekte und Programme gewährt, deren Gesamtkosten mehr als 25 Mio. € betragen und die den Finanzierungszielen der EIB entsprechen.
- Mittelvergabe über Partnerinstitute: sog. Globaldarlehen an Geschäftsbanken und Finanzinstitute, um sie bei der Bereitstellung von Finanzierungsmitteln für KMU mit förderungswürdigen Investitionsprogrammen oder Projekten, deren Gesamtkosten sich auf weniger als 25 Mio. € belaufen, zu unterstützen. Dabei ist eine Kombination mit anderen Förderungen möglich.
- In einigen Ländern hat die EIB auch Mikrofinanzierungen bereitgestellt.

Auch Kommunen kommen als Kreditnehmer bei der EIB in Frage (meist für größere Infrastrukturvorhaben).

Informationen kompakt		
<i>Ansprechpartner:</i>	EIB-Büro Berlin Lennéstraße 11 10785 Berlin Telefon: 0049 3059 0047 90 Fax: 0049 3059 0047 99 berlinoffice@eib.org	Kontakte: http://www.eib.org/infocentre/contact/index.htm
<i>nützliche Webseiten:</i>	http://www.eib.org/index.htm http://europa.eu/about-eu/institutions-bodies/eib/index_de.htm	

7. Europäischer Investitionsfonds

Der Europäische Investitionsfonds (EIF) dient dazu, KMU durch Risikokapital und andere Risikofinanzinstrumente zu unterstützen. Dabei:

- stellt er Risikokapital und Mikrofinanzierungen bereit (primär für neugegründete oder innovative Unternehmen)

- übernimmt er Garantien (Bürgschaften) gegenüber den Finanzinstituten für KMU
- unterstützt EU-Beitrittsländer sowie die EU-Länder bei dem Aufbau ihrer Risikomärkte

EIF verwaltet u. a. Finanzinstrumente für folgende EU-Aktionsprogramme:

- Erasmus+: junge Talente sollen durch entsprechende Förderung auf den Weg in ihre unternehmerische Selbstständigkeit unterstützt werden (vgl. hierzu *Teil A, Kapitel 6.2.6*)
- Horizont 2020: Unterstützung innovativer Ideen mittels entsprechender Finanzinstrumente (vgl. hierzu *Teil A, Kapitel 6.2.12*)
- COSME: Förderung des verbesserten Zugangs von KMU zu Finanzierungen (vgl. hierzu *Teil A, Kapitel 6.2.13*)

Weitere Informationen können folgender [Webseite](#) entnommen werden.

8. Europäischer Fonds für strategische Investitionen

Der Europäische Fonds für strategische Investitionen (EFSI) ist das Kernstück des „[Investitionsplans für Europa](#)“³⁴¹. Dieser ist eine vertragliche Vereinbarung zwischen der Europäischen Investitionsbank (EIB) und der Europäischen Kommission. Der EFSI, als Teil dieser Vereinbarung, ist eine Garantie für die EIB-Darlehen, um Teile der Investitionsrisiken abzusichern, welche die EIB bei der Vergabe von Darlehen aufnimmt.

Durch die abgesicherten Risiken ist die EIB in der Lage, Darlehen an Projekte mit einem höheren Risikoprofil zu vergeben. Diese Garantie sollen private Investitionen fördern.

Mit EFSI sollen Projekte im Bereich der Infrastruktur, der Forschung und Entwicklung, der Bildung, der Gesundheit sowie der Informations- und Kommunikationstechnologien gefördert werden. Ein Viertel des Fonds entfallen auf die KMU-Förderung.

Der Umfang von EFSI beträgt 21 Mrd. €. Davon werden 16 Mrd. € in Form von Garantien durch die Europäische Union bereitgestellt und 5 Mrd. durch die EIB selbst.

Die [Projektanträge](#)³⁴² sind bei der EIB zu stellen, da sie die Kredite vergibt.

Informationen kompakt siehe: [Förderdarlehen der Europäischen Investitionsbank \(EIB\)](#).

³⁴¹ Europäische Investitionsbank: Investitionsplan für Europa, online abrufbar unter: <http://www.eib.org/about/invest-eu/index.htm>, (Stand: 13.12.2015).

³⁴² Europäische Investitionsbank: Wie wird ein Darlehen beantragt?, online abrufbar unter: http://www.eib.org/projects/cycle/applying_loan/index.htm, (Stand: 13.12.2015).

Literaturverzeichnis

Bundesministerium für Bildung und Forschung. (2015). <http://www.eubuero.de>. Abgerufen am 08. 12 2015 von <http://www.eubuero.de/msc.html>

Beratungsstelle Digitale Offensive Sachsen. (2015). <http://www.digitale.offensive.sachsen.de>. Abgerufen am 07. 12 2015 von <http://www.digitale.offensive.sachsen.de/index.html>

Birgit Stumm. (2015). EU-Förderprogramme und Beratungsstellen. In B. Stumm, *EU-Förderprogramme und Beratungsstellen*. Hamburg: Verlag Dashöfer GmbH.

Bundesamt für Migration und Fluch. (13. 10 2014). <http://www.bamf.de>. Abgerufen am 08. 12 2015 von http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/EU_AMIF/richtlinie-gewaehrung.pdf?__blob=publicationFile

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. (2015). <http://www.bamf.de>. Abgerufen am 07. 12 2015 von http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/EU_AMIF/nationales-programm.pdf?__blob=publicationFile

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. (2015). <http://www.bamf.de>. Abgerufen am 07. 12 2015 von http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/EU_AMIF/nationales-programm.pdf?__blob=publicationFile

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung. (2011). <http://www.bbsr.bund.de>. Abgerufen am 07. 12 2015 von http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Home/bbsr_node.html

Bundesministerium für Arbeit und Soziales. (2013). www.bmas.de. Abgerufen am 07. 12 2015 von http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Thema-Internationales/ehap-op-deutschland.pdf?__blob=publicationFile

Bundesministerium für Arbeit und Soziales. (17. 12 2014). <http://www.bmas.de/>. Abgerufen am 07. 12 2015 von <http://www.bmas.de/DE/Themen/Soziales-Europa-und-Internationales/Europa/Programme-und-Fonds/egf-informationen-1208.html>

Bundesministerium für Bildung und Forschung . (2015). <http://www.horizont2020.de>.
Abgerufen am 08. 12 2015 von <http://www.horizont2020.de/einstieg-ikt.htm>

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. (26. 05 2015).
<http://www.bmel.de>. Abgerufen am 07. 12 2015 von
[http://www.bmel.de/DE/Laendliche-
Raeume/03_Foerderung/Europa/_texte/Foerderung2014-
2020.html?notFirst=true&docId=5493798](http://www.bmel.de/DE/Laendliche-Raeume/03_Foerderung/Europa/_texte/Foerderung2014-2020.html?notFirst=true&docId=5493798)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (2015).
www.bmfsfj.de. Abgerufen am 07. 12 2015 von
www.bmfsfj.de/BMFSFJ/gleichstellung,did=218326.html

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit . (2015).
<http://www.bmub.bund.de>. Abgerufen am 08. 12 2015 von
<http://www.bmub.bund.de/bmub/>

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. (2015).
<http://www.foerderdatenbank.de>. Abgerufen am 07. 12 2015 von
[http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-
DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=6dbfb491a3ce9404c25474c
af3af142a;views;document&doc=11558](http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=6dbfb491a3ce9404c25474caf3af142a;views;document&doc=11558)

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. (2015). <http://www.nks-kmu.de>.
Abgerufen am 08. 12 2015 von <http://www.nks-kmu.de/index.php>

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. (2015). <http://www.bmwi.de>.
Abgerufen am 07. 12 2015 von
[http://www.bmwi.de/DE/Themen/Wirtschaft/Wettbewerbspolitik/wettbewerbsre
cht,did=162820.html](http://www.bmwi.de/DE/Themen/Wirtschaft/Wettbewerbspolitik/wettbewerbsrecht,did=162820.html)

Bundesregierung. (2015). <https://www.nks-energie.de/>. Abgerufen am 08. 12 2015
von <https://www.nks-energie.de/eu-energiefoerderung>

Bundestministerium für Wirtschaft und Energie. (2015). <http://www.bmwi.de>.
Abgerufen am 07. 12 2015 von
[http://www.bmwi.de/DE/Themen/Wirtschaft/Wettbewerbspolitik/wettbewerbsre
cht,did=162820.html](http://www.bmwi.de/DE/Themen/Wirtschaft/Wettbewerbspolitik/wettbewerbsrecht,did=162820.html)

Center of European Projects. (2015). <https://www.cpe.gov.pl>. Abgerufen am 07. 12 2015 von <https://www.cpe.gov.pl/198,antragsverfahren>

Central Europe Programme. (2013). <http://www.interreg-central.eu>. Abgerufen am 07. 12 2015 von <http://www.interreg-central.eu/about-central/regions/>

Deutsch-Britische Schul und Jugendbegegnung. (2015). www.ukgermanconnection.org/. Abgerufen am 08. 12 2015 von www.ukgermanconnection.org/home

Deutsche Nationale Agenturen im EU-Bildungsprogramm Erasmus+. (2015). www.erasmusplus.de. Abgerufen am 07. 12 2015 von www.erasmusplus.de

Deutscher Akademischer Austauschdienst e.V. (DAAD). (2015). <https://eu.daad.de/>. Abgerufen am 07. 12 2015 von <https://eu.daad.de/portrait/de/>

Deutsch-Französisches Jugendwerk . (2015). <http://www.dfjw.org/>. Abgerufen am 16. 11 2015 von <http://www.dfjw.org/>

Deutsch-Polnisches Jugendwek. (2015). <http://www.dpjw.org>. Abgerufen am 08. 12 2015 von <http://www.dpjw.org/projektfoerderung/jugendprojekt-mit-einem-drittland/>

Deutsch-Tschechischer Zukunftsfonds . (2015). <http://www.fondbudoucnosti.cz>. Abgerufen am 08. 12 2015 von <http://www.fondbudoucnosti.cz/de/was-wir-fordern/>

Enterprise Europe Network. (2015). <http://www.een-deutschland.de>. Abgerufen am 08. 12 2015 von <http://www.een-deutschland.de/startseite.html>

ESPON. (2015). <http://www.espon.eu>. Abgerufen am 07. 12 2015 von <http://www.espon.eu/main/>

EURODIS. (2015). <http://www.eurordis.org/>. Abgerufen am 07. 12 2015 von <http://www.eurordis.org/de/content/finden-sie-informationen-bzw-hilfe-fuer-seltene-krankheiten>

Euro-Informationen (GbR). (2015). <http://www.eu-info.de>. Abgerufen am 07. 12 2015 von <http://www.eu-info.de/foerderprogramme/Landwirtschaft-Fischerei/eler/>

Europäische Investitionsbank. (2015). <http://www.eib.org>. Abgerufen am 08. 12 2015 von <http://www.eib.org/infocentre/press/news/all/new-eib-product-for-energy-efficiency-investments-in-cooperation-with-ec.htm>

Europäische Investitionsbank. (2015). <http://www.eib.org/>. Abgerufen am 08. 12 2015 von <http://www.eib.org/products/blending/pf4ee/index.htm>

Europäische Kommission. (03. 03 2010). <http://eur-lex.europa.eu/>. Abgerufen am 07. 12 2015 von <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:2020:FIN:DE:PDF>

Europäische Kommission. (15. 10 2009). <http://eur-lex.europa.eu>. Abgerufen am 07. 12 2015 von <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32009R0966&from=DE>

Europäische Kommission. (201). <http://ec.europa.eu/>. Abgerufen am 07. 12 2015 von http://ec.europa.eu/priorities/digital-single-market/environment/index_de.htm

Europäische Kommission. (03. 03 2010). <http://eur-lex.europa.eu>. Abgerufen am 07. 12 2015 von <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:2020:FIN:DE:PDF>

Europäische Kommission. (2012). berlin-brandenburg.dgb.de/. Abgerufen am 07. 12 2015 von berlin-brandenburg.dgb.de/ueber-uns/projekte/kbs-plus/esf/++co++5b206074-b2df-11e4-b1c5-52540023ef1a

Europäische Kommission. (16. 05 2012). ec.europa.eu. Abgerufen am 07. 12 2015 von ec.europa.eu/europe2020/europe-2020-in-a-nutshell/flagship-initiatives/index_de.htm

Europäische Kommission. (26. 01 2013). <http://eur-lex.europa.eu>. Abgerufen am 07. 12 2015 von <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2013:025:0001:0026:de:PDF>

Europäische Kommission. (17. 04 2014). Abgerufen am 08. 12 2015 von <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32014D0203&from=EN>

Europäische Kommission. (18. 06 2014). *eur-lex.europa.eu*. Abgerufen am 07. 12 2015 von eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32014D0366&from=DE

Europäische Kommission. (2014). <http://ec.europa.eu>. Abgerufen am 07. 12 2015 von http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/informat/basic/basic_2014_de.pdf

Europäische Kommission. (28. 11 2014). <http://ec.europa.eu>. Abgerufen am 07. 12 2015 von http://ec.europa.eu/europe2020/europe-2020-in-a-nutshell/index_de.htm

Europäische Kommission. (15. 11 2014). <http://ec.europa.eu>. Abgerufen am 07. 12 2015 von http://ec.europa.eu/regional_policy/de/funding/erdf/

Europäische Kommission. (15. 10 2014). <http://ec.europa.eu>. Abgerufen am 07. 12 2015 von http://ec.europa.eu/regional_policy/de/funding/social-fund/

Europäische Kommission. (11. 06 2014). <http://ec.europa.eu>. Abgerufen am 07. 12 2015 von http://ec.europa.eu/fisheries/cfp/emff/doc/2014-3781-annex_en.pdf

Europäische Kommission. (12. 12 2014). <http://ec.europa.eu>. Abgerufen am 07. 12 2015 von http://ec.europa.eu/citizenship/europe-for-citizens-programme/index_de.htm

Europäische Kommission. (13. 06 2014). <http://ec.europa.eu/>. Abgerufen am 07. 12 2015 von http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/12453_de.htm

Europäische Kommission. (14. 06 2014). <http://eur-lex.europa.eu>. Abgerufen am 07. 12 2015 von <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32014D0366&from=DE>

Europäische Kommission. (29. 06 2014). <http://eur-lex.europa.eu>. Abgerufen am 07. 12 2015 von <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32014R1047&from=DE>

Europäische Kommission. (2014). <http://www.portal-fischerei.de>. Abgerufen am 07. 12 2015 von http://www.portal-fischerei.de/fileadmin/redaktion/dokumente/fischerei/Bund/OperationellesProgramme_EMFF_2014.pdf

Europäische Kommission. (2015). *eur-lex.europa.e*. Abgerufen am 07. 12 2015 von eur-lex.europa.eu/oj/direct-access.html?locale=de

Europäische Kommission. (03. 12 2015). <http://ec.europa.e>. Abgerufen am 08. 12 2015 von <http://ec.europa.eu/environment/life/index.htm>

Europäische Kommission. (01. 12 2015). <http://ec.europa.eu>. Abgerufen am 07. 12 2015 von http://ec.europa.eu/justice/grants1/programmes-2014-2020/rec/index_de.htm

Europäische Kommission. (17. 03 2015). <http://ec.europa.eu>. Abgerufen am 07. 12 2015 von <http://ec.europa.eu/esf/main.jsp?catId=525&langId=de>

Europäische Kommission. (01. 12 2015). <http://ec.europa.eu>. Abgerufen am 07. 12 2015 von http://ec.europa.eu/justice/grants1/programmes-2014-2020/justice/index_de.htm

Europäische Kommission. (30. 11 2015). <http://ec.europa.eu>. Abgerufen am 07. 12 2015 von http://ec.europa.eu/contracts_grants/funds_de.htm

Europäische Kommission. (15. 06 2015). <http://ec.europa.eu>. Abgerufen am 07. 12 2015 von http://ec.europa.eu/agriculture/rural-development-2014-2020/index_de.htm

Europäische Kommission. (25. 11 2015). <http://ec.europa.eu>. Abgerufen am 07. 12 2015 von http://ec.europa.eu/fisheries/cfp/emff/index_de.htm

Europäische Kommission. (2015). <http://ec.europa.eu>. Abgerufen am 07. 12 2015 von http://ec.europa.eu/priorities/digital-single-market/index_de.htm

Europäische Kommission. (2015). <http://ec.europa.eu>. Abgerufen am 07. 12 2015 von http://ec.europa.eu/priorities/digital-single-market/access/index_de.htm

Europäische Kommission. (12. 05 2015). <http://ec.europa.eu>. Abgerufen am 07. 12 2015 von http://ec.europa.eu/regional_policy/de/policy/cooperation/european-territorial/

Europäische Kommission. (2015). <http://ec.europa.eu>. Abgerufen am 07. 12 2015 von http://ec.europa.eu/priorities/digital-single-market/economy/index_de.htm

Europäische Kommission. (16. 09 2015). <http://ec.europa.eu>. Abgerufen am 07. 12 2015 von http://ec.europa.eu/agriculture/cap-funding/index_de.htm

Europäische Kommission. (2015). <http://ec.europa.eu>. Abgerufen am 07. 12 2015 von http://ec.europa.eu/chafea/documents/health/hp-factsheets/added-value/factsheets-hp-av_de.pdf

Europäische Kommission. (07. 10 2015). <http://ec.europa.eu>. Abgerufen am 07. 12 2015 von http://ec.europa.eu/chafea/health/previous_calls.html

Europäische Kommission. (2015). <http://ec.europa.eu>. Abgerufen am 07. 12 2015 von <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1081&langId=de>

Europäische Kommission. (2015). <http://ec.europa.eu>. Abgerufen am 07. 12 2015 von <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=326&langId=de>

Europäische Kommission. (2015). <http://ec.europa.eu>. Abgerufen am 07. 12 2015 von <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=1089>

Europäische Kommission. (02. 06 2015). <http://ec.europa.eu>. Abgerufen am 07. 12 2015 von <http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/?fuseaction=list&coteld=3&year=2015&number=3594&language=de>

Europäische Kommission. (12. 05 2015). <http://ec.europa.eu>. Abgerufen am 07. 12 2015 von <http://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/news/partner-search-system-transport-research-calls-proposals>

Europäische Kommission. (08. 10 2015). <http://ec.europa.eu>. Abgerufen am 08. 12 2015 von http://ec.europa.eu/echo/what/civil-protection/mechanism_en

Europäische Kommission. (2015). <http://ec.europa.eu>. Abgerufen am 08. 12 2015 von http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/funding/reference_docs.html#h2020-work-programmes-2016-17

Europäische Kommission. (12. 05 2015). <http://ec.europa.eu>. Abgerufen am 08. 12 2015 von http://ec.europa.eu/regional_policy/en/policy/cooperation/european-territorial/

Europäische Kommission. (09. 09 2015). <http://ec.europa.eu/>. Abgerufen am 07. 12 2015 von http://ec.europa.eu/regional_policy/de/funding/cohesion-fund/

Europäische Kommission. (14. 11 2015). <http://ec.europa.eu/>. Abgerufen am 07. 12 2015 von http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/more_info/awp/docs/c-2015-6151.pdf

Europäische Kommission. (22. 10 2015). <http://europa.eu/>. Abgerufen am 08. 12 2015 von http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4956_de.htm

Europäische Kommission. (23. 11 2015). <https://ec.europa.eu/>. Abgerufen am 07. 12 2015 von https://ec.europa.eu/budget/funding/index_de

Europäische Kommission. (2015). www.eurint-network.eu. Abgerufen am 08. 12 2015 von www.eurint-network.eu

Europäische Kommission und Europäischer Rat. (17. 12 2013). <http://eur-lex.europa.eu>. Abgerufen am 08. 12 2015 von <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32013D1313&from=EN>

Europäische Kommission und Europäischer Rat. (19. 11 2008). <http://eur-lex.europa.eu>. Abgerufen am 08. 12 2015 von <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32008L0098&from=DE>

Europäische Kommission und Europäischer Rat. (11. 03 2014). <http://eur-lex.europa.eu>. Abgerufen am 08. 12 2015 von <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32014R0234&from=DE>

Europäischer Rat. (21. 05 1992). <http://eur-lex.europa.eu>. Abgerufen am 08. 12 2015 von <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1992L0043:20070101:DE:PDF>

Europäische Investitionsbank. (2015). <http://www.eib.org>. Abgerufen am 08. 12 2015 von <http://www.eib.org/about/invest-eu/index.htm>

Europäisches Parlament. (24. 10 2006). <http://eur-lex.europa.eu>. Abgerufen am 08. 12 2015 von <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=URISERV:n26104&from=DE>

Europäisches Parlament. (12. 04 2012). <http://eur-lex.europa.eu>. Abgerufen am 08. 12 2015 von <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52012IP0146&from=DE>

Europäisches Parlament. (06. 02 2013). <http://www.europarl.europa.eu>. Abgerufen am 07. 12 2015 von <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0046+0+DOC+XML+V0//DE>

Europäisches Parlament. (10 2015). <http://www.europarl.europa.eu>. Abgerufen am 08. 12 2015 von http://www.europarl.europa.eu/atyourservice/de/displayFtu.html?ftuld=FTU_1.5.3.html

Europäisches Parlament und Europäischer Rat. (23. 10 2000). <http://eur-lex.europa.eu>. Abgerufen am 08. 12 2015 von <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=URISERV:l28002b&from=DE>

Europäisches Parlament und Europäischer Rat. (03. 12 2001). <http://eur-lex.europa.eu/>. Abgerufen am 07. 12 2015 von <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2002:011:0004:0017:de:PDF>

Europäisches Parlament und Europäischer Rat. (2007). <http://eur-lex.europa.eu>. Abgerufen am 07. 12 2015 von <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=URISERV:l33600&from=DE>

Europäisches Parlament und Europäischer Rat. (21. 05 2008). <http://eur-lex.europa.eu>. Abgerufen am 08. 12 2015 von <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=URISERV:ev0002&from=DE>

Europäisches Parlament und Europäischer Rat. (30. 11 2009). <https://www.bfn.de>. Abgerufen am 08. 12 2015 von https://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/natura2000/Prioritaerer_Aktionsrahmen_fuer_Natura_2000_in_Deutschland.pdf

Europäisches Parlament und Europäischer Rat. (20. 11 2013). Abgerufen am 08. 12 2015 von <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32013D1386&from=DE>

Europäisches Parlament und Europäischer Rat. (11. 12 2013). eur-lex.europa.eu. Abgerufen am 07. 12 2015 von eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32013R1295&from=DE

Europäisches Parlament und Europäischer Rat. (17. 12 2013). *eur-lex.europa.eu*. Abgerufen am 07. 12 2015 von eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32013R1381&from=DE

Europäisches Parlament und Europäischer Rat. (11. 12 2013). *http://eur-lex.europa.eu*. Abgerufen am 07. 12 2015 von <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32013R1288&from=EN>

Europäisches Parlament und Europäischer Rat. (17. 12 2013). *http://eur-lex.europa.eu*. Abgerufen am 07. 12 2015 von <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32013R1381&from=DE>

Europäisches Parlament und Europäischer Rat. (11. 13 2013). *http://eur-lex.europa.eu*. Abgerufen am 07. 12 2015 von <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32013R1293&from=DE>

Europäisches Parlament und Europäischer Rat. (17. 12 2013). *http://eur-lex.europa.eu*. Abgerufen am 07. 12 2015 von <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32013D1313&from=EN>

Europäisches Parlament und Europäischer Rat. (11. 12 2013). *http://eur-lex.europa.eu*. Abgerufen am 07. 12 2015 von <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32013R1291&from=DE>

Europäisches Parlament und Europäischer Rat. (11. 12 2013). *http://eur-lex.europa.eu*. Abgerufen am 07. 12 2015 von <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32013R1287&from=DE>

Europäisches Parlament und Europäischer Rat. (17. 12 2013). *http://eur-lex.europa.eu*. Abgerufen am 07. 12 2015 von <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32013R1303&from=de>

Europäisches Parlament und Europäischer Rat. (17. 12 2013). *http://eur-lex.europa.eu*. Abgerufen am 07. 12 2015 von <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32013R1301&from=DE>

Europäisches Parlament und Europäischer Rat. (17. 12 2013). *http://eur-lex.europa.eu*. Abgerufen am 07. 12 2015 von <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32013R1304&from=DE>

Europäisches Parlament und Europäischer Rat. (17. 12 2013). <http://eur-lex.europa.eu>. Abgerufen am 07. 12 2015 von <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32013R1300&from=DE>

Europäisches Parlament und Europäischer Rat. (17. 12 2013). <http://eur-lex.europa.eu>. Abgerufen am 07. 12 2015 von <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32013R1305&from=DE>

Europäisches Parlament und Europäischer Rat. (02. 12 2013). <http://eur-lex.europa.eu>. Abgerufen am 07. 12 2015 von <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32013R1311&from=DE>

Europäisches Parlament und Europäischer Rat. (11. 12 2013). <http://eur-lex.europa.eu>. Abgerufen am 07. 12 2015 von <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32013R1288&from=EN>

Europäisches Parlament und Europäischer Rat. (11. 12 2013). <http://eur-lex.europa.eu>. Abgerufen am 07. 12 2015 von <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32013R1288&from=EN>

Europäisches Parlament und Europäischer Rat. (11. 12 2013). <http://eur-lex.europa.eu>. Abgerufen am 07. 12 2015 von <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32013R1295&from=DE>

Europäisches Parlament und Europäischer Rat. (11. 12 2013). <http://eur-lex.europa.eu>. Abgerufen am 08. 12 2015 von <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32013R1293&from=DE>

Europäisches Parlament und Europäischer Rat. (11. 12 2013). <http://eur-lex.europa.eu>. Abgerufen am 08. 12 2015 von <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32013R1293&from=DE>

Europäisches Parlament und Europäischer Rat. (02. 12 2013). <http://eur-lex.europa.eu>. Abgerufen am 08. 12 2015 von <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32013R1311&from=DE>

Europäisches Parlament und Europäischer Rat. (11. 12 2013). <http://eur-lex.europa.eu>. Abgerufen am 08. 12 2015 von <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32013R1291&from=DE>

Europäisches Parlament und Europäischer Rat. (11. 12 2013). <http://eur-lex.europa.eu>. Abgerufen am 08. 12 2015 von <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32013R1287&from=DE>

Europäisches Parlament und Europäischer Rat. (17. 12 2013). <http://eur-lex.europa.eu>. Abgerufen am 08. 12 2015 von <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32013R1382&from=DE>

Europäisches Parlament und Europäischer Rat. (26. 06 2013). <http://eur-lex.europa.eu>. Abgerufen am 08. 12 2015 von <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32013R0604&from=DE>

Europäisches Parlament und Europäischer Rat. (11. 12 2013). <http://eur-lex.europa.eu>. Abgerufen am 08. 12 2015 von <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32013R1316&from=DE>

Europäisches Parlament und Europäischer Rat. (17. 12 2013). <http://eur-lex.europa.eu/>. Abgerufen am 17. 12 2015 von <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32013R1303&from=de>

Europäisches Parlament und Europäischer Rat. (26. 02 2014). eur-lex.europa.eu. Abgerufen am 07. 12 2015 von eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32014R0254&qid=1448388996115&from=DE

Europäisches Parlament und Europäischer Rat. (11. 03 2014). <http://eur-lex.europa.eu>. Abgerufen am 07. 12 2015 von <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32014R0282&from=EN>

Europäisches Parlament und Europäischer Rat. (16. 04 2014). <http://eur-lex.europa.eu>. Abgerufen am 07. 12 2015 von <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32014R0516&from=DE>

Europäisches Parlament und Europäischer Rat. (15. 05 2014). <http://eur-lex.europa.eu>. Abgerufen am 07. 12 2015 von <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32014R0508&from=DE>

Europäisches Parlament und Europäischer Rat. (11. 03 2014). <http://eur-lex.europa.eu>. Abgerufen am 07. 12 2015 von <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32014R0282&from=DE>

Europäisches Parlament und Europäischer Rat. (11. 03 2014). <http://eur-lex.europa.eu>. Abgerufen am 07. 12 2015 von <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32014R0282&from=EN>

Europäisches Parlament und Europäischer Rat. (14. 04 2014). <http://eur-lex.europa.eu>. Abgerufen am 07. 12 2015 von <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32014R0390&from=DE>

Europäisches Parlament und Europäischer Rat. (16. 04 2014). <http://eur-lex.europa.eu>. Abgerufen am 08. 12 2015 von <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32014R0516&from=DE>

Europäisches Parlament und Europäischer Rat. (16. 04 2014). <http://eur-lex.europa.eu>. Abgerufen am 08. 12 2015 von <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32014R0515&from=DE>

Europäisches Parlament und Europäischer Rat. (16. 04 2014). <http://eur-lex.europa.eu/>. Abgerufen am 08. 12 2015 von <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32014R0513&from=DE>

Europäisches Parlament und Europäischer Rat. (15. 05 2015). <http://eur-lex.europa.eu>. Abgerufen am 07. 12 2015 von <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32014R0508&from=DE>

Europäisches Parlament und Europäischer Rat. (11. 03 2015). <http://eur-lex.europa.eu>. Abgerufen am 08. 12 2015 von <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32014R0232&from=DE>

Europäisches Parlament und Europäischer Rat. (16. 12 2018). <http://eur-lex.europa.eu>. Abgerufen am 07. 12 2015 von <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32008D1357&from=DE>

Europäisches Parlament und Europäischer Rat. (16. 04 2014). <http://eur-lex.europa.eu>. Abgerufen am 07. 12 2015 von <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32014R0516&from=DE>

Europäisches Parlaments und Europäischer Rat. (23. 01 2015). <http://eur-lex.europa.eu>. Abgerufen am 07. 12 2015 von <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52015XC0123%2803%29&qid=1448391191857&from=DE>

Europäisches Parlament und Europäischer Rat. (26. 02 2014). <http://eur-lex.europa.eu>. Abgerufen am 07. 12 2015 von <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32014R0254&qid=1448388996115&from=DE>

Europe, I. (2011). <http://www.interregeurope.eu/policy-learning-platform/>. Abgerufen am 07. 12 2015 von <http://www.interregeurope.eu/>

Europäische Kommission. (2015). <http://ec.europa.eu>. Abgerufen am 07. 12 2015 von <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1083&langId=de>

Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur. (2015). <https://eacea.ec.europa.eu>. Abgerufen am 07. 12 2015 von https://eacea.ec.europa.eu/erasmus-plus/aktionen/jean-monnet/jean-monnet-unterstuetzung-fur-einrichtungen-und-vereinigungen_de

Generaldirektion Kommunikation der Europäischen Kommission. (21. 10 2015). <http://europa.eu/>. Abgerufen am 08. 12 2015 von http://europa.eu/about-eu/institutions-bodies/eib/index_de.htm#goto_6

Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit gGmbH. (2015). <http://www.grs.de/>. Abgerufen am 08. 12 2015 von <http://www.grs.de/content/nationale-kontaktstelle-nks>

Informations- und Presseamt der Luxemburger Regierung. (2015). <http://www.eu2015lu.eu>. Abgerufen am 08. 12 2015 von <http://www.eu2015lu.eu/de/actualites/articles-actualite/2015/11/18-conseil-cag-cohesion/index.html>

Institut für Auslandsbeziehungen . (2015). <http://www.ifa.de>. Abgerufen am 08. 12 2015 von <http://www.ifa.de/kultur-und-aussenpolitik/organisationen/internationale-organisationen-und-transnationale-netzwerke/europaeische-kulturstiftung-ecf.html>

Koordinierungszentrum Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch – Tandem. (2015). <http://www.tandem-org.de/>. Abgerufen am 08. 12 2015 von <http://www.tandem-org.de/>

Kulturpolitische Gesellschaft e.V. (kein Datum). <http://www.kontaktstelle-efbb.de>. Abgerufen am 07. 12 2015 von <http://www.kontaktstelle-efbb.de/index.php?id=40#c3185>

Kulturpolitische Gesellschaft e.V. (2015). <http://ccp-deutschland.de>. Abgerufen am 07. 12 2015 von <http://ccp-deutschland.de/kultur-programmdereu.html>

Kulturpolitische Gesellschaft e.V. (2015). <http://ccp-deutschland.de>. Abgerufen am 07. 12 2015 von <http://ccp-deutschland.de/kulturhauptstadt-europas0.html>

Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. (2015). <http://www.kontaktstelle-efbb.de/>. Abgerufen am 07. 12 2015 von <http://www.kontaktstelle-efbb.de/>

Ministerium für Infrastruktur und Entwicklung der Republik Polen. (11. 06 2015). <https://www.cpe.gov.pl>. Von https://www.cpe.gov.pl/files/interreg/Programmdokument_INTERREG_Polen_Sachsen_14_20_de.pdf abgerufen

Nationale Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildun. (2015). <http://www.na-bibb.de>. Abgerufen am 07. 12 2015 von http://www.na-bibb.de/erasmus_berufsbildung/strategische_partnerschaften.html

Nationale Agentur Erasmus+. (2015). <https://www.jugendpolitikineuropa.de/>. Abgerufen am 07. 12 2015 von <https://www.jugendpolitikineuropa.de/themenpaket/eu-jugendstrategie-die-umsetzung-in-deutschland.7153/seite/1/>

Pädagogischer Austauschdienst (PAD). (2015). <https://www.kmk-pad.org>. Abgerufen am 07. 12 2015 von <https://www.kmk-pad.org/programme/erasmusplus.html>

Programme, C. E. (2013). www.interreg-central.eu. Abgerufen am 07. 12 2015 von www.interreg-central.eu/fileadmin/user_upload/Documents/Programme_documents/CE_Cooperation_programme_with_annexes.zip

Raumordnung, B. f. (2015). <http://www.interreg.de/>. Abgerufen am 07. 12 2015 von <http://www.interreg.de/INTERREG2014/DE/Aktuelles/AlleNews/allenews-node.html>

Robert-Bosch Stiftung. (2015). <http://www.bosch-stiftung.de/>. Abgerufen am 08. 12 2015 von <http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/html/index.asp#>

Sächsische Aufbaubank. (07. 12 2015). <http://www.ziel3-cil3.eu>. Abgerufen am 07. 12 2015 von <http://www.ziel3-cil3.eu/de/programm/index.jsp>

Sächsische Aufbaubank. (28. 10 2015). <http://www.sab.sachsen.de>. Abgerufen am 07. 12 2015 von http://www.sab.sachsen.de/de/p_arbeit/detailfp_esf_71299.jsp?m=19923

Sächsische Aufbaubank. (2015). <http://www.sn-cz2020.eu>. Abgerufen am 07. 12 2015 von <http://www.sn-cz2020.eu/de/index.jsp>

Sächsische Staatskanzlei. (2015). <http://www.europa.sachsen.de>. Abgerufen am 08. 12 2015 von <http://www.europa.sachsen.de/7912.htm>

Sächsischen Staatskanzlei und des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa. (07. 09 2015). <http://www.revosax.sachsen.de>. Abgerufen am 07. 12 2015 von http://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/16618-RL_Internationale_Zusammenarbeit

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft. (19. 12 2014). Abgerufen am 07. 12 2015 von http://www.smul.sachsen.de/foerderung/download/EPLR_2014-2020_genehmigt.pdf

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft . (08 2013). <http://www.smul.sachsen.de>. Abgerufen am 07. 12 2015 von http://www.smul.sachsen.de/foerderung/download/eplr_rohentwurf_stand_aug_ust_2013.pdf

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft. (15. 12 2014). <http://www.revosax.sachsen.de>. Abgerufen am 07. 12 2015 von http://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/14206-Foerderrichtlinie_LEADER

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft. (2015). Abgerufen am 07. 12 2015 von http://www.smul.sachsen.de/laendlicher_raum/338.htm

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft. (16. 12 2015). <http://www.smul.sachsen.de>. Abgerufen am 07. 12 2015 von http://www.smul.sachsen.de/foerderung/download/EPLR_2014-2020_genehmigt.pdf

- Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft. (2015). <http://www.smul.sachsen.de>. Abgerufen am 11. 12. 2015 von <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/85.htm>
- Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft. (2015). <http://www.smul.sachsen.de>. Abgerufen am 07. 12. 2015 von <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/download/Hoehstabgabepreise.pdf>
- Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft. (24. 04. 2015). <http://www.sn-cz2020.eu>. Abgerufen am 07. 12. 2015 von http://www.sn-cz2020.eu/media/de/de_cs/rechtsgrundlagen/programmdokument.pdf
- Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft. (07. 12. 2015). <https://publikationen.sachsen.de>. Abgerufen am 07. 12. 2015 von <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/22316/documents/34154>
- Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft. (07. 12. 2015). <https://publikationen.sachsen.de>. Abgerufen am 07. 12. 2015 von <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/22316/documents/34154>
- Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft. (2015). <https://www.smul.sachsen.de>. Abgerufen am 07. 12. 2015 von <https://www.smul.sachsen.de/foerderung/48.htm>
- Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft. (2015). <https://www.smul.sachsen.de>. Abgerufen am 07. 12. 2015 von https://www.smul.sachsen.de/laendlicher_raum/4712.htm
- Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft. (01. 08. 2015). <https://www.smul.sachsen.de/>. Abgerufen am 07. 12. 2015 von https://www.smul.sachsen.de/laendlicher_raum/download/LEADER_Abgrenzung_LES_2014_A0_20150827.pdf
- Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Verwaltungsbehörde. (2015). <http://www.strukturfonds.sachsen.de>. Abgerufen am 07. 12. 2015 von <http://www.strukturfonds.sachsen.de/2710.html>
- Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. (2014). <http://www.strukturfonds.sachsen.de>. Abgerufen am 07. 12. 2015 von

http://www.strukturfonds.sachsen.de/download/OP_EFRE_Sachsen_2014-2020.pdf

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. (06. 11 2014). <http://www.strukturfonds.sachsen.de>. Abgerufen am 07. 12 2015 von <http://www.strukturfonds.sachsen.de/download/ESF-OP-Sachsen-2014-2020.pdf>

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. (17. 11 2014). <http://www.strukturfonds.sachsen.de>. Abgerufen am 07. 12 2015 von http://www.strukturfonds.sachsen.de/download/OP_EFRE_Sachsen_2014-2020.pdf

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. (06. 11 2014). <http://www.strukturfonds.sachsen.de>. Abgerufen am 07. 12 2015 von <http://www.strukturfonds.sachsen.de/download/ESF-OP-Sachsen-2014-2020.pdf>

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. (07. 05 2015). <http://www.strukturfonds.sachsen.de>. Abgerufen am 07. 12 2015 von http://www.strukturfonds.sachsen.de/download/Zusammenfassende_Umwelterklaerung1.pdf

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. (22. 05 2015). <http://www.strukturfonds.sachsen.de>. Abgerufen am 07. 12 2015 von http://www.strukturfonds.sachsen.de/download/ESF_Leitfaden_2014_2020.pdf

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr; Kommunikation. (2015). <http://www.strukturfonds.sachsen.de>. Abgerufen am 07. 12 2015 von <http://www.strukturfonds.sachsen.de/2708.html>

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft. (2014). <http://www.smul.sachsen.de>. Abgerufen am 07. 12 2015 von <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm>

Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit. (2015). <http://sdpz.org>. Abgerufen am 08. 12 2015 von <http://sdpz.org/zuschussantrage/was-wird-gefordert->

Stiftung Mercator. (2015). <https://www.jugendbruecke.de>. Abgerufen am 08. 12 2015
von <https://www.jugendbruecke.de/index.php?id=4>

Technische Universität Dresden. (01 2013). <http://tu-dresden.de>. Abgerufen am 07.
12 2015 von http://tu-dresden.de/die_tu_dresden/fakultaeten/vkw/iwv/kom/breitbandstudie/breitbandstudie_sachsen

URBACT. (2015). <http://urbact.eu>. Abgerufen am 07. 12 2015 von
<http://urbact.eu/urbact-glance>

Wirtschaftskammer Österreich. (30. 09 2015). <https://www.wko.at/>. Abgerufen am 07.
12 2015 von
https://www.wko.at/Content.Node/Service/Unternehmensfuehrung--Finanzierung-und-Foerderungen/Foerderungen/EU_Foerderguide/EU-Aktionsprogramme.html